Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

5. Sitzung, 19.12.1905

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Rünfte Gitung.

Olbenburg, ben 19. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr.

2220 040 0 CHO CONT

- Tagesordnung: 1. Berichte ber Mehrheit und Minberheit bes Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesehes über die Besteuerung des Wandergewerbes von 22. Februar 1898. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 - 2. Bericht des Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für das Bergogtum Olbenburg, betr. die Staatsfreditanftalt für bas Bergogtum Oldenburg. 1. Lejung. (Unlage 51.)
 - 3. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über die abandernden Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Olbenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschloffenen Bertrage. (Anlage 54.)
 - 4. Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betr. Unftellung zwei weiterer ordentlicher Seminarlehrer am Seminar in Oldenburg. (Anlage 4.)
 - 5. Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Petition des Oldenburgischen Landes-Lehrervereins, betr. Beftimmungen über die in bas Schullehrerfeminar in Oldenburg aufzunehmenden Böglinge vom 18. Juni 1871.
 - 6. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für bas Großherzogtum Olbenburg megen Menderung bes Bivilftaatsbienergefetes vom 28. Marg 1867. 1. Lefung.
 - 7. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über bie Gingabe bes Stadtmagiftrats Jever um Befeitigung der Abortgruben bei dem Gymnafium in Jever.
 - 8. Bahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters fur bie verftarfte Dberersagfommiffion fur bas Bergogtum Olbenburg. (Anlage 10.)
 - 9. Bahl breier Mitglieder und breier Ersaprichter bes Staatsgerichtshofes. (Anlagen 41/46.)
 - 10. Bericht bes Berwaltungsausichuffes über ben Entwurf eines Gefeges für bas Großherzogtum Olbenburg wegen Menderung des Zivilftaatsbienergesetes vom 28. Marg 1867. 1. Lefung.
 - 11. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über Die Betition bes Birteverbandes bes Olbenburger Landes, betr. Freigabe von Tanzbeluftigungen in der Advent- und Faftenzeit.
 - 12. Mündlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes über Die Petition Des Gigners Joh. Trienen gu Cloppenburg um Bewilligung ber Beteranenbeihülfe.

Borfigender: Prafident Schröber.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Mimister Ruhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Finanzrat Stein, Reg.-Assessor Weber.

Brafident: Ich eröffne die Sigung und bitte ben

herrn Schriftführer, bas Protofoll zu verlefen.

Der Schriftsührer von Fricken verlieft das Protofoll. **Bräfident:** Hat jemand gegen das Protofoll etwas einzuwenden? — Es ift nicht der Fall, dann ift es damit genehmigt. Ich bitte den Schriftsührer Falz, die Eingänge

gu verlefen. - Beschieht. -

Weiter ist noch eingegangen eine Eingabe der Frau Naumann aus Oldenburg, welche sich über die Rechtspflege im Herzogtum Oldenburg beschweren will. Ich habe die Petition zunächst an den Verwaltungsausschuß gezgeben. Der ist aber der Meinung, daß sie sich zur Vershandlung nicht eignet. Ich muß mich dieser Auffassung anschließen und nehme die Zustimmung des Landtags an, die Petition im Archiv niederzulegen.

Dann möchte ich die Herren, die noch Berichte einzufeben haben, bitten, dies bor Weihnachten zu besorgen, also

Stenogramme.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar zuerft

haben wir ben

Bericht der Mehrheit und Minderheit des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes bom 22. Februar 1898. 1. Lesung.

Die Berichte sind schriftlich erstattet. Berichterstatter ber Mehrheit ist Herr Abg. Grape, Berichterstatter ber Minderheit Herr Abg. Schulz. Ich eröffne die Beratung zu dem Gesehentwurf Anlage 32 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. Grape: M. H.! Der vorliegende Gesehentwurf soll und will das Gesetz vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes abandern, und zwar in der Richtung, daß die Steuer erhöht

werden soll.
Diese Steuer, um die es sich hier handelt, fällt in die Gemeindeteste Generalt fich also nicht um eine staat-

Gemeindekasse. Es handelt sich also nicht um eine staatliche Steuer, sondern um eine Steuer zur Gemeindekasse.

lleber den Wandergewerbebetrieb sind in den Kreisen der ansässigen Geschäftsleute vielsach Klagen saut geworden und diese Klagen haben dahingeführt, daß im Jahre 1898 eine besondere Steuer beschlossen wurde, für jede Woche 60 M. und falls ein Verkauf durch einen Auftionator beabsichtigt war, von täglich 60 M. Aber auch nach Einsührung dieser Steuer sind die Klagen nicht verschwunden. Gerade in den letzten Jahren und im allerletzten Jahre, sowie Ansang dieses Jahres haben die Wanderlagerverfäuse einen außerordentlich großen Umfang genommen. In vielen Fällen, ja man kann sagen, in der Mehrzahl der Fälle, handelte es sich merkwürdigerweise um einen und denselben Artikel, nämlich Emaillewaren. Von den 34 Wanderversküfen, die stattgefunden haben seit 1898, sind allein 15 Vers

fäufe von Emaillewaren abgehalten worden, und biefe Ber= fäufe nahmen einen gang gewaltigen Umfang an. Go find im Jahre 1904 in Delmenhorft in 5 Wochen 28 Gifenbahnwagenladungen Emaillewaren verfauft worben. Nach Schätzungen von Sachverständigen ift hier ein Umfat erzielt von 30 000 M. Man hat mit ziemlicher Sicherheit nachgewiefen, daß ber Gintaufspreis einer Wagenladung 600 M. beträgt und ber Berkaufspreis 1000 M., alfo bag ein gang bedeutender Gewinn erzielt worden ift. Sachverftandige schäten ben Gewinn, ber hier in Delmenhorst von dem Unternehmen nach Abzug aller Untoften erzielt worden ift, auf 6000—7000 M. Der Zudrang bei diesen Berkäufen war außerordentlich ftark, sodaß die Stadtverwaltung sich gesnötigt sah, die Ordnung durch Polizei aufrecht erhalten zu Es wird berichtet, daß an einzelnen Tagen laffen. 4-500 Känfer dagewesen find, und daß zuweilen etwa 200 Personen im Saal waren, die zu gleicher Zeit ein-- Aehnlich war es in Barel, wo in 3 Wochen 16 Wagenladungen verfauft wurden.

Die Geschäftsleute klagen darüber, daß derartig ihnen Konkurrenz bereitet werde, und das ift zu begreifen. Sie haben mit einem anderen Umstand auch noch zu kämpsen, nämlich: Der ansässige Geschäftsmann ist gezwungen, Kredit zu geben. Die Wanderlagerverkäuse sinden nur gegen bar statt. Sie sind also bedeutend bevorzugt gegenüber den Ansässigen. — Auch muß der ansässige Geschäftsmann darauf sehen, daß er seine Kunden so bedient, daß sie später wiederkommen. Darauf braucht der Wanderverkäuser nicht zu sehen, denn er ist heute hier und morgen dort und kommt wahrscheinlich mit demselben Artikel wenigstens nicht so bald wieder, und wenn er wiederkommen sollte, dann

ift er eben vielfach auch schon wieder vergeffen.

Die Regierung hat den mehrfachen Klagen, die ans der Geschäftswelt an sie herangetreten, längere Zeit nicht Folge geben wollen. Sie hat früher einmal, im Jahre 1902, eine höhere Besteuerung der Wanderlager abgelehnt, weil sie sagte: Es liegt wenigstens bisher kein Gund vor. Aber diese letzten außerordentlichen Ereignisse von 1904 und Anfang d. I. haben doch auch hier bewirkt, daß sie den Wünschen der Gewerbetreibenden und der Handelse und Gewerbetammer entgegengekommen ist und den Gesesentwurf

vorgelegt hat.

Die Mehrheit des Ausschusses kann die Berechtigung der Wünsche der Gewerbetreibenden nach höherer Besteuerung des Wandergewerbebetriebes nur anerkennen. Sie sagt sich, daß erstens diese Wanderverkäuse nicht durchaus eine Notwendigkeit sind, denn für die Sachen, die sie bringen und verkausen, sind Berkaußstellen genug am Orte vorhanden und zweitens: Die Gewerbetreibenden, die am Orte wohnen, müssen zu den Gemeindelasten alle nach Kräften beitragen. Wer aber ein Wanderlager errichtet, trägt zu den Gemeindelasten nicht bei. Er verursacht in gewissen Verhältnissen, wie z. B. in Delmenhorst, der Gemeinde geradezu Ausgaben. Da sinden wir es gerechtsertigt, daß sie auch hier entsprechend dem Gewinn und Verdienst zu den Gemeindelasten beitragen. Die vorgeschlagenen Sähe von

120, 180 und 240 M. rechtfertigen sich je nach dem Umfang, den ein solcher Wanderbetrieb annehmen wird. Uebrigens steht dem Gewerbetreibenden, der etwa glaubt, daß
er von der Gemeinde zu hoch zur Steuer herangezogen
werden soll, das Recht frei, sich zu beschweren und die
Entscheidung einer höheren Instanz herbeizuführen.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zu- zustimmen und den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präfibent: Der Wort hat der Berichterstatter der Minderheit, herr Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. S.! Welchen Zwed Die Anlage 32 hat, hat der herr Borredner eben ausgeführt. Sie bezwecht, die Gemeindeabgabenfate für Wanderlager, wie fie heute im Urt. 22 des Gefetes vom 22. Februar 1898 festgelegt find, von 60 auf 120, resp. 180 und 240 M. hinauffegen. Die Minderheit ift der Anficht, daß Dieje weitere Erhöhung ber Abgabenfate eine weitere nicht zu wünschende Beschränfung der Gewerbefreiheit in sich schließt, die hinausgeht über bas in Deutschland erlaubte Maß. Noch im Sahre 1902 ftand felbst die Regierung auf dem von der Minderheit vertretenen Standpunft, daß es unter Unwendung der heute im Gefet feftgelegten Gage möglich ift, die Wanderlagerbetriebe nach Gebühr einzuschränken, ja sie unter Umständen gang unmöglich zu machen. Beute nun auf einmal foll der einzelne Fall, wo Berfäufe von Emaillewaren im größeren Umfange in Delmenhorft, Barel, Jever, Befterftede vorgetommen find, ben Unlag geben, die Gage zu erhöhen. Bahrend damals 1902 die Regierung bem Berlangen ber Sandelstammer unter einer gang wirksamen Begründung nicht entsprochen hat, ift heute die Minderheit in die Lage verfett, die damaligen Gründe der Regierung gegen die Regierung ins Feld zu führen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß man mit diesen zünftslerischen Bestrebungen, dem Rad der Entwickelung in unserm Birtschaftsleben hemmend in die Speichen zu greifen, nicht mehr weiter fommen fann. Die Produftion hat heute in einem berartigem Mage um sich gegriffen, daß man mit diesen fleinen Mitteln dem nicht mehr wirksam entgegentreten fann. Aber was bezweckt die Erhöhung der Abgabe? Man will ben Wanderlagerbetrieb einschränfen. Damit will man einmal das ortsanfäffige Gewerbe vor der läftigen Konkurreng schützen, andererseits - fagt die Begründung - will man das Publifum davor schützen, sich allzuviel minderwertige Sachen, in diefem Falle Emaillewaren, gu faufen.

M. H.! Ich glaube, es ist lediglich eine Annahme, daß man glaubt, das Publikum erhält in diesem großem. Warenlagerverkäusen nur minderwertige Sachen. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß die Sachen, Emaillewaren, sehr gut waren, und daß sie den Borzug hatten, daß sie nicht nur gut, sondern auch billig waren. Und da meine ich: Gebietet uns das Interesse des einzelnen, ihn zu schützen vor Konkurrenz, oder gebietet das allgemeine Interesses der Konsumenten, möglichst billigen Einkauf zu gestatten? — Ich meine, uns hat lediglich das Interesse der Konsumenten zu leiten. Man wird bestrebt sein, die Sehälter der verschiedenen Beamtenkategorien demnächst zu erhöhen, und ich din überzeugt, der Landtag wird ein menschliches Rühren haben. Über hier in diesem Falle

will man dem Arbeiter den Emailletopf verteuern (Heiterfeit), denn ganz zweifelloß, m. H., wird der Verkäufer der Emaillewaren troß Erhöhung der Steuer immer noch in der Lage sein, billiger verkausen zu können, obwohl er diese Mehrsteuer auf die Ware legen wird. Also durch die Erhöhung der Gemeindeabgabe wird nicht der Verkäuser getroffen, sondern das kaufende Publikum. In der Regel rekrutiert es sich aus den arbeitenden Schichten. Gerade diesenigen, die sich immer über Konkurrenz beschweren, daß das Wandergewerbe überhand genommen habe, sie sind gar nicht von dem Lokalpatriotismus so geschwängert, die gehen vielsach nach Vremen und kausen dort ein. Das ortsansässige Gewerbe, aus dem sie hervorgegangen sind, berücksichtigen sie oft wenig.

Also, wenn die Regierung damals sagte, es ist möglich, unter den heutigen Sähen die Wanderlagerverkäuse in gesnügender Weise zu beschränken, und sie hat heute ihren Standpunkt geändert, so muß hierzu doch ein gewichtiger Grund vorliegen. Als ein solcher gewichtiger Grund gesnügt mir der einzelne Fall nicht. Die Statistik lehrt, daß die Ziffer sich durchaus nicht vermehrt hat. Es sind immer nur 5 Fälle auf das einzelne Jahr, und das Jahr 1905 wird wahrscheinlich mit 4 Fällen abschließen. Da kann man doch wohl sagen: "Erkläre mir Graf Derindur, diesen Zwiesspalt der Natur!"

Die Minderheit ift baber ber Anficht, daß die Erhöhung ber Gemeindeabgabenfage eine weitere Beichränfung der Gewerbefreiheit in sich schließt, die nicht zu rechtfertigen Run ift allerdings vom Regierungsbevollmächtigten gesagt worden, es wird in Preußen auch mit einer Erhöhung der Gemeindeabgabenfage vorgegangen werben. Das ift für mich fein Argument. Was befagt es benn, wenn vielleicht ein preußischer Geheimrat mal gelegentlich gesagt hat: "Ja, Herr Kollege, ich glaube, es besteht die Absicht, bei uns eine Erhöhung der Gemeindeabgabensätze eintreten zu lassen?" — Man hätte doch mindestens so lange warten follen in unferem fleinen Oldenburg, bis das große Preußen vorangegangen ift. Man richtet fich boch sonst immer nach dem großen Bruder. Sier will man es also möglichst eilig haben. Bunschenswert ware es, wenn wir mal in anderer Richtung an der Spite marschieren würden, wo es fich darum handelt, ftaatsbürgerliche Rechte zu erweitern; wenn die Regierung einmal dem Antrag auf Einführung bes geheimen direften Bahlrechts ftattgeben wurde. Dazu scheint feine Beit zu fein, weil man fich mit Befeten auf Ginschräntung der Bewerbefreiheit gu febr befaßt.

M. H., aus allebem bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit anzunchmen und die Anlage 32 abzulehnen. Ich sehe keine Rechtsertigung, daß die Erhöhung der Gemeindeabgabe notwendig ist. Ich sehe darin eine weitere Beschränfung der Gewerbefreiheit. Es kommt mir bald so vor, als wollte man mit diesen fleinen Geschenken die Freundschaft erhalten. Iedenfalls wird, wenn die Borlage Geset wird, der Konsument derzenige sein, der die Kosten zu tragen hat. Dagegen werde ich mich wenden und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Machen Sie diese Interessendlich mich mit.

Prafident: Das Wort hat ber Berr Beh. Dber-

regierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich möchte mir zunächst einige tatsächliche Bemerkungen erlauben. Es könnte nach dem Bericht der Minderheit den Anschein haben, als handelte es sich nur um zwei Fälle, die die Regierung veranlaßt hätten, den Entwurf vorzulegen. Das ist nicht der Fall. Im Lause des vorigen Jahres sind während eines Zeitraums von etwa 3 Monaten 6 Fälle großer Emaillewarenverfäuse im Husab von 60 000 M. zur Folge gehabt haben, indem anzunehmen ist, daß mindestens 60 Eisenbahnwaggons Smaillewaren hier verkauft sind. Dieser übermäßige Umsat in Berbindung mit dem Umstand, daß jederzeit derartige Berkäuse wieder eintreten können, und ferner der Umstand, daß die Selbsthülse auf diesem Gebiete praktisch undurchführbar ist, haben die Regierung veranlaßt, ihre frühere ablehnende Stellungnahme aufzusgeben und den Gesehentwurf vorzulegen.

Der Gesetzentwurf ist nach Ansicht der Regierung berechtigt und notwendig. Er enthält zwar einen Eingriff in die Gewerbefreiheit, aber einen durchaus zulässigen und nach Einssicht der Regierung auch notwendigen Eingriff. Wenn in dem Bericht der Minderheit ausgeführt ift, wie andere Staaten die Wanderlager besteuern, so sind diese Angaben richtig. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß andere Staaten uns bald nachfolgen werden. In Preußen sind, wie mir aus zuwerlässigen Zeitungsnachrichten bekannt ist, dieserhalb bereits

Borbereitungen im Bange.

Was sodann ben weiteren Punkt anlangt, daß die gegenwärtigen Abgabensäße in Verbindung mit der Wandersgewerbesteuer wirksam genug seien, um die Wanderlagersverkäufe einzuschränken, so muß ich das bestreiten. Ich habe im Unsschuß zwei Fälle angeführt, wo es gelungen ist, bei Anwendung des höchsten Steuersaßes die Verkäufe von uns fernzuhalten. Es handelte sich damals aber nicht um größere, sondern um kleinere Vetriebe, die überhaupt

nicht unter dies Gefet gefallen fein wurden.

Nach diesen tatsächlichen Bemerkungen, meine Herren, möchte ich dringend empsehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Er bedeutet ein Stück Mittelstandspolitik zu Gunsten
des ortsansässigen Gewerbes, welches durch die Wanderlager, die bedenklichste Art des Wandergewerbes, stark geschädigt wird. Würden Sie den Gesetzentwurf ablehnen,
so würde zweisellos eine große Enttäuschung in den beteiligten Kreisen des Handels und des Handwerks eintreten.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen.

Albg. Tanken: M. H.! Mit dem vorliegendem Gesetsentwurf verläßt ja, wie wir schon gehört haben, die Resgierung einen Standpunft, den sie noch vor 3 Jahren einsnahm, der wohl erwogen war und bisjett genügt hat, den vermeintlich unberechtigten Schädigungen des stehenden Geswerbes durch die Wanderlager vorzubengen. Wie der Resgierungsbevollmächtigte eben schon sagte, will die Regierung damit einer Interessentungpe entgegenkommen. Die Staatsregierung scheint mir überhaupt neuerdings die Neisgung zu haben, auf Kosten ihrer bisherigen Ueberzeugung, auf Kosten dessenigen, was bisher richtig war, praktische

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Politik zu treiben. (Sehr richtig!) Ich will barauf nicht näher eingehen, bazu wird sich vielleicht später Gelegenheit bieten.

M. H.! Der Umstand, daß im Jahre 1904 ein großer Verkauf von Emaillewaren in Delmenhorst und ein kleiner in Barel stattgefunden haben — die übrigen vier müssen kleiner gewesen sein, denn sie sind im Ausschuß wenig zur Sprache gekommen — also diese beiden haben stattgefunden, und das ist der Grund für die Vorlage gewesen.

Ja, meine herren, wenn berartige verhältnismäßig geringfügige Borgange, die doch immer als Ausnahmefalle gu betrachten find, bagu die Beranlaffung fein fonnen, nun gleich die Rlinke ber Gesetzgebung in die Sand zu nehmen, um die Gewerbefreiheit, die doch die Sauptgrundlage unferer wirtschaftlichen Entwickelung ift, anzutaften, wo tommen wir benn da bin! Dagu follte man fich nur entschließen, wenn ein wirklicher Notstand vorhanden ift. Ich gebe zu, daß die Ginführung der Wandergewerbestener überhaupt ein Eingriff in die Bewerbefreiheit war, und daß der gegenwartige Entwurf ein Schritt in gleicher Richtung ift. Aber bamals war die Ginführung der Steuer begründet, weil sie in Preußen vorhanden war, bei uns aber nicht. Unsere Gewerbetreibenden mußten Steuern bezahlen, wenn sie nach Breugen famen, mahrend die Preugen, wenn fie gu uns famen, ftenerfrei waren. Das war ber Grund. Jest will man aus Anlag von zwei Emaillewarenverfäufen weit über das Maß besselben hinaus, was im übrigen Deutschland gilt, die Gewerbefreiheit einschränfen.

Was wird aber die Wirkung sein? — Und da ist im Ausschuß hervorgehoben worden, daß mit Wahrscheinlichseit anzunehmen sei, daß bei den Sätzen des Entwurfs die Wanderlagerverkäuse im großen ganzen verhindert werden, daß dagegen sogen. Wanderagenten sich niederlassen werben, die dem stehenden Gewerbe viel mehr Schaden zufügen können, als die jetzigen Wanderlager. Das wird voraus

fichtlich die Folge fein.

Mir scheint beshalb einmal der Anlaß nicht bedeutend genug zu sein, der zu dieser Gesetzesvorlage geführt hat, es scheint mir aber auch im hohen Grade wahrscheinlich, daß die Borlage deshalb versehlt ift, weil sie das Gegenteil von dem erreicht, was sie erreichen will. Sie will das stehende Gewerbe schützen, aber die Folge wird sein, daß das mehr geschädigt wird durch die Wanderagenten,

als es bis jett der Fall war.

Nun findet sich noch ein Grund im Bericht, der auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat. Da heißt es, daß es gerechtsertig sei, die Wanderlager ihrem Gewinn entsprechend zu den Kommunalsteuern heranzuziehen. Das läßt sich aber jest schon vollständig erreichen. Die Wanderlager zahlen jest eine Wochensteuer von 60 M. und wenn Auftion stattsindet täglich 60 M. Meine Herren, das ist eine Jahressteuer von 3120 M. Das scheint mir doch eine Steuer zu sein, die selbst für ein ganz großes Geschäftshaus ausreicht. Es wird wohl wenig Gewerbetreibende im Herzogtum geben, die eine solche Steuer von 3120 M. jährlich aus Gewerbeberried zahlen. Das scheint mir doch, daß das im Verhältnis zu anderen Gewerbetreibenden eine durchaus ausreichende Steuer sür die kommunalen Zwecke ist.

Aus diesen Grunden, meine Herren, bin ich gegen bie Borlage.

Bräfident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Ich möchte gegenüber dem Herrn Abg. Tanten nochmals betonen, daß es sich nicht um 2 Fälle, sondern um 6 Fälle handelt, die die vorliegende Novelle veranlaßt haben. Im versstoffenen Winter sind vorgekommen 1 Fall, der 5 Wochen lang dauerte, in Delmenhorst, und je 1 Fall von 3 Wochen in Oldenburg und Barel, 1 Fall von 2 Wochen in Elssteth und ferner je 1 Fall von 1 Woche Dauer. Sämtliche Källe würden unter die vorliegende Novelle gefallen sein.

Dann möchte ich noch furz eingehen auf die Wandersagenten. Es ist ja richtig, daß die Regierung seiner Zeit der Handelskammer gegenüber die Befürchtung ausgesprochen hat, es könnte eine Erhöhung der Abgabe eine Niederslassung von Wanderlageragenten zur Folge haben, die viel schlimmer für das seshafte Gewerbe seinen, als die Wanderlager. Nach den weiteren Erwägungen der Regierung kann dies aber nur eintreten bei übermäßigen Säben, nicht aber bei den Säben, die die Vorlage in Aussicht nimmt, und die sich durchaus innerhalb mäßiger Grenzen halten.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Wilfen.

Abg. Wilken: Meine Herren! In dem Bericht der Mehrheit ift ausgeführt worden, daß im letten Sahre große Wanderlagerverfäufe stattgefunden haben, und dasselbe ist auch von dem Berrn Berichterstatter wiederholt worden. Es find g. B. in Delmenhorft in 5 Bochen 28 Gifenbahnmagenladungen verfauft und in Barel in 3 Wochen 16 Gifen= bahnwaggons. Meine herren! Das find gang außerordent= liche Quantitäten. Wenn ich es nicht mit erlebt hatte, dann würde ich es faum glauben, daß fich folch große Quantitäten in einer fo furzen Zeit und in einer fleinen Stadt an den Mann bringen laffen. Bon weit und breit fam das faufende Bublifum herangezogen, um von den angeblich billigen und guten Sachen gu faufen. Die Räufer wurden veranlaßt, nicht nur den Bedarf für die allernächste Beit zu faufen, nein, fie fauften fich große Quantitäten für lange Zeit im voraus. Ich habe gesehen, daß auf Rarren und Wagen die Sachen aus der Stadt heraus= gefahren wurden. M. S.! Es ift Tatsache, ber Berfauf nahm einen Umfang an, ben man nicht geahnt hatte. Hieraus darf hervorgehen, daß die Räufer an sich feinen Rugen haben, in berartigen Wanderlagern gu faufen. Sie faufen viel zu viel, und haben badurch eine große Husgabe übernommen. Wenn fie ihren notwendigen Bedarf für die allernächste Zeit bei einem anfässigen Geschäftsmanne in einwandsfreier Bare taufen, bann fteben fie fich beffer.

Daß nun die ansässigen Kaufleute davon Schaden haben, liegt auf der Hand. Es ist aber so viel darüber gesprochen worden, daß ich nicht weiter darauf einzugehen

brauche. Gie find gang beträchtlich geschädigt.

M. H.! Ich bin nie ein Freund dieser Wanderlagersbetriebe und Wanderlager gewesen und habe vor einigen Jahren im Landtage den Antrag auf Besteuerung dieser Wanderlagerbetriebe gestellt. Es ist dann auch das Gesetz im Jahre 1898 entstanden. Es scheint mir die Steuer,

die im Gesetze festgelegt ist, nicht auszureichen, um die Wanderverkäufe möglichst zu beseitigen. Ich bin gern bereit, die Hand dazu zu bieten, daß die Möglichseit geschaffen wird, demnächst diese Steuer zu erhöhen zum Schutze des ansässsigen Kaufmanns und auch zum Schutze des kaufenden Publikums.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Taphorn. Abg. Taphorn: M. S.! Der herr Abg. Schulz hat vorhin erwähnt, daß gerade durch die beabsichtigte Er= höhung der Abgabenfabe eine weitere Beschränfung der Gewerbefreiheit eintreten murbe. Ja, meine Herren, Die Gewerbefreiheit ift ja in ben letten Jahren schon so häufig durchbrochen worden (Zwischenruf: Leider!); fie hat eine jo häufige Beschräntung erfahren, daß diese Erhöhung fehr wenig daran ausmachen wird. Diefe Frage darf aus= geschieden werden. Dhue Frage fügen aber solche Wander= verfäufe den anfässigen Sandwerfern und Raufleuten einen gang erflecklichen Schaden gu. Run fteht in der Borlage, jährlich hatten nur 5 Berfaufe ftattgefunden. Ja, meine Berren, diefe 5 Berfaufe an verschiedenen Plagen verteilt, können schon Unheil genug anrichten für die Sandwerker. Sätte sich die jetige Abgabe von wöchentlich 50 M. als hoch genug erwiesen, bann bin ich überzeugt, wären schon die Sändler nach Ablauf der erften Woche von dannen gezogen. Aber nun, fie haben ausgehalten 3 bis 5 Wochen. Darin liegt unzweifelhaft, daß die Leute immer noch ein Geschäft gemacht haben. Und insofern halte ich es auch durchaus für richtig, daß die Abgabensätze erhöht werben. Man will immer eintreten für die Sandwerfer und fleinen Raufleute. Man bewilligt auch Gelber zur Sebung des Handwerks. Wenn es aber mal darauf ankommt, wirtschaftliche Schaden ber Handwerfer zu beseitigen, dann find einige herren nicht dafür zu haben.

Deshalb bitte ich, für den Antrag der Mehrheit zu

ftimmen.

Bräfident: Der Herr Abg. Roch hat das Wort.

Albg. Roch: Der Herr Kollege Tanken hat außgeführt, daß in der Borlage eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, eine geradezu unzulässige liege. M. H.! Ich glaube, man darf mit dem Begriff Gewerbefreiheit in Steuersachen nicht allzuleicht arbeiten. Alle Steuern außer der Einkommensteuer, alle Steuern, die auf den Berkehr gelegt sind, beschränken die Gewerbefreiheit. Die Stempelsteuer, das Gerichtskostengeset, die Sportelngesete, alle solche Bestimmungen sind, wenn man von einer Beschränkung der Gewerbefreiheit bei Steuern reden will, auch Eingriffe in die Gewerbefreiheit.

Ich kann es aber nicht verantworten, wenn man einheimische Geschäftsleute mit derartigen Steuern belastet, daß man auswärtige Geschäftsleute, die ins Land kommen, aus Grundsäßen der Gewerbefreiheit frei lassen will von einer angemessenen Belastung, und so scheint mir die Sache hier zu liegen. M. H.! Herr Kollege Tanken hat gesagt was die Leute zahlen müssen nach dem alten Geset an Gemeindeumlagen; das seien auf das Jahr berechnet 3120 M. Ja, meine Herren, das ist richtig. Aber ein Jahr lang bleiben die Geschäfte nicht hier. So darf man nicht rechnen. Die Geschäfte ziehen, wenn sie das Feld abgegraft haben, nach kurzer Zeit sort und kommen nicht wieder. Wan muß vergleichen, was ein Olbenburger Geschäftsmann an Gemeindeumlagen zahlt von einer gleichen Einnahme innerhalb eines Jahres und was der Wanderlagerinhaber zahlen muß, so lange er an dem betr. Orte ist. Denn es handelt sich darum, welchen Umsatz er an dem betr. Orte macht. Ich glaube, wenn man das vergleicht, wird man zu dem Gesichtspunkt kommen, daß auch nach der Novelle, die uns vorliegt, der einheimische Geschäftsmann mindestens ebenso

boch belaftet ift, als der Wandergeschäftsmann.

M. H.! Es kommt hinzu, ich sehe eine ganz unsgerechtsertigte Bevorzugung des großen Wanderbetriebes gegenüber dem kleinen Wanderbetriebe, wenn man nicht die Möglichkeit geben will, für große Betriebe die Steuer ersheblich zu erhöhen, und solche großen Betriebe werden immer mehr kommen. Die großen Betriebe werden sich der Sache bemächtigen und werden in immer größerem Umfange herstommen. Dann ist es aber unbillig, daß kleine Wanderzgewerbebetriebe ebenso hoch sollen zahlen, als große. Ich glaube, wir brauchen, wenn die Steuer gerecht ausgebaut werden soll, Stufen, und die soll die neue Vorlage uns bringen.

Wenn der Herr Kollege Tanten ausgeführt hat, es würden Wanderagenten entstehen; nun, diese haben jedensfalls ein stehendes Gewerbe und muffen Steuern zahlen. Darin liegt feine Benachteiligung der Gemeinden, sondern da findet eine gleichmäßige Heranziehung neben dem bestes

henden Gewerbebetriebe ftatt.

Ich fasse meinen Standpunkt kurz darin zusammen: Alle Steuern bedeuten als solche einen gewissen Gingriff in die Gewerbefreiheit. Wenn aber ein Gingriff wünschens= wert oder erforderlich ist, dann ist es an dieser Stelle.

Nun von den sachlichen Aussührungen des Herrn Kollegen Tanken zu Herrn Kollegen Schulz! Der Herr Kollegen Schulz! Der Herr Kollege Schulz hat den Sprachschatz, über den man versügen muß, durch das neue Wort: "Emailletopf des armen Mannes" bereichert. (Heiterkeit.) Es macht sich sehr schön. Sin Fraktionsgenoffe des Herrn Kollegen Schulz hat bekanntlich im Reichstag es schon fertig bekommen, vom Sekt des armen Mannes zu sprechen. Solche Ausdrücke werden sich noch mehr bilden lassen. Ich glaube, man wird damit nicht einen sachlichen Eindruck erzielen können. Ich glaube nicht, daß der Emailletopf des armen Mannes verteuert wird. Ich glaube eher, daß der arme Manne einen besseren Emailletopf bekommen wird als früher. (Heiterkeit!)

Nun hat Herr Kollege Schulz uns vorgeworfen, wir verfolgen zünftlerische Bestrebungen. Das tun wir nicht. Wir sind keine Zünftler. Aber ich begreife nicht, wie Herr Kollege Schulz von seinem Standpunkt aus mit solcher Energie für die Gewerbefreiheit eintreten kann. Sie sind doch keine Anhänger der Gewerbefreiheit! (Zurus: Nastürlich!)- Ja, im Gegenwartsstaat vielleicht; nach der neueren Richtung der Partei können Sie das doch mit Sympathieen für den Gegenwartsstaat nicht aufrecht erschleten. Ich lese täglich das Norddeutsche Volksblatt und habe noch nie irgend welche Anhängerschaft der Gewerbestreiheit im Norddeutschen Volksblatt sinden können. Sind denn die Bonstott, die Sie in ihrem eigenen Blatt presigen, etwa verträglich mit der Gewerbefreiheit? Ist es

etwa richtig, wenn Sie im Parteiblatt immer empfehlen, nur bei Genoffen zu kaufen? Wenn Sie das Schneiderlein in Ganderkesee, das für den Bertrieb eines bürgerlichen Stimmzettels gesorgt hat, damit bedrohen, daß ihm die Kundschaft entzogen werden soll, halten Sie das für Gewerbefreiheit? Ich nicht. Wenn Sie uns vorwerfen, zünftslerische Bestrebungen zu verfolgen, so möchte ich Ihnen empfehlen, zunächst vor Ihrer eigenen Tür zu kehren.

Präfident: Herr Abgeordneter Ahlhorn (Ofternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: D. S.! Ich fann mich ber Unficht und dem Untrag der Minderheit nicht anschließen. Aller= bings, barin muß ich der Minderheit recht geben, ift die Abgabe in gewiffer Sinficht eine Ginschräntung ber Gewerbefreiheit. Aber wenn die Gewerbefreiheit Muswüchse zeigt, muffen biefe beseitigt werben, muffen operiert werben, wie ein Stud wildes Fleisch, um ben gangen Korper lebensfähig gu erhalten (Beiterkeit!). Run glaube ich allerdings nicht, daß man mit einer bedeutenden Erhöhung ber Abgabe ben beabsichtigten Zweck erreicht. Die Art von Wanderlagern, die sich hier vorigen Winter zeigte, wird sich auch durch erhöhte Abgabenfage nicht von unferer Grenze fern halten laffen. Wollte man fie fern halten, bann mußte man m. G. eine Abgabe erheben nach Prozenten vom Erlos und bann nicht zu knapp. Da wird man nun wahrscheinlich einwenbas ware nicht burchführbar, bies zu fontrollieren. D. S.! Es ift nichts leichter als bas. Nehmen Gie nur ben Prozentfat boch genug, bann fommt uns feiner mehr; und wenn bann noch einer fommt, bann lohnt fich bas Beschäft.

Ich meine, wenn wir bieje Wanderlager von unferem Lande fern halten fonnten, bas mare ein Segen. Denn daß das anfäffige Gewerbe burch die Banderlager gang ungemein geschädigt wird, wird wohl feiner bestreiten wollen. Das ift aber nicht ber größte Schaben; den größten Schaben hat bas taufende Publifum. Das wird, um mich ländlich= fittlich auszudrücken, richtig angeschmiert. Aber ebensowenig wie ich glaube, daß durch die Erhöhung der Abgabenfate die Wanderlager von uns fern gehalten werden, ebensowenig glaube ich, daß das faufende Bublifum durch die gemachten Erfahrungen belehrt, daß es gebeffert wird, denn die Dummen werden nicht alle. Bei dem großen Emaillewarenvertauf zeigten fich wirklich toftliche, aber auch unangenehme Gzenen. Man fonnte fagen: "Alles rennet, rettet, flüchtet." "Schwer beladen schwanft ber Bagen, nein, die forgfame Sausfrau." Soch geröteten Befichts, ben Schweiß fich von ber Stirn trocknend, fam fie aus dem Lotal guruck, die gefauften Sachen unter bem Mantel verbergend, als wenn fie fich genierte. Damen, nicht allein aus ben Arbeiterfreisen, nein, fondern Damen, die fich fonft genieren, mit einem Batet über die Strafe gu geben nach ber Boft, genierten fich nicht, mit bem intimften Sausgerat über bie Straße gu geben. (Beiterkeit.) Ja, meine Berren! Es foll vorge= fommen fein, daß in einem Saufe an ben Möbeln die Siegel bes Gerichtsvollziehers geflebt haben, aber die forgfame Sausfrau hat bas schwer verdiente Gelb bes Mannes in Emaillewaren angelegt, ftatt Brot bafur gu faufen und Schulden davon zu bezahlen. Das find doch gang ent= 5*

schieden Auswüchse ber Gewerbefreiheit und diese Auswüchse soll man doch nicht pflegen und im Wachstum fördern,

fondern foll man beseitigen.

Darum stimme ich vollständig den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch bei. Wenn solche Uebelstände da sind, so ist es wirklich notwendig, dem ansässigen Gewerbe wirksamen Schutz zu leisten. — Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Brafident: herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lauje: D. S.! Es war nicht meine Absicht, mich zum Wort zu melden, und es tut mir schon leid, daß ich es getan habe. Ich bin aber dazu veranlaßt worden durch die Aeußerung des herrn Abg. Tangen, daß nach dem Bericht der Mehrheit anscheinend nur zwei große Ber= fäufe ausschlaggebend für die Regierung gewesen find. D. S.! Auch in Westerstede hat ein Emaillewarenverkauf stattgefunden, und ich fann aus eigener Anschauung schildern, wie es bei biefem Bertauf jugegangen ift. Ich muß vollständig ben Unsführungen des Berrn Abg. Ablhorn beitreten. Bon weit und breit, nicht allein aus ber Gemeinde Befter= ftede, fondern auch aus den benachbarten Gemeinden und aus Preußen tamen Leute nach Wefterstebe, um Emaille-waren einzukaufen. Bufte Szenen spielten fich bort ab, fodaß fogar die Gendarmerie aufgeboten werden mußte, um Ordnung zu halten. Soch bepactt find die Sausfrauen nach Saufe gegangen und haben für Sahre lang ihren Bedarf in Emaillewaren gedeckt. Wenn nun die Frage aufgeworfen wird: Wer ift badurch geschädigt? Dann find es nach meiner Ansicht nicht nur die Kanfleute, die nur nebenfächlich Emaillewaren führen, sondern in erfter Linie die Sandwerker, die Rlempner, die geradezu auf die Ginnahme aus bem Bertaufe von Emaillewaren mit angewiesen find. Much diefe gu schützen, ift der Zwed ber Borlage. Ich bin zwar ein Anhänger der Gewerbefreiheit, ich ftehe aber auch auf dem Standpunfte, daß die Auswüchse im gewerblichen Leben durch Schutmagregeln befämpft werden muffen, und zu diesen Auswüchsen rechne ich auch die Wanderlager und beswegen ftimme ich für den Antrag der Mehrheit.

Brafibent: Das Bort hat herr Abg. Beitmann. Abg. Seitmann: Man muß fich wundern, daß alle diejenigen, die foust nicht genug tun fonnen, sich auch liberal zu nennen, in diefer Sache, das liberale Pringip, die Gewerbefreiheit zu schüten, vollftandig verfagen. Wenn hier gefagt worden ift feitens des herrn Abg. Roch, daß bei jeder Belegenheit, wo eine Steuer eingeführt wird, die Bewerbefreiheit bis zu einem gewiffen Grade durchbrochen wird, so ist es doch etwas gang anderes, ob man eine Stener einführt aus fistalischen Grunden, die wir ohne weiteres noch gar nicht billigen, oder aber ob man die Steuer einführt mit bem ausgesprochenen Zweck, die Bewerbefreiheit einzuschränfen. Und hier fommt es barauf an, daß Sie eine Steuer einführen, um die Gewerbefreiheit bis zu einem gemiffen Grade einzuschränfen. Bas aber bas Gefährliche und Bezeichnende fur dies Gelegenheitsgeset ift, ift die Begründung, die Sie selbst für dies Geset geben, indem 6 Bortommnisse Ihnen genügen, ein Gelegenheits= gesetz aus dem Nermel zu schütteln. Wenn bei anderer Gelegenheit, wo es viel wichtiger ift, auch einmal ein solches

abzulehnen, Gelegenheitsgesetze zu machen. Sier aber find Sie ohne weiteres bereit, ein Belegenheitsgefet gu machen, aus bem Grunde, daß lediglich 6 Berfaufe in einem Sahre ftattgefunden haben, und einige wenige Intereffenten, ein paar Emaillewarenhändler, badurch geschädigt sind. Ich meine, das ist ein so entsetzlicher Widerspruch, wie er schärfer gar nicht vorfommen fann. Und bann tommt in Betracht, baß Sie lediglich einige wenige Beschäfte schützen, mahrend Sie auf der anderen Seite einem großen Teil des Bublifums schädigend gegenüber treten. (Zwischenruf: Dho!) Ja, Sie muffen eine fehr geringe Meinung von dem Bublitum haben, das Sie hierher geschickt hat, wenn Sie meinen, daß jenes Bublitum bereit ift, fich von einem Barenhaushandler ober Emaillewarenlagerhändler jede minderwertige Ware ansichmieren zu laffen. Das ift doch schließlich die Konsequenz Davon. (Buruf: Rein!) Benn Diefe Ronfequeng nicht mare, dann hatten Sie ja gar nicht nötig, in fo ausführlicher Weise davon zu reden, das Publikum schüten zu muffen, wie es fast alle Redner getan haben. "Das dumme Bublifum hat diese Waren gefauft und fich auschmieren laffen." Das war der Grundton in Ihren Ausführungen. Gie bachten aber nicht, daß Gie damit dies Bublifum auf das icharffte beleidigen (Widerspruch); das möchte ich bei diefer Gelegen= heit hervorheben. Ich weiß ja, daß die Mehrheit für das Befet ift und es ein Rampf gegen Windmühlenflügel ift, bagegen anzukämpfen. Das hindert mich aber nicht, bei Dieser Gelegenheit das Wort zu nehmen. Aber eins möchte ich dem Herrn Rollegen Roch fagen, da er fich mit einem gewiffen Bathos entruftet, daß in Ganderkefee ein Schneiderlein bonkottiert worden ift. Ich möchte herrn Rollegen Roch ersuchen, einmal nachzuschen, was denn in Schwartau seitens der Bürgerlichen geschehen ift. Dort hat man vor ber Bahl die Beschäftsleute mit dem Bonfott gedroht, falls fie fich ber Stimmen enthalten ober gar fozialbemofratisch wählen. Ich möchte Beren Roch bitten, feinen Ginfluß geltend zu machen, daß man nicht den Arbeiter bonfottiert, ber eine eigene Meinung zeigt. Es wird bem herrn Rollegen Roch befannt sein, daß alle Arbeiter, die sich politisch betätigen, gemaßregelt werden, und daß alle, die sie als Berufsagitatoren bezeichnen, Agitatoren geworden find, weil fie wegen ihrer Ueberzeugung boyfottiert worden find, b. h. weil man ihnen die Arbeitsgelegenheit genommen hat und damit die Egisteng zu ruinieren hoffte, um sie von ihrem fogen. gefährlichen Treiben abzubringen. Da ift es am allerbesten angebracht, gegen Terrorismus zu protestieren. Wer im Glashaufe figt, foll nicht mit Steinen werfen. Das möchte ich Herrn Rollegen Roch im besonderen ans Berg legen.

geforbert wird, haben Gie nichts eiligeres zu tun, als es

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth. Albg. Jungbluth: Mir geht es ungefähr wie Herrn Kollegen Lanje. Es ist mir leid, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Dann muß ich gestehen, daß die Sache ja schon so ausführlich besprochen ist; eigentlich vieles, was gar nicht erforderlich war, ist schon gesagt. Deshalb brauchen Sie nicht zu besürchten, daß ich Sie lange aufhalten werde. Da ich annehmen kann, daß dieser kleine Gesehentwurf, wenn er vom Landtag hier für das Herzogtum Annahme gesunden hat, auch für das Fürstentum Virkenseld vorgelegt

wird, fo will ich meinen Standpunkt in gang wenig Worten barlegen, in Worten, die auch zugleich als Begründung meiner Abstimmung dienen sollen. Die Borlage ist schon ausführlich genug von der Regierung begründet, fo ausführ= lich, daß ich wirklich nicht geglaubt hatte, daß man noch fo viel hinzufügen fonnte, wie hinzugefügt worden ift. Die Mehrheit des Ausschuffes hat ja dann auch diefer ausführ= lichen Begründung Rechnung getragen, daß fie die Vorlage gur Annahme empfiehlt. Die Minderheit bes Ausschuffes bagegen erflärt, daß die Vorlage eine gewiffe Ginschränkung ber Gewerbefreiheit bedeute. M. G.! Ich fann diefer Un-ficht nicht beipflichten, benn die Borlage richtet fich boch nicht gegen die Bewerbefreiheit felbft, sondern fie richtet fich meiner Ansicht nach gegen einen Migbrauch, gegen einen Auswuchs der Gewerbefreiheit. Sie verbietet ja auch das Wandergewerbe nicht, fondern will es nur mit einer Steuer, die entsprechend ift dem mutmaglichen Umfag bes Geschäfts, belegen. Und darin finde ich nichts Ungerechtes, denn wenn ein solches Wanderlager in wenig Tagen einen Um-fat erzielt, wie ein ansässiges Geschäft nur in ebensoviel Wochen oder Monaten, dann ift eine entsprechende Steuer wohl am Plage. Run wird gejagt, die Steuer ift zu hoch. Allerdinas ift fie boch. Aber für den anfässigen Geschäfts= mann ift auch die Steuer boch, häufig viel zu hoch. Und diefer hat mit der Ungunft der Zeit zu fampfen. Man weiß ja, wie das ift. Deshalb bin ich ber Meinung, daß Die Steuer, die hier erhöht werden foll, eine gerechte ift und zumal sie ja beweglich ift und man dabei ab- und zugeben fann.

Ich will nicht weiter fortfahren. Das ift mein Stand-

punft. Danach werde ich abstimmen.

Brafident: Berr Abg. Ahlhorn (Bartwarderwurp)

hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H. In ein paar furzen Worten will ich darauf hinweisen, was ich in der Debatte anfangs vermißt habe, nämlich den Hinweis auf die Minderwertigfeit der Ware. Es ist nicht so, wie Herr Abg. Schulz gesagt hat, sondern es sind in den meisten Fällen überaus teure, teilweise sogar wertlose Sachen, die gekauft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck. Abg. tom Dieck: M. H.! Ich will Sie nicht lange belästigen, wir haben genug darüber gehört. Mir liegt nur daran, auf einen Punkt Sie hinzuweisen, der noch nicht genügend betont worden ist. Das ist die enorme Schädigung des kleinen Handwerkers. Solche Schädigungen bestehen tatsächlich, und ich meine, man muß den Gemeinden, die diese zuerst in ihrem Gemeindesäckel fühlen, die Möglichskeit bieten, solche Schädigungen von dem in ihren Mauern betriebenen Gewerbe abzuwenden. Das hat man getan durch diesen Geschentwurf, und aus diesem Grunde stimme ich dafür, indem ich mir sage, daß auch der Gemeinde die eigenen Einwohner am nächsten sind; das Hemd ist ihnen näher als der Rock.

Brafident: Das Wort hat Herr Abg. Roch.

Abg. Koch: M. H.! Der Herr Kollege Heitmann hat mir gegenüber gesagt, es gabe Arbeitgeber, die ihre Leute entließen wegen ihrer politischen Gesinnung. Er hat auch weiter barauf hingewiesen, daß in Schwartau bürgers

lich gesinnte Personen andere boyfottiert haben. M. H., ich fann das im größten Maße bedauern. Ich ziehe aber einen scharfen Strich zwischen Leuten, die etwas derartiges tun, und zwischen denjenigen Grundsäßen, die ich persönlich gehabt und stets vertreten habe. Also ich sige nicht im Glashause, und alle die Folgerungen, die Herr Kollege Heitmann daran geknüpft hat, sind nicht richtig. Aber, meine Herren, die Herren, die Herren, die Fraktionszgenossen von Herrn Heitmann, die sigen allerdings im Glashause. (Zwischenruf: Nein!) Ja, herr Hug, ich habe bisher geglaubt, daß Sie einen Einfluß auf das Nordsbeutsche Volksblatt, das solche Grundsähe vertritt, ausüben. (Zwischenruf: Beweise!) Der Herr Präsident wird wohl gestatten, daß ich das verlese.

Präsident: Ich glaube, das führt wohl zu weit, hier politische Geschichten hineinzubringen. — Der Landtag ist mit der Verlesung einverstanden. —

Abg. Roch (vorlefend):

"Ganderkese, den 11. Oftober. Wie der bürgersliche Sieg bei der Wahl zustande kam, lehrt ein Vorstommnis, das uns erst jest mitgeteilt wird. Ein Kuhbauer, der einige Stunden Weges weither mit seinem Bauer und einigen anderen zur Wahl kam, erhielt von den Stimmzettelverteilern der spzialbemokratischen Partei einen Stimmzettel. Flugs machte sich ein in der Gastsstube sißender Schneider — der hauptsächlich von Arbeitern lebt — auf und machte dem Kuhdauer begreislich, daß für ihn der agrarische Stimmzettel der richtige sei. Ein zustimmendes Kopfnicken des Bauern lohnte die Rettung des Kuhdauern durch den Schneider vor der sozialdemokratischen Insizierung. Die Arbeiter werden sich den Eiser des Schneiderleins merken."

Glauben Gie, daß irgend ein Arbeiter, der bas lieft, ben Sie darauf geftoßen haben, in Zufunft noch bei diesem Schneiber machen laffen wird? Und wenn Sie noch mehr wissen wollen, ich bin bereit, noch eine ganze Reihe derartiger Artifel zu verlesen, wenn Sie das wünschen. -In berfelben Weise haben Sie einen Wirt in Delmenhorft, der das Unglück hatte, nach Oldenburg zu kommen, um bei einem patriotischen Fest mitzuwirfen, bas Lofal boyfottiert. Meine herren! Das werden Sie nicht in Abrede ftellen tonnen, daß ber Boylott eins Ihrer Kampfesmittel ift, und beshalb figen Gie in bem Glashaufe, von dem Berr Beit= mann fprach, und nicht ich. Wenn bei diefer Belegenheit etwas anderes erwähnt werden foll, bann mare es höchftens, daß die Wandergewerbesteuer, die auf dem Sausiergewerbe liegt, zum großen Teil zu hoch ift und daß die Regierung von der Möglichfeit, die Gate herabzuseten, in höherem Maße als bisher Gebrauch mache in folchen Fällen, wo es fich um arme und fleine Leute handelt, und um folche Leute handelt es fich in der Regel, Die das Saufierergewerbe ergreifen, weil fie gezwungen find, die forperliche Arbeit auf= zugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ug. Hug.

Abg. Sug: Ich gehöre auch zu benen, die nicht zur Sache reben wollten. Aber ber herr Kollege Roch hat mir ben Mund aufgebrochen. Zunächft will ich zur Sache erklären, daß die Ausführungen des herrn Kollegen Tangen

vollständig und nur allein wirklichen liberalen Grundfägen entsprechen und ich biefelben voll und gang unterschreibe, und daß ich von diesen Grundfägen aus gegen die Borlage ftimme. Bas der Herr Kollege Roch dann damit will, einige Falle von Bopfotts mit unferer Stellung gur Bewerbefreiheit zusammen zu bringen, verstehe ich nicht. "Was wollt Ihr? Ihr feid ja fonft nicht für Gewerbefreiheit!" ruft er? Wenn Berr Rollege Roch einen Magftab dafür haben will, ob die sozialbemofratische Partei Gewerbefreiheit haben will oder nicht, dann beobachte er doch die ganze Tätigfeit der Partei im deutschen Reichstage, solange ber Rampf für und gegen die Gewerbefreiheit geführt worden ift. Die Anwendung des Boyfotts als Baffe im politischen Rampf ift gang etwas anderes. Der wird angewandt von allen Kreisen. Da gibt es nationalliberale Hüttenbesitzer des Saarreviers, die bopfottieren ultramontane Zeitungen und Wirtschaften, die Militärverwaltung bopfottiert Wirte, in beren Galen Sozialbemofraten verfehren, Merzte bonfottieren Rollegen und Krankenkassen, Offiziere bonfottieren ihre Kollegen, wenn diese bas Duell ablehnen. Dem Schneiber von Ganderkesee, bessen Geschichte noch nicht einmal festfteht, fann ich ben Schneiber von Großenmeer entgegenftellen (Beiterkeit), den die nationalliberalen Bahler aus Großenmeer hinausgeefelt haben, weil er fich unterftanden hat, einen Stimmzettel für die freifinnige Bolfspartei abzugeben. (Buruf bes Abg. Roch: Sie machen aber mit, wir aber nicht!) Freuen Sie sich, daß Sie fo brav, fo nett find und es nicht mitmachen. (Sehr richtig!)

Den einzelnen Fall mag man bedauern, aber es hinzustellen, als wenn er thpisch sei für den politischen Kampf der Sozialdemokratie, das ist falsch. — M. H. Es lag fein Anlaß vor für den Herrn Kollegen Koch, die Boykott-

frage aufzuwerfen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man von jedem neuen Versuch, von der Gewerbefreiheit abzugehen, Abstand nehmen soll. Deswegen stimme ich gegen die Vorlage. Die Bohkottfrage ist eine Sache für sich. Die hat mit dieser Sache nichts zu tun.

Prafident: Berr Abg. Bog (Gutin) hat bas Wort.

Abg. **Bofi:** M. H.! Ein paar ganz kurze Worte. Hier wird von "Wirklich-Liberalen" und "Auch-Liberalen" gesprochen, und dies Wort hat mich gereizt, das Wort zu ergreisen. Ich will gestehen, daß ich zu den "Auch-Liberalen" gehöre. Ich will gestehen, daß ich zu den "Auch-Liberalen" gehöre. Ich win nämlich nicht in der Lage, die Prinzipienreiterei soweit zu treiben, daß ich gegen ein Geset stimmen könnte, welches den Gewerbetreibenden und dem Kleinhandel einen wirksamen Schutz gewährt, den ich für durchaus notwendig halte. M. H.! Ich kann allerdings nicht begreisen, wie man so einseitig sein kann, nur dies jenigen zu schützen, welche angeblich billige Ware kausen wollen, und nicht denjenigen Teil der ansässigen Bevölkerung, der durch solche Wanderlagerverkäuse kolossassend geschädigt wird. Genug, ich stimme ebenfalls für dies Gest und gehöre dann also zu den "Auch-Liberalen"; aber das läßt mich kalt.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Falg.

Abg. Falz: M. H.! Ich wollte eigentlich nicht zu ber Sache sprechen (Heiterkeit und Rufe: Das sagen sie

alle!), aber da vom herrn Rollegen Jungbluth auch das Fürstentum Birkenfeld in die Debatte gezogen ift, will ich auch meinen Standpunkt furz präzisieren. Ich bin gegen Die Borlage, weil ich eine weitere nicht wünschenswerte Beschränkung ber Gewerbefreiheit darin erblicke. Ich will bas nicht weiter ausspinnen, ich will aber auf einen Punkt eingehen. Wenn die Borlage auch fur das Fürstentum Birfenfeld Gefet werden follte, fo tonnte fie doch von ein= schneidender Bedeutung für uns werben, benn es fonnte dadurch ein Erwerbszweig getroffen werden, den zu treffen nicht in der Absicht der Gesetzgeber gelegen hat. Das gange Gewerbe, bem ich entftamme, Gdelftein= und Salb= edelftein-Schleiferei und Sandel, fonnte gerade fo gut getroffen werden, wie irgend ein anderes Saufter- und Sanbelsgewerbe auch. Ich will Gie bamit nicht ermuden, gu schildern, wie das Gewerbe ausgeübt wird. Es ift in der Sauptfache ein Absetzen der Ware von Mann gu Mann. Der Geschäftstreibende geht auf die Reise und versucht hier und dort die Ware abzuseten. Das läßt sich nicht anders ausführen. Run find ichon von anderen deutschen Staaten, 3. B. Baden, Bersuche gemacht worden, an den Plagen, mit benen wir auch versuchen, Geschäfte gu machen, unfer Geschäft unter den Begriff Saufier= und Bandergewerbe gu bringen, und ich fage mir: Wenn das geschieht, ift unfer ganges Geschäft geschädigt. Wir haben ausgedehnte Ge-Es fommen Leute aus allen werbefreiheit bei uns. Weltteilen und verfaufen ihre Waren. Wir gehen in alle Welt hinaus und haben dieselben Freiheiten. Ich sage mir also: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch feinem anderen gu. Das ift einer der Beweggrunde, Die mich veranlaßt haben, gegen die Borlage zu stimmen. 3ch mochte das hier nur fonftatieren, damit die Motive meiner Abstimmung befannt werden.

Brafibent: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich wollte nur noch mitteilen, daß nach den vorgenommenen Ermittelungen in den beiden Fürstentümern bislang keine Mißstände hervorgetreten sind, die eine ähnliche Borlage, wie sie für das Herzogtum gemacht ist, rechtsertigen könnten.

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: D. S.! Die Grundfage unbedingter Gewerbefreiheit, die man in früherer Zeit vertreten bat, hat man heutzutage allgemein verlaffen. Es ift nur ein fleines Säuflein extrem-politischer Parteien, welches noch den alten Grundsatz vertritt: "Laß nur die Leute tun, was sie tun; es geht alles von selbst." So ift es auch im Reichstag. Es ist richtig, daß die sozialdemokratische Partei ftets dagegen ift, wenn man irgendwie die Gewerbefreiheit einschränfen ober Auswüchse beschneiden will. Sie wollen absolute Schrankenlosigkeit. Das ift auch richtig von ihrem Standpunkt aus, benn nur burch absolute Schrankenlofigkeit wird es ermöglicht, bag ber größere immer den fleineren vernichtet und aufzehrt, und daß man zu der fog. Ron= zentration kommt, die sie wünschen und die wir nicht Die Berschiedenheit ber Auffassung ift auch wünschen. heute hervorgetreten. Die heute erörterten Erscheinungen find ungefund, und beshalb wollen wir fie betampfen. Auf

bem Standpunkt stehe ich freilich auch: Gewerbefreiheit, damit das Gewerbe sich entfalten kann. Aber, wo üble Erscheinungen auftreten, da soll man sich nicht scheuen, Schranken aufzubauen. Das stehende Gewerbe ist ein so wichtiger Faktor in unserem Erwerbsleben, daß wir alle gerechten Mittel gebrauchen dürsen, diesem Gewerbe zu helsen und mit ihm den Kampf zu führen gegen die Kräfte,

von denen das ftehende Gewerbe bedroht wird.

Es freut mich, daß unfere Staatsregierung ichnell auf den Plan getreten ift. Rechtzeitig foll man eingreifen, dann fann man das Uebel beffer befampfen, als wenn es größer geworden ift. Und ich nehme ben Anlag diefer Borlage mahr, heute zu erklären: Sollten einmal die Warenhäuser sich auch hier einnisten wollen, wirkliche Warenhäuser, die alle möglichen Waren führen, dann möge unsere Staatsregierung sich nicht scheuen, rechtzeitig mit einer fräftigen Steuer hervorzutreten, damit man Diefen Einrichtungen ben Weg versperrt. Es ware ja traurig anzusehen, daß, wenn hier in Oldenburg fich ein folches Warenhaus auftun sollte, bas alles an sich reißt, bas hunderte von unseren schwerringenden Gewerbetreibenden in ihrem Gewerbe geradezu vernichten wurde, ich fage, es ware traurig anzuschen, wenn man da nicht rechtzeitig bie staatlichen Gegenmittel, welche erlaubt find, ergreifen wollte. (Sehr richtig!) Ich will hoffen, daß die Warenhäuser fich fern halten. Es foll freilich schon einmal versucht worden fein, einen Komplex Häuser anzukaufen und sich einzunisten. Wird es mit solchen Planen Ernst, so möge die Staatsregierung sich nicht scheuen, mit einer Steuer einzugreifen, die etwas fräftiger ist, als die in Preußen. Wir mussen dafür sein, daß unser stehendes Gewerbe, das schwer kämpft, tunlichft auch vom Staate geschütt wird.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H. Ich möchte nur furz meine Abstimmung motivieren. Ich bin nicht in der Lage, der Borlage zuzustimmen in dieser Form. Wohl wäre das der Fall, wenn nach dem Umsat prozentual eine Besteuerung eingeführt würde. Dann hätte man mit einer festen Abgabe zu rechnen. So ist die Sache zu unsicher abgefaßt. Es geht nach der mutmaßlichen Höhe des Umssatzes und der Ertragsfähigkeit und soll schwanken zwischen 120 und 240 M. Das ist mir zu unsicher, und deshalb kann ich die Borlage nicht annehmen.

Brafibent: Das Wort hat ber Berr Abg. Tangen.

Albg. **Tantsen:** Ich will mich furz fassen. (Heiterkeit.) Es ist soeben gesagt worden, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit nur noch von wenigen befürwortet werde. M. H.! Dem stimme ich vollständig zu. Ich befürworte das auch gar nicht. Bon den beiden Gründen, die mich abhalten, für die Borlage zu stimmen, ist allerdings einer der, daß ich die Gewerbefreiheit da nicht antasten will, wo es nicht notwendig ist. Der andere Grund aber, der mit ziemlicher Sicherheit die Folge sein wird, ist die Niederslassung von Wanderlageragenten, die das stehende Gewerbe viel mehr schädigen werden, als das Wandergewerbe. Dieser Grund, der in der Ausschuhssitzung anerkannt wurde, ist früher auch von der Regierung anerkannt worden. Es ist eine so unssichere Sache, daß ich dagegen sein muß. Ich

will im übrigen auf die Einzelheiten nicht eingehen. Nur was den Schutz des Publikums anlangt, so glaube ich nicht, daß dies Aufgabe der Gesetzgebung sein kann. Da müssen wir uns selbst schützen. Dann müßte die Gesetzgebung ja auch das Publikum vor den Volksgiften Branntwein und Tabak schützen und davor, daß es nicht zu viel Kleider kauft und teure Hüte. Das ist doch viel weniger haus hälterisch, als wenn man sich Emaillewaren kauft. Das geht zu weit. Mit solchen Gründen beweist man nichts.

Brafident: Das Wort hat ber Berr Abg. Ennefing. Abg. Ennefing: Der Gesetzentwurf fommt m. G. gu fpat und wird fehr mahricheinlich, wenn er Gefet wird, nicht gur Unwendung fommen fonnen. Wie ich gehört habe, hat nur ein einziger Artifel, Emaillewaren, Die Beranlaffung gegeben, das Bejet zu andern. Diejem Artifel Emaillewaren legt man zu viel Bedeutung bei. Ich glaube, man hat gar nicht genügend die Frage erwogen: Ist das wirklich ein Artikel von so großer Bedeutung, daß wegen dieses Artikels ein Gesetz geandert werden muß? Ich bin nicht ber Ansicht. D. S.! Und aus bem Grunde, weil ber Artifel Emaillewaren sich bereits überlebt hat. (Wider= fpruch.) Run, seinen Sobepunkt hat er gewiß überschritten. Sie haben jedenfalls auch schon gelesen, daß nicht allein die Ware minderwertig ift, sondern daß fie sich auch nicht hält. Die Emaille springt ab, und das ist zurudzuführen auf die Ausdehnung durch die Wärme. Dann haben Sie gewiß schon gehört, daß Emaille der Gesundheit nachteilig sein foll. Man hat verschiedene Fälle konstatiert, daß kleine abgesprungene Emailleteilchen Beranlaffung gewesen sind zu Unterleibsleiben, Darmfrankheiten ufm. Diefe Grunde find giemlich weit ins Publifum hineingedrungen, und hat man Angst vor Emaillewaren bekommen und ist - ber Gebrauch von Emaillewaren außerordentlich eingeschränkt. Ich habe auch Veranlassung genommen, in letzter Zeit mal bei Emaillegeschäften vorzusprechen, und man hat mir allgemein gesagt: Emaillewaren find ein gang überlebter Urtifel. Da glaube ich, fommen wir mit unferm Gefegentwurf gu fpat, und fann ich nicht dafür eintreten.

Präsident: Der Herr Abg. Koch hat zum britten Male ums Wort gebeten. Ich nehme an mit Zustimmung bes Landtags und erteile ihm das Wort.

Albg. Roch: Der Herr Albg. Hug hat gesagt, auch in anderen politischen Parteien kämen Bohkotts vor. Das ist es ja gerade, was ich bedaure, und darin stimme ich Herrn Hug durchaus bei, daß das Anwachsen der sozialdemokratischen Partei nicht zum geringsten auf diese verkehrte Art, sie zu bekämpsen, zurückzusühren ist. Herr Kollege Hug sagt, er verurteile auch den Bohkott. Der Unterschied zwisischen Herrn Kollegen Hug und mir besteht aber darin, daß ich die Konsequenz daraus ziehe und solche Dinge nicht mitmache, daß aber das eigene Blatt des Herrn Hug diese Bohkotts mitmacht, und das bedauere ich gerade. Ich bedauere, daß die sozialdemokratische Partei zu einer derartigen Kampsesweise greift. Immer mehr ändert sich das Bild dahin, daß wir Freiheit zusassen, daß wir jeden reden lassen und politische Meinungen zu Wort kommen lassen, während innerhalb der sozialdemokratischen Partei immer mehr der Zwang und die Unterdrückung der Meinung zum

Durchbruch kommen. Also, was Herr Kollege Hug sagt, daß solche Dinge verwerflich sind, kann ich nur untersichreiben. Ich möchte Herrn Kollegen Hug aber bitten, dafür zu sorgen, daß das, was er darüber sagt, innerhalb seines Blattes und seiner Partei auch zum Durchbruch kommt. Das vermisse ich aber.

Prafident: Das Wort hat ber Berr Abg. Sug.

Abg. Hag: Die Belehrungen und Ratschläge bes Herrn Abg. Koch muß ich ablehnen. Ich weiß selbst, was ich zu tun habe. Der eine Fall, den er angeführt hat, ist noch nicht einmal ein Beweiß. Daß geschieht übersall, daß man diesenigen, die nach ihrer gesellschaftlichen oder Klassenlage da oder dort hingehören müssen, daß man denen es verdenkt, wenn sie in ihrem politischen Tun auf der anderen Seite stehen. — Der Herr Kollege Burlage hat gesagt, wir wünschen die Konzentration und Sie wünsichen Sie nicht. Daß ist wohl nicht ganz richtig außgedrückt uns gegenüber. Wir sagen: Ihr mögt Mittel anwenden, welche Ihr wollt, die Konzentration des Kapitals verhindert Ihr nicht. Und weil sie nicht zu verhindern ist, darum wird und nuß die Entwicklung immer mehr zu einer Drzganisation des Wirtschaftslebens führen, und darum sind wir gegen jede Hemmung dieser Entwicklung. Also, vershindern werden Sie mit Zwirnssäden, wie dieses Geset einer ist, die Konzentration nicht und kommen wird sie doch.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Lampe.

Abg. Lampe: M. H.! Ich erlaube mir auch, das Wort zu ergreisen, damit mir schließlich der Borwurf nicht gemacht werden kann, hier ein liberaler Jahruder gewesen zu sein. Ich werde der Mehrheit zustimmen, und zwar nach reislicher Ueberlegung. Ich halte diese Art fliegender Wanderlager, wie wir in Iever erfahren haben, für Ausswüchse der Gewerbefreiheit, und just so gut, wie wir die menschliche Freiheit nicht in Ungebundenheit ausarten lassen dürsen, weil wir unter der Herrichaft der Bernunft stehen, haben wir auch das Recht, diese Wanderlager zu besteuern.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hug. Ich bleibe dabei: Sie wünschen die Konzentration. Die Konzentration steht ja in Ihrem Programm. Und ich denke, Sie werden wünschen, daß dieses baldmöglichst in die Wirklichkeit umgesetzt werde. Sie wären deswegen närrisch, wenn Sie nicht alle Mittel gebrauchen würden, um eine Konzentration möglichst bald herbeizussühren. Sie wollen ja expropriieren. Das können Sie leichter, je mehr sich die Konzentration vollzogen hat. Also müssen Sie auch von diesem Gesichtspunkte aus die Konzenstration wünschen.

Bräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. H.! Ich habe aus den Reden der Gegner des Antrages der Minderheit mich nicht überzeugen können, das dieser Eingriff in die Geswerbefreiheit irgendwie berechtigt wäre. Ein Eingriff in die Gewerbefreiheit ist es, und das hat der Herr Regierungssvertreter eben selbst zugegeben. Es kann sich meines Ers

achtens nicht darum haubeln, ein paar Gewerbetreibende an irgend einem Orte vor übermäßiger Konfurrenz zu schützen, sondern man muß auch bedacht sein, dem Bolke zu ermöglichen, seine Produkte möglichst billig einkaufen zu können. Wo kämen wir hin, wenn wir dann dieser, dann jener Erwerbsgruppe ein Privilegium geben wollten. Durch die Erhöhung der Abgabensähe wird gerade das Gegenteil von dem erzielt, was beabsichtigt ist. Ich kann heute schon prophezeien, daß es so kommen wird, wenn diese Borlage Gesseh wird, daß heute ein Banderlagerunternehmer sich nicht 5 Wochen, sondern vielleicht 14 Tage aufhalten wird, aber dann eine Bombenreklame machen und einen Umsat haben wird, wie sonst in 5 Wochen. Das kommt auf dasselbe hinaus.

Dt. S.! Benn ich schließlich ben Ausdruck "Emailletopf des armen Mannes" geprägt haben foll, von dem verteuerten Emailletopf, fo hat das ja viel Wahres für fich. Darauf läuft ja bas Bange hinaus. Gie beweisen ja gerabe, daß wir nicht Gegner ber Bewerbefreiheit find. Wenn uns da irgend welche Beispiele vorgetragen werden, daß wir Gegner ber Gewerbefreiheit feien, indem wir ben Bopfott billigen, bann ift bas schließlich etwas gang anderes. Wenn die zweischneidige Baffe des Bonfotts als lettes Mittel im Rampfe um Forderungen angewandt wird, befinden wir uns in einer Zwangslage. Dieje Fälle sind nicht zu verall-gemeinern, jedenfalls ift der Bierboytott erst infzeniert worden, nachdem die Arbeiter rudfichtslos von dem Bier= progentum in Bremen auf die Strafe geworfen worden waren, nachdem man fie in die schwarze Lifte aufgenommen hatte, nachdem man die Hungerpeitsche geschwungen hatte über die Arbeiter. Dann erft haben wir zu dem Bontott gegriffen. Das ist boch jedenfalls ein Mittel, das in dieser Bwangslage nicht zu vermeiben ift. Zweifellos ift es boch fo, daß in burgerlichen Kreifen der Bonfott uns gegenüber bedeutend häufiger angewandt wird. Bei jeder Gelegenheit bohfottiert man Angehörige der Sozialdemokratie. Man macht sie brotlos. Man ächtet sie. Das kommt überall por. Und ich möchte feben, wenn der herr Burgermeifter Roch mußte, daß irgend einer von feinen Schreibern fogialbemofratischer Agitator mare, bann mare er morgen auf ber Straße.

Präfident: Herr Abgeordneter, Sie wollen einem anwesenden Abgeordneten nicht eine Unterstellung machen, die Sie nicht beweisen können (Ruf: Schlußsolgerung!).

Abg. Schulz (fortfahrend): Im übrigen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit anzusnehmen.

Prafident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: M. H.! Ich habe nicht gedacht, daß wir zu einer so ausgedehnten Debatte kommen würden. Dieser Gesetzentwurf bietet nach meiner Ansicht wenig Hand-habe dazu. Ich will mich auf das Tatsächliche beschränken, was gegen den Standpunkt der Mehrheit angeführt worden ist. Das übrige will ich unberücksichtigt lassen. Es ist gesagt worden, die Mehrheit wolle das Produkt verteuern und das werde der Erfolg sein: wir würden also den Käuser, den kleinen Mann, so zu sagen schädigen zu Gunsten anderer, die es nicht so nötig haben. Dem ist nicht so. Das ist nicht die Absicht und auch nicht der Erfolg. Die Wander-

lagerverfäufer durfen doch nicht über einen gewiffen Preis hinausgehen. Wanderlagerverfäufe fonnen nur fo lange stattfinden, als bei dem Banderlager wenigstens die Breife nicht höher find, als bei den anfässigen Gewerbetreibenden. Es handelt fich barum, den Gewinn zu beschneiben. Gin Mann, ber weiß: "Ich fann 6-7000 M. gewinnen", verfauft nicht billiger, um etwas weniger Bewinn zu haben, fondern er fragt nur, wie hoch darf ich den Preis ftellen, bamit ich verfaufen fann. Sieht er aber von vornherein, bas Geschäft lohnt fich nicht mehr, bann macht er es nicht. Beht er über die Preife der ortsanfässigen Raufleute und Sandwerfer, dann fann er fein Geschäft machen; wenn er fich nicht mit einem geringeren Bewinn begnügt. Daß man beim Wanderlager fo viel billiger fauft, bas ift ja gerade der Frrtum. Es find gewiffe Lockmittel, die angewandt werden. Ginzelne Sachen werden billig abgegeben; ben Berluft gicht man bei den anderen doppelt wieder ein. Wir wollen nicht die arme Bevölferung beschweren, sondern wir wollen nur die Reicheren nicht noch reicher machen. Ich fann mir eigentlich nicht recht vorstellen, wie man uns vorwerfen fonnte, wir wollten die armen Leute schädigen, benn wer richtet die Wanderlager ein? Bur Ginrichtung eines Wanderlagerbetriebes gehört ein großes Rapital, und die Berren, die doch fonft gegen die Ansammlung des Rapitals fprechen, die wollen die Wanderlager schützen, und darin finde ich einen gewiffen Widerspruch.

Ich will mich auf die weiteren Einwendungen nicht eins laffen. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit anzu-

nehmen.

Abg. Roch: 3ch bitte ums Wort zu einer perfonlichen

Bemerfung.

Präsident: Nach meiner Auffassung ist das nicht zuslässig. Nach der Geschäftsordnung kann ich das Wort zu persönlichen Bemerkungen kurz nach der Beratung geben, bevor der Berichterstatter gesprochen hat. Es liegt ein Anstrag von zwei Seiten zu persönlichen Bemerkungen vor. Ich muß die Entscheidung des Hauses dazu anrusen. Ich würde das Wort nicht erteilen, nachdem der Berichterstatter das Schlußwort gesprochen hat.

Abg. Lanje (zur Geschäftsordnung): M. H. J.! Ich glaube, daß in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden muß. Der Herr Abg. Koch wußte ja gar nicht, daß er von der Minderheit angegriffen würde, konnte also keine persönliche Bemerkung machen. Ich bitte also, dem Herrn Abg. Koch das Wort zu geben.

Bräsident: Ich möchte keinen Ausnahmefall durchsgeben lassen. Ist der Landtag der Meinung, daß er noch zum Wort kommen soll, dann schaffen wir uns einen Präscedenzfall, und mussen wir es auch in Zukunft tun.

Abg. Roch: Ich halte es nicht für eine Ausnahme. Ich glaube, daß man das Wort zu perfönlichen Bemerkungen zu jeder Zeit bekommen kann. Es würde ja eine unfinnige Geschäftsordnung sein, wenn man sich nur im Sprechsaal der Zeitung verteidigen könnte.

Prafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt?

Abg. Feigel (zur Geschäftsordnung): Ich würde mich auf den Standpunft des Herrn Prafidenten ftellen fonnen, wenn nicht der Herr Berichterstatter seinerseits seine Kom-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

petenz überschritten hätte. Will man nun konsequent besichließen, dann muß auch Herrn Abg. Roch gestattet sein, nachdem er wider die Praxis der Geschäftsordnung angesgriffen worden ist, sich zu verteidigen.

Brafibent: Ich wurde der Auffaffung beitreten, wenn ich nicht als Prafibent Remedur hatte eintreten laffen.

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Es heißt boch im § 54:

"Bei der Meldung zum Wort behuf persönlicher Bemerkungen ist in derselben Weise zu verfahren, jedoch erst nach dem Schlusse der Beratung oder, wenn die Beratung vertagt wird, bei der Vertagung."

Daraus folgt boch wohl, daß man nach dem Schluß der Beratung gerade noch zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erhalten kann, wenn das Schlußwort zu Angriffen gegen einen Abgeorducten benutt wird. Wir kämen doch sonst zu wunderbaren Verhältnissen. Es wäre eine Lücke der Geschäftsordnung, wenn man dann nicht wenigstens persönliche Angriffe abwehren könnte. Und diese Stelle muß deshalb so ausgelegt werden.

Präsident: In Verbindung mit § 67 und nach meiner zwanzigjährigen Praxis im Hause kann ich diese Auslegung nicht anerkennen. Wenn der Landtag es aber beschließt, ist es in Zukunft Praxis. Wenn sich also kein Widerspruch erhebt, gebe ich dem Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. Koch: Mur drei Worte. Gegenüber der Neußerung des Herrn Abg. Schulz, ich würde meinen Schreiber entlassen, wenn er sozialdemokratische Gesinnungen zeigte, möchte ich ausführen, daß keine einzige Handlung in meiner ganzen amtlichen Tätigkeit ihn zu einem derartigen schwerwiegenden Borwurf berechtigt. Der letzte Schreiber bei mir im Rathause steht noch unendlich viel freier da, als der erste Ihrer Vorwärts-Redakteure. (Große Heiterkeit.)

Prafident: Berr Abg. Schulg hat bas Wort.

Abg. Schulz: Eine persönliche Beleidigung des Abg. Koch lag mir fern; wenn aber der Herr Kollege Koch uns die Boykotts vorwirft und sagt, wir sind gegen die Gewerbefreiheit, dann können wir auch sagen, der Herr Abg. Koch als Anhänger der bürgerlichen Gesellschaft würde den Boykott ebenfalls gutheißen. Wenn heute ein Schreiber irgend eines Magistrats oder einer anderen Behörde sozialdemokratischer Agitator sein würde, man würde ihn boykottieren. Man würde sagen: Das verträgt sich nicht. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Nein, das würde man nicht tun!) Das liegt in der Natur der Sache, das können Sie nicht abstreiten.

Präsident: Wir fommen zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag der Minderheit, der lautet:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit und das Gesetz abgelehnt. Wird er abgeslehnt, stimmen wir über den Antrag der Mehrheit ab. Ich bitte also diesenigen Herren, die den Antrag der Mindersheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit Der Antrag ist abgelehnt.

Bett bitte ich die Herren, die den Antrag ber Mehrheit :

> Der Landtag wolle dem vorliegenden Besegentwurf feine verfaffungemäßige Buftimmung erteilen,

annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. ift die Mehrheit. Der Antrag ift angenommen. Antrage gur 2. Lefung bis Donnerstag abend 6 Uhr.

Bir fommen zum 2. Gegenstand ber Tagesorbnung: Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gefehes für das Bergogtum Oldenburg, betr. die Staatsfreditauftalt für das Bergogtum Oldenburg.

Berichterstatter ift herr Abg. Ablhorn (Zetel). Der Bericht ift schriftlich erstattet. Ich nehme an, daß eine all= gemeine Beratung nicht gewünscht wird. Ich eröffne beshalb die Beratung über die Antrage 1 und 2 des Ausschuffes und über Artitel 1 des Gefeges und gebe bas Wort bem Berichterftatter, Bern Abg. Ablhorn.

Berichterstatter Abg. Abshorn (Betel): 3ch muß gunächst feststellen, daß sich einige Schreibfehler eingeschlichen haben:

1. muß ce in der Ueberschrift heißen ftatt: "fur das

Herzogtum Oldenburg" "bes Berzogtums Oldenburg", Abklatich Seite 340 § 1 Zeile 10 find einzuschalten hinter "und" die Worte "bei Herabsehung bes Zinsfußes für"

3. Abklatich Ceite 338 fehlt unter ber Mehrheit bes Musschuffes der Rame des Abg. Robenbrock,

4. find in der veranderten Berfaffung des Artifels 15 die Worte "als neuer Paragraph" zu ftreichen.

D. S.! Der vorliegende Gesetzentwurf will die Aufhebung des bisherigen Gefetes vom 14. Februar 1883. Dasfelbe ift alt und entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Ausschuß ift der Auficht, daß die Austalt in mancher Beziehung eines Ausbaus ihrer Ginrichtungen bedarf, insbesondere in der Richtung größerer Bewegungs= freiheit in der Verwaltung der Anleihen und bei Regelung bes Berhältniffes zu ihren Schuldnern. Wenn man nun bas erfreuliche Wachstum der Anftalt in den letten 3 Jahren sich vergegenwärtigt, so muß man zu der Annahme kommen, daß die Ansprüche an die Anstalt immer größer werden und daß man in ben letten Jahren ein größeres Berftandnis für die Borteile der Anftalt gefunden hat. Es find in den letten Jahren 1903 1644680 M., im Jahre 1904 2210272 M. an Darleihen verausgabt. Im Jahre 1905 werden 31/2 Millonen M. Darlehnen ausgegeben, fodaß am Schluß Diefes Jahres die Darlehnsausgabe im ganzen über 14 Millionen M. betragen wird. Der Reservefonds ist auf 98 936 M. angewachsen. Wenn der Ausschuß nun auch die Ueberzeugung hat, daß die Berwaltung der Anftalt fich jur Beit in guten Sanden befindet, fo hat ber Musichuß boch geglaubt, bem Ersuchen der Staatsregierung entsprechen au follen, namentlich in Bezug auf die Sohe ber aufzunehmenden Anleihe. Der Ausschuß will, daß die Sohe der Anleihe von der Ermächtigung des Landtages abhängig ift. Aber auch in anderen Bunften hat der Ausschuß Berande= rungen vorgenommen. Die Staatsregierung ift im allgemeinen dem Buniche des Ausschuffes nachgekommen, und ber Ausschuß glaubt nun, bem Landtag ben Gesegentwurf mit der veränderten Faffung zur Annahme empfehlen zu fonnen und beantragt, ber Landtag wolle dem Gesegentwurf mit den von ihm geftellten Unträgen feine verfaffungsmäßige Buftimmung erteilen.

Präfident: Das Wort hat Herr Abg. tom Died. Abg. tom Diect: M. S.! Ich bin leider in den Ausschußsigungen des Berwaltungsausschuffes nicht zugegen gewefen und bedaure dies ungemein deshalb, weil ich im großen gangen zu dem Gesetzentwurf Bemerkungen zu machen hatte und je mehr ich mich damit befaßt habe, befto größer find - nach der Seite der Organisation bin - mir Bedenken gefommen, ob wir dem gangen Entwurf zustimmen follen. In Artifel 1 heißt es ausdrücklich, daß für die Berbindlichfeiten ber Unftalt das herzogtum Oldenburg haftet. Im übrigen ift darauf hingewiesen, daß alle naberen Bestimmungen (Ausführungsbestimmungen, nabere Unweisungen uim.) vom Staatsministerium, Departement des Innern, erlaffen werben follen. M. S.! Wir wiffen, daß die Leitung zur Zeit von zwei Raten bes Staatsminifteriums und einem Rechtsanwalt ausgenbt wird. Wir haben auch gefehen, daß die Unftalt fich im letten Jahrzehnt, seitdem sie von der Ersparungs= faffe getrennt ift, gang bedeutend entwickelt hat und daß fie tatfächlich auch jett in einer erfreulichen Entwicklung begriffen ift. Das ift gewiß der befte Beweis dafür, daß die jegige Direftion ben Zeitgeift, ber für biefe Auftalt fich Bahn brach, rechtzeitig erkannt hat und ihm gefolgt ift.

M. S.! Meine Bedenken gehen dahin, daß - wie der Berr Berichterstatter ichon gejagt hat - ber Unftalt nunmehr eine größere Bewegungsfreiheit bei ber Berwaltung ihrer Mittel eingeräumt ift. Und hauptfächlich habe ich meine Bedenfen beshalb, weil die gangen Berbindlichfeiten, die die Anftalt für die Folge aufnehmen kann und für die die Landestaffe haftet, nach dem Wortlaut des Gefeges ins ungemeffene hineinwachsen fonnen. Ich gebe dabei gu, baß bei der gegenwärtigen Leitung Diese Befürchtungen vielleicht nicht angebracht find, aber die Leitung fann wechseln, und nach dem Geschentwurf find tatsächlich die größten Freiheiten da. Es fonnen Berbindlichfeiten erheblicher Art entstehen. Ich will nur erinnern an die in Artifel 19 und 20 vorgesehenen Geschäfte zum Beispiel aus dem Ankauf und der Berwertung von Wechseln, für welche die weitgehendften und schwerwiegenoften Rechtsfragen entstehen fonnen. Mus Diefen Beschäften fonnen große Unsprüche an die Unftalt fommen. Für Dieje Unfprüche haftet Die Landestaffe, und wer haftet dann für den gangen Schaden überhaupt? Ben trifft der Borwurf? Nicht die Berwaltung allein, fondern auch den Landtag mit. Ich meine deshalb, daß wir gur 2. Lefung in Erwägung ziehen follen, ob nicht außer der Oberaufficht Des Staatsministeriums, Departement Innern, ein Ausschuß gebildet werde, der sich speziell mit ben Fragen ber gangen Organisation ber Anftalt beschäftigt. Ich fomme zu diesem Borschlage auch deshalb, weil in der Begründung des Gefeges hingewiesen wird auf das Inftitut, wie es in der Rheinproving feit Jahren besteht und welches gang hervorragende Erfolge aufzuweisen hat. Ich freue mich, daß die jetige Verwaltung sich diese Anstalt zum Borbild nimmt. Aber in den Satzungen dieses Instituts in der Rheinproving befinden sich gang wesentliche Abweichungen gegen ben Gesetzentwurf, ber uns vorliegt. Jenes Inftitut untersteht zunächst einer Direktion und dann einem besonberen Ausschuß, den man dort Kuratorium genannt hat. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, wenn ich es verlesen barf

Brafident: Benn ber Landtag einverstanden ift (es

erhebt fich fein Widerfpruch).

Abg. tom Dieck (vorlesend):

"Zur Leitung der Verwaltung, sowie zur Ausübung der fortlaufenden Kontrolle der Geschäftsführung des Direstors wird ein Kuratorium bestellt.

Der Beschluffaffung des Auratoriums, welches minbestens sechsmal im Jahre zusammentreten muß, unterliegt

insbesondere:

1. die Genehmigung zu Darlehnsbewilligungen, soweit nicht für bestimmte Kategorien von Darlehen im voraus Normen durch Beschluß des Provinzialausschusses seitgesetzt find,

2. Die Feftstellung der Grundfate und Normen für den Anfauf, den Berfauf, sowie die Beleihung von Wert-

papieren,

3. ber Erlaß allgemeiner Bestimmungen für die An-

legung disponibler Fonds und Barbeftande,

4. die Bestimmungen über die Aufnahme von Darlehen oder Borschüffen in laufender Rechnung mit oder ohne Verpfändung von Wertpapieren,

11. 1. 10."

Hieraus geht schon hervor, daß die Berantwortung in diesem Institut nicht der Direktion allein überlassen ist, sondern der Landtag der betreffenden Provinz sich auch einen Sinfluß gesichert hat, und das ist gewiß zum allgemeinen Nugen der ganzen Anstalt gewesen, denn sie hat

ungeahnten Aufschwung genommen.

Wenn in der Begründung gesagt wird, daß dies Institut der Rheinprovinz auch Wechsel auftauft, so dürste das nicht zutreffend sein, denn in dem Statut des betreffenden Instituts steht nichts davon, daß es zur Anlegung von flüssigen Witteln zum Anfauf von Wechseln schreiten kann. Wie gesagt, ich habe diese Erwägungen allgemeiner Art zunächst vorbringen wollen und möchte meinerseits mir vorbehalten, gegebenenfalls zur 2. Lesung einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, wie ich mir überhaupt vorbehalten möchte, bei der Spezialberatung zu den einzelnen Artiseln Bemerfungen zu machen.

Präsibent: Das Wort hat Herr Finanzrat Stein. Finanzrat Stein: M. H.! Ich fann das Bedauern des Herrn Abg. tom Dieck, daß er nicht zu einer früheren Beit bereits Gelegenheit gehabt hat, sich an der Verhandslung dieser Angelegenheit zu beteiligen, nur teilen. Denn ich muß gestehen, daß die Anrequngen, die er in dieser Richtung bringt, für die Staatsregierung durchaus überzraschend sind, und daß es darum einige Schwierigkeiten machen wird, sie nun auch in die richtige Form zu bringen.

Im allgemeinen kann ich nur meine persönliche Auffassung zum Ausbruck bringen und die besteht darin, daß an sich für die Anstalt eine Teilnahme irgend eines Ausschusses des Landtages gar nicht unerwünscht wäre. Es kann uns jede Mitbeteiligung irgend einer anderen Korporation, die uns einen Teil der Berantwortung abnimmt, nur

angenehm fein. Ich glanbe aber, es bestehen fehr große Schwierigfeiten barin, Diefe Teilnahme berartig ju geftalten, daß fie einerseits fich in die Organisation der Behorde einfügt, und andererfeits, worauf ich ben Sauptwert lege, bie Unftalt in ihrer Bewegungsfreiheit nicht unzwedmäßig beschränft. Denn, m. S., es tommt bei der Auftalt nicht bloß auf eine zweckmäßige, sondern namentlich auch auf eine rasche Geschäftsführung an. Es ist das ein wesent= licher Bunkt, daß namentlich Darlehnsgesuche so rasch er= ledigt werden, wie nur irgend möglich. Wenn dann ber Berr Abg. tom Dieck gesprochen hat von der Landesbank ber Mheinproving, fo hat er, glaube ich, einen Unterschied, der fich auf die Organisation bezieht, nicht genügend berücksichtigt. Die Landesbant ber Rheinproving ift feine Staats= anftalt, sondern eine Provinzialanftalt, und die gange Gin= richtung der preußischen Provinzialverwaltung ermöglicht die Einfetzung eines Auratoriums, wie fie bort tatfachlich ge= troffen ift, in gang anderer Beife, als fich bas in die etwas ichwerfälligeren Ginrichtungen einer Staatsverwaltung ein= fügen läßt. Ich glaube deshalb, daß die Einrichtungen ber Landesbank für die Rheinproving nicht als Borbild dienen

Was die Einzelheiten anlangt, die zuletzt vorgetragen find, daß die Landesbank keine Wechsel ankaufen darf, so liegt mir in biefem Moment bas Statut nicht vor. glaube aber, mit einiger Bestimmtheit fagen zu fonnen, bag eine berartige Befugnis bort gegeben ift. Im übrigen will ich barauf hinweisen, daß, wenn diese Bestimmungen in ben Artifeln 19 und 20 genauer getroffen find, darin nicht zweifellos eine Erganzung der Freiheiten liegt, die die Unstalt bereits hat. Es ift bisher barüber gar nichts gesagt gewesen, wie über manche Dinge im alten Gefet nichts ge= fagt worden ift, die doch gesagt werden mußten. Wenn man das Gefet frei interpretiert, fo beftand nach meiner Auffaffung wohl die Möglichkeit, derartige Geschäfte auch jest schon zu machen. Es lag aber ber Staatsregierung daran, diese Geschäfte auf unzweifelhaften, gesetzlichen Boben gu ftellen. Der Anftalt liegt es fern, von diefer Befugnis erheblichen Gebrauch zu machen. Das burdet ihr felbft eine Berantwortung auf, die fie nur übernehmen wird, wenn es notwendig ift. Gie bedarf aber der Möglichfeit, derartige Beschäfte zu machen, benn sonft befindet fie fich in der unbequemen Lage, den nächft beteiligten Inftituten gegenüber ohne Konkurrengmöglichkeit auftreten gu muffen. Es handelt fich babei lediglich barum, wie belegt fie die Gelber, die fie überschuffig hat, und wie nimmt fie Gelber auf, wenn fie augenblicklich teine bauernde Anleihe aufnehmen Das fann fie, wenn fie nicht die Formen, die an ber Borfe allgemein gangig find, mitmacht, nur mit benjenigen Gelbinftituten machen, die ihr fonft nabe find und die die Berhältniffe genau fennen und auch geneigt find, fich diefen schwerfälligen Formen anzupaffen, auf welche die Unftalt angewiesen fein wurde. Rann fie aber im Notfalle alle Formen benuten, so wird fie bequemer ihre Geschäfte abwickeln fonnen, mahrscheinlich aber auch in der gleichen Weise, wie sie es bisher getan hat.

Prafibent: Das Wort hat Herr Abg. tom Died. Abg. tom Died: Wenn ich auf diese Ausführungen turz zurucksommen barf, so liegt es mir burchaus fern, irgendwie die Bewegungefreiheit der Berwaltung gu hemmen. Ich ftehe felbst im Geschäftsleben und weiß, was es beißt, wenn man allgnviel Steine ans Bein gebunden befommt. Ich glaube auch, daß diese Schwierigkeiten, die der herr Regierungstommiffar betont hat, in Wirklichkeit nicht beftehen werden. Sier fommt es darauf an, das unzweifel= haft festzulegen im Befet, was ber Ausschuß damit angedeutet hat, wenn er beantragt, bem Landtag das Be= willungsrecht für Unleihen zuzuerkennen. Das barf uns nicht genügen. Der Landtag als folder ift jest schon mithaftbar für alle diejenigen Geschäfte und Berbindlichkeiten, Die die Bodenkreditanftalt übernimmt, und wie gesagt, ich fomme immer wieder auf ben Bedanfen gurud, daß es ber Staatsregierung nur erwünscht fein fann, wenn eine folche Kontrolle besteht. Selbstverftandlich wurde ein folcher Musschuß sich nicht um jedes Darlehnsgesuch fümmern, sondern er wurde gang bestimmte Rormen festseten, nach benen borgegangen werden foll. Die heutigen Berhältniffe liegen wesentlich anders, als bei Feststellung des jest gultigen Gesebes. Wir find in gang andere Berhaltniffe eingetreten, und da können - ohne irgendwie die Tüchtigkfeit der herren bezweifeln zu wollen - bie herren burchaus nicht ben Blick allein haben, der nötig ift, um alle die vielen Fragen, die hier eingreifen, richtig zu beurteilen und zu übersehen. Ich erinnere nur an die auftauchenden faufmännischen Fragen in einer folden Berwaltung. Dagu gehört auch eine fausmännische Schulung. Es gehört dazu ein gewisser Borausbick für manche Dinge. Das ift schwierig, und wenn die jetige Verwaltung diesen Vorausblick hat und in glücklicher Weise betätigt hat, so ift es nicht von der zufünftigen Berwaltung gefagt, und der gufünftigen Berwaltung werden meiner Ansicht nach zu viele Freiheiten gegeben, nicht allein der Verwaltung felbft, fondern auch dem Ministerium, das jeden Augenblid Ausführungsbestimmungen und Unweisungen aufheben und ersetzen fann durch andere.

Prafident: Das Wort hat Herr Abg. Roch.

Abg. Rach: Wir haben auch im Musschuß gesagt, baß allerdings die Stellung ber Berwaltung ber Auftalt eine außerordentlich freie sei. Aber wir haben zunächst gegenüber einer Belaftung der Anftalt den Gesichtspunkt hervorgehoben, daß es nicht wünschenswert ift, daß der Staat, wenn er einmal berartige faufmannische Unternehmungen betreibt, diese allzu schwerfällig stellt. werden fie nicht so arbeiten, wie fie arbeiten muffen. Aber wir hatten noch einen anderen Gefichtspunft, der die Mitwirfung des Landtages bedenflich erscheinen ließ. Ich halte es nicht für richtig, wenn Mitglieder bes Landtages in einem folchen Ausschuß figen und dem Landtag gegenüber verantwortlich find. Das ift ein verschobenes Berhältnis, ebenfo wie wenn 3. B. jemand auf den Gedanken fommen follte, etwa in die Gifenbahndireftion Mitglieder des Landtages zu fegen. Wir glauben von unferem Standpunkt, daß es nicht munichenswert ift, wenn einzelne Abgeordnete in ihrem Rechte der Kritif und der Geldbewilligung beschränft find badurch, daß fie Mitglieder einer folchen Berwaltung find. Unders liegt es hier nicht. Das fann man in einfachen und anders gearteten Berhaltniffen einer Brovinzialverwaltung wohl machen, aber ein Staatswesen barf das nicht zulassen. Das war der Hauptgrund. Es kommt hinzu, daß es immer zweiselhaft sein wird, ob die kaufsmännische Befähigung gerade im Landtag vorhanden sein wird.

Bur Zeit sind auch Befürchtungen nicht notwendig. Wir haben aus der bisherigen Tätigkeit der Anstalt in den letten Jahren gesehen, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen ist und daß die Austalt einen Aufschwung genommen hat. Wir glauben deshalb, daß zur Zeit eine Zurseitestellung anders vorgebildeter Versonen nicht notwendig ist.

M. S.! Den entscheidenden Ginfluß auf die Ent= wicklung und das Tun der Unftalt hat der Ausschuß dem Landtag dadurch vorbehalten, daß er die Aufnahme von Anleiben vom Bewilligungsrecht des Landtags abhängig macht. Ich glaube, daß es nicht der Stellung ber Regierung und bes Landtags entipricht, wenn die Regierung Unleihen felbständig wurde aufnehmen fonnen. Wir haben gefagt, daß dort ein Moment liegt, bas eine Witwirfung bes Landtags erfordert, und daß der Landtag fich dadurch die Stellung bewahrt, die er fich bewahren muß. Wir haben doch die Möglichkeit, gu jeder Beit einzuschreiten, wenn wir etwa ben Gindrud gewinnen, es werde leichtfertig gewirtschaftet ober es werden Berbindlichkeiten eingegangen, die vom Staat nicht zu tragen find. Wir glauben deshalb, daß wir die Sache auf die richtigen Fuße gestellt haben. Gine Form für eine weitere Mitwirfung des Landtags zu finden, durfte meines Er= achtens schwer sein und vielleicht dazu führen, daß Land= tagsabgeordnete in eine verschobene Stellung jum Staate= ministerium gelangten.

Prafident: Berr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finangrat Stein: Ich mochte in Erganzung ber eben gehörten Musführungen und meiner Borte bemerfen, bag ja die Anftalt augenblicklich von 2 Inftanzen verwaltet wird, von der Direktion und vom Statsministerium als ber oberen Inftang. Ich nehme an - und bas wird in ber gangen Organisation unserer Staatseinrichtung begrundet daß diese 2. Inftang von ben Borichlagen bes Berrn Borredners nicht berührt werden fann. Das Staatsminifterium muß die oberfte Leitung ber Sache allein behalten. Es könnte nur in der Möglichkeit liegen, entweder für die untere Inftang eine Teilnahme von Bertretern des Landtags vorzusehen oder noch eine Inftang einzuschieben zwischen diese beiden Inftanzen. Ich glaube, in beiden Fällen wurden die Abgeordneten bes Landtages in eine ichiefe Stellung geraten und fie wurden gewiffermaßen Untergebene bes Staatsminifteriums werben, und bas geht nicht, meine herren. - Aus diefem Grunde glaube ich, bag eine Mitwirfung bes Landtages unmöglich ift. Möglich ware eine Teilnahme von Bertretern des Landtags in besonderen Funktionen, aber ich halte es für ausgeschloffen, daß in der augenblicklich zur Berfügung ftehenden furzen Zeit diefe Frage in befriedigender Weise gelöft werden fonnte.

Präfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? - Abg. Tangen.

Abg. Tanken: Die Anregung, die der Herr Abg. tom Dieck gegeben hat, hat wesentlich den Zweck, das Land zu schützen vor den Folgen, die Artikel 1 haben kann, daß das Herzogtum Oldenburg für die Berbindlichkeiten der

Anftalt haftet, und ferner die Gewähr dafür zu bieten, daß die Geschäfte gut und zweckmäßig geführt werden. Der Ausschuß hat geglaubt, daß in beiden Beziehungen das Gesch mit den Abänderungsanträgen ausreichende Gewähr bieten würde einmal durch den Zusat, den der Herr Abg. Koch noch erwähnt hat, daß die Aufnahme von Anleihen von der Ermächtigung des Landtags abhängig ist, und ferner durch Artifel 24. Ich darf ihn wohl verlesen? (Der Präsident stimmt zu):

"Alljährlich ift über den Bermögensbeftand und die Geschäftsführung der Anftalt ein Bericht herauszugeben

und dem Landtage vorzulegen".

Da wird also der Landtag alljährlich Gelegenheit haben, Sinsicht zu nehmen in die Geschäftsführung der Anstalt, sie zu fritisseren, und wenn er es für erforderlich erachtet, Anleihen zu inhibieren, sie nicht zu genehmigen. Wir haben geglaubt, daß diese beiden Bestimmungen zusammen ausreichende Gewähr bieten gegen die Gesahren, die etwa nach der einen oder anderen Seite bestehen können.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Schulte.

Abg. Schulte: Ich nehme an, daß die Debatte sich über den ganzen Gesetzentwurf ausgedehnt hat, denn andere Abgeordnete haben verschiedene Artikel schon in die Desbatte hineingezogen. Deshalb möchte ich über Artikel 16 Ausfunft haben. Da heißt es:

"Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt. Sie können auf Antrag des Inhabers auf den Namen umgeschrieben und auf den Antrag des benannten Gläubigers oder seines Rechtsnachfolgers auf einen anderen Namen übertragen oder wieder in Schuldverschreibungen auf den Inhaber permandelt werden"

verschreibungen auf den Inhaber verwandelt werden". Ich nehme an, daß diejenigen Schuldverschreibungen nun, die auf den Namen sauten, wieder ersetzt werden, wenn sie durch Brand usw. verloren gehen. Dann vermisse ich aber die Vorbedingungen, die von den Inhabern gefordert werden, wenn solche Schuldverschreibungen ersetzt werden sollen.

Präfibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. - Herr Finangrat Stein.

Finanzrat Stein: M. H.! Diese Frage regelt sich ja nach dem Bürgerlichen Gesethuch. Es ift das in allen Beziehungen im Bürgerlichen Geseisbuch genau bestimmt, und ich fann nur dazu sagen, daß allerdinds die Wieder-ausstellung von Schuldverschreibungen, die auf den Namen lauten, sehr viel leichter und sicherer wird erfolgen können, als die Wiederausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber. Wir haben da die leichtere Möglichseit, zu kontrollieren, indem wir wissen, auf welchen Namen die Schuldverschreibung eingetragen ist. Wenn uns mitgeteilt wird, daß eine solche nicht vorgelegt werden kann, dann wird die Amortisation sich viel leichter vollziehen, als bei einfachen Schuldverschreibungen auf den Inhaber.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über Antrag 1:

Das Wort "Staatsfredit-Anstalt" in der Ueberschrift des Entwurfs ist umzuändern in "Staatskroditanstalt"

freditanstalt".

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Untrag 2:

Annahme bes Artifels 1.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir fommen zum Antrag 3 und zu den Artifeln 2 und 3 bes Gefetes.

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 3:

Annahme der Artifel 2 und 3. Herr Abg, tom Died hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich bin leider, muß ich bemerken, überrascht worden durch den raschen Gang der zur Beratung stehenden Artikel. Ich kann aber bei Artikel 3 den Namen der Anstalt kritisieren.

Prafident: Das ftand bei Untrag 1.

Abg. tom Dieck: Es fteht bei Artikel 3 auch. Mur eine Bemerkung. Es ift in der Begründung gesagt worden, daß der Name der Anstalt "Staatsfreditanstalt" lauten soll. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser Name etwas gang außergewöhnliches ware in allen Rursgetteln, die für Schuldverschreibungen berartiger Unftalten maßgebend find. Mit bem Namen "Bodenfreditanftalt" hat fich ein unangenehmer Beigeschmack verknüpft, indem vielfach Bergleiche angestellt wurden mit Hypothefen-Uftien= gefellichaften uim. Infolgedeffen hatten wir Bantiers fehr viel Rachfrage nach bem Charafter biefer Papiere. Es ift fehr zu begrußen, daß der Rame geandert werden foll. Aber ich behalte mir einen Antrag zur 2. Lefung vor, daß der Name der Anftalt fortan nicht "Staatsfreditanftalt", lauten folle, jondern "Staatliche Landesfreditanftalt für das Herzogtum Oldenburg", und zwar komme ich zu diesem Namen aus der Erwägung heraus, daß nicht, wie es in ber Begründung beißt, Diefer Name üblich ift bei Rommunal= anftalten und Provingialinftituten. - Rein, er ift üblich bei einer gangen Reihe von Staatsinstituten, Die auf ber gleichen Grundlage aufgebaut find, wie das unfrige. 3. B. in Sachsen = Meiningen, Sachsen = Coburg = Gotha, Schwarzburg-Sondershaufen, Rudolftadt, Altenburg, Seffen-Darmstadt führen diese Institute alle den Namen "Landessfreditanstalt". Es kommt ferner hinzu, daß für Schuldsverschreibungen solcher Institute der Name "Landeskreditanstalts-Schuldverschreibungen" ein Gattungsname geworden ift. Jeber Bantier, jeder ber bamit zu tun hat, weiß, bag unter diefem Namen bestimmte Rategorien Bertpapiere verstanden werben, die eine gang bestimmte Sicherstellung, vor allen Dingen eine staatliche Sicherftellung haben.

Ich werde den Antrag zur 2. Lesung vorbringen, und

zwar zum Artifel 1.

Präsident: Das Wort zum Antrag 3 und den Artikeln 2 und 3 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 3: "Annahme der Artikel 2 und 3" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Antrag 4:

Annahme bes Artifels 4.

Ich eröffne bie Beratung und gebe bas Wort herrn

Abg. Roch.

Abg. Roch: Die Auftalt hat in letter Zeit nicht nur für landwirtschaftliche Zwecke, sondern auch für die Geß-haftmachung in den Städten segensreich gewirkt. Insbesondere auch in Delmenhorst hat sie sich eine wesentliche Stellung zu erobern gewußt. Die Benutung ber Unftalt für diese Zwecke wird durch das neue Befet erleichtert, indem die Abtragungsquote von 11/2 auf 10/0 heruntergeset ift. Es besteht aber die Möglichkeit, daß der hierin liegende Borteil wieder ausgeglichen wird durch die dem Minifterium gegebene Freiheit, ben Binsfuß jo festzuseten, wie es für richtig gehalten wird. In ber Begründung heißt es, baß ber Bingfuß bemeffen werden foll gemäß dem Rifito. Da fonnte man auf den Gedanken kommen, als wenn die Staatsregierung fich auf den Standpunkt ftelle, daß bei fleinen Baufern ein Rifito vorhanden und deswegen ein höherer Binsfuß festzusetzen sei. Man wird das nicht so verstehen können, wie ich hoffe. Ich glaube, die Staatsregierung hat in erster Linie an größere Geschäftshäuser und an Mietsfasernen gedacht. Es scheint bas hervorzugehen aus anderen Stellen ber Begründung. 3ch halte es jedoch bei Wichtigfeit ber Sache fur bringend munschenswert, daß hier uns noch die Erklärung gegeben wird, daß tatfächlich bei der Begebung berartiger Unleihen ein möglichft niedriger Zinsfat feftgefest werden foll. Die Staatsregierung weiß, baß ber Landtag fich bei Beratung bes Untrage Schröber auf ben Standpunkt gestellt hat, daß die Seßhaftmachung der Arbeiter zu unterstüßen sei. Die Staatsregierung wird also hoffentlich auch fünftig segensreich vorgehen und fich ben Dank bes Landes verdienen. Dann habe ich bei diesem Baragraphen noch eine Frage. Ich habe mich mit bem Gebanten getragen, bei biefem Gesetzentwurf zu beantragen, daß die Beleihungsgrenze für berartige Wohnungen hinaufgefett wurde. Seute wird ja bis zur Balfte bes allge-meinen Werts beliehen, und es wird babei in Städten erfter Rlaffe 2/3 des Brandkaffentagats als die Halfte des Werts angesehen. Dann fehlt noch bas lette Drittel. Ich habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht gut möglich ift, daß die staatliche Anstalt, die Bodenfreditanftalt, weiter geht und auch noch einen Teil des letzten Drittels beleiht. Es mag schwierig sein, von Oldenburg aus die Kontrolle zu üben, wenn Anleihen noch zu einem höheren Grade ge= geben find. Aber ich glaube, daß hier eine Aufgabe ber Die Rommunen find in der Lage, Kommunen vorliegt. Die Kommunen find in der Lage, weil sie den örtlichen Verhältniffen näher stehen und einen befferen Ueberblick haben, in der Beleihung weiterzugehen. Die Rommunen fonnen das aber nur dann, wenn ihnen die Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Ich halte es für eine Aufgabe ber Staatsfreditanftalt, nach biefer Richtung den Kommunen zu Gulfe zu fommen und ihnen zu demfelben Binsfuß zu beleihen, gegen den fie an Arbeiter verleihen, benn das Rififo ift verschwunden, sobald die Kommune bem Staat gegenüber für die Dedung ber Binszahlung auffommt. Ich halte es für wichtig, wenn auch nach dieser Richtung bin beute uns erklärt wird, daß einem berartigen Borgeben ber Rommunen feine Bedenfen entgegenstehen.

Prafibent: herr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finangrat Stein: Dt. S.! Die erfte Frage fann ich badurch beantworten, daß ich fage, wie augenblicklich ver= fahren wird. Wir unterscheiden zur Beit 3 oder beinahe 4 verschiedene Sorten von Darleben. Erftens landwirtschaftliche Darleben. Die gahlen zur Zeit, soweit sie aus älterer Zeit ftammen, aus 1901 und rudwärts, 3,6 und soweit sie aus neuerer Zeit stammen, 4%. Das find die billigften. Die tenersten sind diejenigen, von denen der Herr Albg. Koch gesprochen hat, die besonderen Gebändes darlehen, das heißt Gebändedarlehen, die nach Ortschaften hingegeben werden, wo eine besondere spefulative Bautatig= feit ftattfindet, wo große Geschäftshäuser in Frage fommen ober große Mietstafernen ober fonftige Bebaude, an benen auf andere Beife verdient werden foll. Bir beleihen in Dieser Beise Die Gebande bei Bilhelmshaven herum, wo eine großstädtische Bautätigkeit stattfindet, wo wir in Konfurreng fteben mit Privatanftalten. Wir beleihen in Diefer Beife in Bangerooge, wo ja auch von anderen Staatsverwaltungen Bemühungen gemacht werden, die Berhältniffe zu heben, und finden dort willige Abnehmer zu diesem hoben Sat. Ebenfo haben wir in Nordenham, wo gang besondere Verhältniffe vorliegen, diefen Sat angewandt. Dazwischen stehen diejenigen Darleben, die wir auf gewöhnliche Saufer geben, auf Saufer in anderen Städten und auf Saufer in fleinen Ortschaften und auf folche Saufer auf dem Lande, beren jederzeitige Berwertbarkeit nachge= wiesen werden fann. Die gablen aus alterer Beit eine Rleiniakeit mehr als landwirtschaftliche Darleben, 3,7% und soweit sie jest ausgegeben werden, 40/0, also ebenso viel wie für landwirtschaftliche Darleben. — Wir haben jest noch eine vierte Klaffe von Darleben. Das find die Kommunals barleben. Die gablen, soweit fie aus früherer Beit stammen, 3,6 und soweit fie aus neuerer Zeit ftammen 40/0. Für Diefe haben wir aber in neuester Zeit, weil die Inanspruch= nahme ber Unftalt etwas unbequem gunahm, einen höberen Sat festgesett. Wir hoffen, daß, wenn sich die Berhalt= niffe einigermaßen entwickeln, wir diejen Gat wieder auf den Normalfat von 40/0 zurückführen dürfen.

Aus dem, was ich Ihnen sagte, geht hervor, daß Arsbeiterhäuser, von denen Herr Abg. Roch gesprochen hat, unter die mittlere Art fallen würden. Diese werden, soweit die disherigen Berhältnisse bestehen bleiben, in dieser Weise beliehen werden. Wir hoffen aber, daß wir mit der Zeit, wenn die Gesamtkraft der Anstalt gestiegen ist, noch weiter gehen können und wir einen noch niedrigeren Satz werden festlegen können.

Wenn ich auf die zweite Frage kommen darf, so halte ich es für zweisellos, daß man Darlehen, die die Kommunen von der Anstalt verlangen, daß man die auch dann als Kommunaldarlehen wird ansehen können, wenn sie verwandt werden sollen, um Grundstücke in weiterem Maße zu beleihen, als die Anstalt das kann. Ich würde nun sagen, wenn zum Beispiel die Stadtgemeinde Delmenhorst an uns herantritt und sagt: "Bir wollen die Garantie übernehmen für das vierte und fünfte Sechstel", dann würden wir sagen: "Gut, die ersten drei Sechstel beleihen wir von selbst. Für das vierte und fünfte Sechstel verlangen wir Garantie.

Somit sehen wir das Darlehen an als ein der Kommune gegebenes und behandeln es als solches." Es würde noch günstiger behandelt werden können, als die eigentlichen Hausbarlehen, denn die Kommunen zahlen, soweit die Darlehen aus früherer Zeit stammen, 3.6%0; das ist der Normalsah für Kommunen.

Die Anstalt ist ihrerseits leiber nicht in der Lage, über die Hälfte des Werts hinauszugehen. Es kann ja fraglich sein, ob diese Vorsicht nicht zu ängstlich ist. Aber auf längere Zeit wird dies noch festgehalten werden müssen. Ist die Anstalt nachher so weit, daß sie einen größeren Reservesond angesammelt hat, um Schäden tragen zu können, so wird die Frage der weiteren Beleihung erwogen werden können.

Prafident :: Das Wort hat herr Abg. Schulg.

Abg. Schulg: Obwohl ich über den Wert der Geßhaftmachung der Arbeiter recht geteilter Meinung bin, will ich darauf hinweisen, daß diese heute schon betrieben wird, namentlich von großen Unternehmungen. So zum Beispiel ist mir bekannt, daß die Norddeutsche Wollkammerei in Delmenhorft ihren Arbeitern Darleben gibt. Man will damit, wie man jagt, die Arbeiter feghaft machen, indem man ihnen Gelegenheit gibt, fich ein eigenes Beim zu schaffen und sie badurch an den Ort zu fesseln. Ich sage, diese scheinbare Wohltat wird auf die Dauer nicht so wirken, wie sie soll. Sie wird die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit hemmen. Will fich ber Arbeiter aber feghaft machen, fo ift es zu begrüßen, wenn er nicht nur auf seinen Arbeitgeber angewiesen ift, sondern ihm auch noch andere Quellen gur Erlangung der Geldmittel für Die Geßhaftmachung gur Berfügung fteben. Go fann man es nur begrußen, wenn die Staatsfreditanftalt in Diefem Fall das Recht hat, hier ausnahmsweise niedrig verzinsliche Dar= leben berzugeben. Hus Diefen Grunden schließe ich mich dem Ausschuffantrag an.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 lautet:

Annahme des Artifele 5.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme des Artifels 6.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 6 und Artikel 6. Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Untrag 7:

Der Ausschuß beantragt:

Der Artifel 7 erhalt folgende Faffung: Reben den Zinfen und der Abtragung find gur

Deckung eines für die Anstalt bei Beschaffung der Darlehnssumme entstandenen Kapitalverluftes nach Bedarf Kurszuschläge zu erheben, welche von der Direktion festgesetzt werden.

Der Untrag 8, den ich gleich hinzuseten möchte, lautet: Annahme des Artifels 7 in der veränderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu ben Anträgen 7 und 8 und zum Artikel 7. herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: M. H.! Gegen die Aenderung des Worts "Zuschläge" in "Kurszuschläge" hat die Staatsregierung nichts einzuwenden. Ich möchte nur darauf hinweisen,
daß das Wort Zuschläge ja auch in Artikel 8 und 9 vorkommt und es sich empfehlen wird, auch dort den Namen
entsprechend zu ändern. Ich darf mir wohl vorbehalten,
in der 2. Lesung einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben.

Beschicht. - Die Antrage find angenommen.

Antrag 9:

Annahme der Artifel 8, 9 und 10.

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 9 und zu den Artikeln 8, 9 und 10. Herr Abg, tom Dieck hat das Wort.

Albg. tom Dieck: Zum Artifel 9 § 2 Absas 2 möchte ich eine Frage stellen. Es ift mir der Absas durchaus unsverständlich geblieben, und wäre es erwünscht, daß hier sestgestellt würde, wie dies in der Prazis aufzusassen ist. Es heißt zwar: "Das Nähere bestimmen die Aussührungs-vorschriften". Die sind uns aber nicht bekannt, und ich halte es für wichtig, auf diesen Punkt hinzuweisen. Es wird in der Begründung gesagt, daß speziell im Amt Westerssted diese Art Reallasten vorkommt. Ich bin auch auf die Aussassen, daß es sich um Renteuschulden handle. Das kann aber nicht gemeint sein, denn in dem Artisel ist nur von Reallasten die Rede. Auch ist zweiselhaft, wenn es heißt: "Wenn zu Gunsten des jeweiligen Sigentümers des verpfändeten Grundstücks eine Reallast an einem Grundstück bestellt ist, . ." Das heißt doch wohl: "an einem anderen Grundstück"? Es ist vielsach Unslarheit, wie dieser Passus zu verstehen ist.

Prafident: Das Wort hat herr Finangrat Stein. Finangrat Stein: Di. Die Anregung gu biefer Bestimmung ift aus Intereffentenfreisen an Die Anftalt herangetreten. Ursprünglich besteht ber Wert eines Grund= ftude nur im Brund und Boden. Gehr haufig ift es inbeffen der Fall, daß der Wert eines Grundftucks badurch erhöht wird, daß mit ihm etwas Untrennbares verbunden wird, jum Beispiel ein Gebande. Dann betrachtet Die Unftalt es als ihre Aufgabe, ben Wert bes Gebaudes mit in ben Bert des Grundstücks hineingurechnen. Gbenfo fommt es vor, daß an Stelle Diefer fachlichen Berbindung auch eine rechtliche Berbindung eines Berts mit dem Grundftuck vorliegt. Das ift dann ber Fall, wenn für den Eigentumer dieses Grundstücks an einem anderen Grundstück ein Recht eingetragen ift, das mit diefem Grundftud berartig verbun= den ift, daß es ohne Mitwirfung des Gläubigers des erften Grundftucks fich nicht beseitigen lägt. Wenn hier nicht ge= sagt ist: "an einem anderen Grundstück", so hängt das sprachlich damit zusammen, daß gesagt ist: "an einem Grundstück bestellt ist, dessen Wert den doppelten Kapitalwert der Reallast erreicht".

Daß nicht neben ber Reallast bas Wort Rentenschuld ausdrücklich aufgeführt ift, ist beswegen geschehen, weil man angenommen hat, daß in diesem Falle "Reallast" der weitere Begriff sei. Ich glaube nicht, daß diese Bestimmung viel anders gesaßt werden kann, als sie gesaßt worden ist.

Prafident: herr Abg. Roch hat das Wort:

Abg. Roch: M. H.! Die Fassung dieses Paragraphen schien auch dem Ausschuß nicht glücklich. Aber der Inhalt des Absates fann doch nicht zweiselhaft sein. Der Absatsatt: Eine Reallast fann zu ihrem vollen Wert beliehen werden, wenn das Grundstück, auf dem sie haftet, doppelt soviel Wert hat als die Reallast. Mehr steht nicht darin. In den meisten Fällen wird also eine Reallast zu ihrem vollen Werte beliehen werden, sonnen. Ich glaube, Herr Kollege tom Dieck, die Fassung ist zwar umständlich, sie fann aber nicht zweiselhaft sein.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort. Abg, Burlage: Ich möchte den Herrn Regierungsfommissar bitten, uns ein praftisches Beispiel anzugeben. Dann wird man das Ganze, was in dem Absatz gesagt ift,

leichter verstehen. Gerade die Praxis wird das Berlangen

nach einer folchen Bestimmung aufgeworfen haben. Brafibent: Das Wort hat Berr Finangrat Stein. Finangrat Stein; Es fommt namentlich im Ummerland vor, baß bort ein Grundftud, bas zu einer Stelle gehört, verfauft wird, nicht gegen Bahlung eines beftimmten Preifes, fondern gegen Ubernahme eines Ranons, ber ablösbar ift. 3ch will alfo einmal annehmen, ein Grundftuck, bas vielleicht einen Wert von 750 M. hat, wird mit einem Ranon verfauft, der mit bem 25fachen Betrag ablosbar ift und die Sohe von 30 M. erreicht. Auf dies Grundftud wird ein Haus gebaut, das für 3000 M. hergestellt wird. Dann hat das Grundftud einen Wert von 3750 M. er= langt, auf bem an erfter Stelle eine Laft ruht, Die einen Wert von 750 M. hat. Sest kommt berjenige, zu deffen Bunften diefe Laft eingetragen ift, beffen Grundftud vielleicht noch einen Wert von 20000 M. hat, und fagt: 3ch habe ein Grundftud. Rann ich es gur Sypothet ftellen? Es ift aber auf einem anderen Grundftud zu Gunften meines Grundftude eine Laft eingetragen, welche ben Wert meines Grundstücks entsprechend erhöht, und zwar um 750 M. Dann wird die Unftalt fich fragen: "Welche Sicherheit bietet ber Mann?" Er bietet erstens die Sicherheit der Salfte von den 20000 M., die fein Grundftud wert ift. Danach können wir ihm 10000 M. geben. Er bietet ferner noch die Sicherheit von 750 M., benn biefe 750 M. find auf dem anderen Grundstück gesichert. Wir geben ihm also 10750 M. Es wird also die Reallast, Die an einem Grundstück beftellt ift, ben Wert bes verpfan= beten Grundftude im doppelten Betrage hinzugerechnet. Die Reallaft beträgt 750 M. Das Grundstück ift mehr als das doppelte wert, und wird der doppelte Wert der Reallaft bem Wert bes Grundftucks hinzugerechnet. Der Wert bes Grundftücks war 20000 M. Wir rechnen 1500 M. hinzu, so haben wir 21500 M., und nehmen bavon die Hälfte; wir können also 10750 M. herleihen.

Brafident: Berr Abg. Burlage hat bas Bort.

Albg. Burlage: Was der Herr Regierungstommissar ausgeführt hat, erscheint ganz unbedenklich. Ich habe nur einen gelinden Zweifelsrest behalten in Bezug auf den Ausdruck "Reallast". Doch stehen hier wohl juristische Feinheiten in Frage, die sich für das Plenum weniger eignen. Ich meine, man könnte noch einmal überlegen, ob der Ausdruck nicht zu eng ist. Zu dieser Prüfung wird sich ja die Gelegenheit sinden vor der 2. Lesung.

Brafident: Der Abg. Feldhus hat bas Bort.

Abg. Feldhus: Der Herr Regierungskommissar hat eben schon Fälle aus der Prazis angeführt. Ich könnte auch Fälle aus der Prazis mitteilen, wie sie im Ammersland, in Zwischenahn Sitte sind. Es werden die meisten Grundstücke auf Erbpacht gegeben. Dies ist nun seit einigen Jahren ja nicht mehr möglich. Da wird nun die Form der Rentenschuld gewählt. Die alten Erbpachten sind zum größten Teil den Stellen der Erbverpächter zugeschrieben. Sie sind also Zubehör dieser Stelle und eingetragen ins Grundbuch, sind also ohne Zustimmung eines Gläubigers der ursprünglichen Stelle nicht aus der Welt zu schaffen, nicht zu veräußern und zu tilgen. Sie sind eingetragen und bilden einen Bestandteil des ursprünglichen Bestiges.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck. Abg. tom Dieck: Ich danke für die Aufklärung, möchte aber bemerken, daß solche Reallasten, wenn sie auf Grundstücke — unbebautes Terrain — an der Peripherie großer Städte eingetragen sind, sich doch wohl kaum für die Anstalt eignen dürsten. Ich will nur erinnern an die Umgebung von Wilhelmshaven und die enorme Preissteigerung der unbedauten Terrains. Ich meine, wenn die Bodenkreditanstalt Reallasten als Mitpfand für ihre Darslehen annimmt, daß dann für sie eine gewisse Gesahr damit verbunden sein kann, wenn ein großer Rückschlag eintritt oder eine Entwertung des Bauterrains. Das gibt mir wieder Veranlassung darauf zurückzofommen, daß dies auch eine Frage ist, die von einem Ausschuß geprüft werden könnte.

Bräfibent: Das Wort hat Herr Finanzrat Stein. Finanzrat Stein: Das liegt tatsächlich auf einem anderen Gebiet. Solche Bedenken könnten ja auch bei der direkten Beleihung von Grundstücken entstehen. Die Anstalt vermied es aber bisher, derartiges Spekulationsterrain zu beleihen. Sie beleiht nur Gegenwartswerte. Das wird sie tun sowohl bei der direkten als bei der indirekten Besleihung.

Bräfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter versichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10 (Mehrheitsantrag): Annahme des Artifels 11. Antrag 11 (Minderheitsantrag): Dem Artifel 11 wird folgende Fassung gegeben:

"Die Anftalt ift zur Ablehnung von Darlehnsgesuchen berechtigt, ben Antragftellern find auf Berlangen die Grunde mitzuteilen."

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 10 und 11 und jum Artifel 11 und gebe das Wort Berrn Abg. Schulg.

Albg. Schulz: Mein Freund Beidler und ich gestatteten uns im Ausschuß, den Artifel 11 dahin zu ändern, daß zwar der Unftalt das Recht der Ablehnung verbleiben muffe, daß aber ben Antragftellern auf Berlangen bie Grunde mitzuteilen seien. Wir glaubten, umsoweniger Bestenfen zu haben, als auch der Regierungsbevollmächtigte im Ausschuß erflärte, daß er nichts gegen biefe Faffung hatte. Bu ber Menderung famen wir beshalb, weil wir ber Ansicht waren, ce wirfe eigentümlich auf den Antragsteller, wenn ihm eine kategorische Antwort zu teil werde, Die jede Angabe von Grunden vermiffen laffe. Das führt gu Rombinationen, die mindeftens überfluffig find. Es ift als ber einzige Grund mitgeteilt worden, der in ber Regel eine Ablehnung rechtfertigt, daß der Betreffende ein schlechter Wirtschafter sein solle. Da sagten wir uns, dieser eine Grund ift nicht ftichhaltig und ist er vorhanden, ba fann es bem Betreffenden auch gefagt werden; dann ift es jeden= falls eine Rücksichtnahme, die nicht am Plate ift.

Diese Motive leiteten und zu der beantragten Menderung.

Ich bitte Sie, dem Antrag 11 zuzustimmen.

Prafident: Berr Finangrat Stein hat das Wort.

Finangrat Stein: M. H. Ich möchte Sie bitten, ben Antrag ber Mehrheit anzunehmen. Ich halte ben Untrag der Minderheit für überfluffig. Der herr Abg. Schulz hat schon gesagt, daß tatfächlich nur ein Grund vorhanden ift, aus dem derartige Darleben abgelehnt werden, weil die Bewirtschaftung des Betreffenden zu wünschen übrig läßt. Db nun biefer Grund ihm mitgeteilt wird oder nicht, ist ja eigentlich gleichgültig. Es ist namentlich im Interesse der Ortsbehörde, die die Vermittlung führt, erwünscht, daß über berartige Antrage nicht weiter ver= handelt wird.

Prafident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Ich stehe chenfalls auf bem Standpunft ber Mehrheit und bin bafür, bag bie Grunde nicht angegeben zu werden brauchen. Ich habe als Gemeindevorfteher viel mit ber Begutachtung von Darlehnsgesuchen gu tun. Es ware mir boch peinlich, wenn ich mit meinen Bemeinde= eingeseffenen meines Berichts wegen mich auseinanderfegen mußte und spreche daber gewissermaßen nur aus perfonlichem Egoismus. Sch mochte mich nicht in einen Disput mit folchen Antragstellern einlaffen. Ich möchte andererseits aber auch die Bodenfreditanstalt bitten, von dem Umts= geheimnis immer Gebrauch zu machen. Ich habe einen Fall gehabt, wo ich ein Gefuch abzulehnen beantragte. Da war der Betreffende nach Otbenburg gereift, und hatte um Ausfunft gebeten, weshalb es abgeschlagen sei. Da wurde ihm gesagt, das lage nur an bem Gemeindevorsteher, ber möchte nur bescheinigen, daß er ein pünftlicher Binszahler sei. Ich hatte angegeben, die Stelle murbe balb zur Zwangsverfteigerung tommen, und das ift dann auch fpater geschehen.

Stenvaraphische Berichte. XXX. Landtag.

Abg. Feigel: Dt. S.! Ich ftehe auf dem Standpunkt ber Mehrheit des Musichuffes, welche will, daß die Faffung der Regierungsvorlage beibehalten wird. Es foll alfo die Anstalt berechtigt sein, ohne Angabe von Gründen eine Ablehnung von Darlehen vorzunehmen. Die Gründe, welche die Mehrheit für diesen Standpunkt eingenommen hat, sind ja schon, namentlich auch seitens des herrn Re-gierungsvertreters dargelegt worden. Es sind ja das zum Teil Grunde dahingehend, daß, wenn eine Ablehnung erfolgt und der betreffende Darlehnenehmer wünscht die Ur= sachen zu wissen, man ihm Komplimente machen muß, welche gerade fein schönes Licht auf feine bisherige Wirtschaftsführung werfen fonnen. Es fommt aber bingu, m. S., was hier noch nicht erwähnt worden ift und was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen. Es wird dadurch bie Stellung ber Gemeindevorsteher, welche ehrenamtlich fungieren als Bertrauenspersonen auf Diesem Gebiet, eine fehr unangenehme. Wie leicht tommt es vor, daß ber Bemeindevorsteher - will er seine Vertrauensstellung nicht migbrauchen — ber Direftion oder bem Umt gegenüber erklären muß: "dem Mann darf das Darleben nicht ge= geben werden. Er trinkt ufw." Wenn nun diefer Be-treffende, dem das Gesuch abgeschlagen ist, nachher verlangen fann, es follen ihm die Grunde angegeben werden und die Direftion wird darauf festgenagelt durch Unnahme bes Antrage ber Minderheit -, bann fonnte bie Stellung der Gemeindevorsteher sehr unangenehm werden.

Es würde fich empfehlen, den Antrag der Minderheit zu verwerfen und den Antrag 10 anzunehmen.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Schulz.

Abg. Schulg: Di. S.! Der Unterschied in der Auffaffung zwischen herrn Kollegen Lanje und mir besteht barin, baß ich fürchte, wenn man bem Antragsteller feine Grunde mitteilt, man bem Gemeindevorfteber ben Ropf warm machen fonnte: "Du bift daran Schuld." Dann ift der Gemeindevorsteher das Rarnickel und wird als Auskunfts= jünder von dem Untragsteller angesehen.

Präfident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich laffe zunächst über Antrag 11 ab= ftimmen, lautend (wie vorhin vorgelesen). Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu er= heben. — Geschieht. — Das ift die Minorität. Der Ans trag ift abgelehnt.

Wir fommen zur Abstimmung über Antrag 10: Annahme des Artifeis 11.

Ich bitte die Herren, die Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist an=

Wir fommen zu Antrag 12: 3m Artifel 12 ift ftatt "Darlehnsschuldner" "Dar= lehusnehmer" zu fegen.

Ich ziehe gleich Antrag 13 mit beran: Unnahme des Artifels 12 in der veränderten

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 12 und 13 und Bräfident: Das Wort hat der Herr Abg. Feigel. | jum Artifel 12. Das Wort wird nicht verlangt. Ich

schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Antrage, die ich eben verlesen habe, 12 und 13, annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die Unträge find angenommen.

Untrag 14:

Annahme bes Artifels 13.

Ich eröffne die Beratung und schließe dieselbe. Berr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die herren, die Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Der Antrag ift angenommen.

Antrag 15 lautet:

Der Artifel 14 § 2 wird dahin abgeandert:

Der Schuldner ift berechtigt, das Darleben gang ober teilweise mit mindestens halbjähriger Frift gu fündigen. Die Direftion fann von der Gin= haltung Diefer Frift entbinden.

Das Ründigungsrecht bes Schuldners fann auf

höchstens 12 Jahre ausgeschlossen werden.

Der Antrag 16 fagt dann:

Annahme des Artifels 14 in ber veränderten

Fassung. Ich eröffne die Beratung zu den Antragen 15, 16 und Das Wort wird nicht verlangt. Ich gum Artifel 14. schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 15 annehmen wollen, sich gu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen. Sest bitte ich die Herren, die Antrag 16 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift ange-

Wir fommen zum Antrag 17:

nommen.

Der Artikel 15 erhält folgende Fassung:

Die Staatsfreditanftalt leiht gur Bewinnung ber Mittel für Darlehnsgewährung Beld an und ftellt darüber Schuldverschreibungen aus, in denen das Kündigungsrecht des Gläubigers ausgeschloffen wird. Auf das Ründigungs= recht der Unftalt fann bei Ausgabe ber Schuld= verschreibungen und höchstens jedesmal 12 Sahre Bergicht geleiftet werden. Den Schuldverschreisbungen werden Zinsscheine und Zinserneuerungsscheine beigegeben.

§ 2. Die Sohe ber Unleihen, ber Binsfuß und die Binggahlungstermine werden vom Staats= ministerium bestimmt und in bem Reichs= anzeiger sowie in den Olbenburgischen Anzeigen

befannt gegeben.

Als neuer Baragraph:

§ 3. Die Aufnahme von Anleihen ift von ber Ermächtigung bes Landtags, Unleihen bis zu einem bestimmten Sochstbetrage aufzunehmen, abhängig.

Der Antrag 18 will bann:

Unnahme des Artifels 15 in der aus dem Un-

trag 17 fich ergebenden Faffung.

3ch eröffne die Beratung ju den Antragen 17 und 18 und jum Artifel 15 und gebe bas Bort herrn Abg. tom Dieck.

215g. tom Died: Bei Artifel 15 mochte ich bie Frage aufwerfen, wie man fich eine regelmäßige Tilgung ber

Schuldverschreibungen gedacht hat. Befanntlich haben wir bei ben Oldenburgischen Konfols auch die Tilgungsfrage vorgesehen, aber getilgt worden ist bisher noch nichts. Bei ben Schuldverschreibungen ber Bodenfreditanftalt ift zwar von einem Rundigungsrecht die Rede, aber nicht von einer Tilgung. Es fann unter Umftanden fritisch werben, namentlich wenn innerhalb der Frift von 12 Jahren große Beträge ber Unftalt wieder zurudfließen und Diefe Mittel solange belegt werden muffen, bis fie fundigen kann. Ich meine, ob die Frage erortert ift, daß ein Tilgungeftock an= gesammelt werden foll; darüber wurde ich gern Auskunft

Brafident: Das Wort hat herr Finangrat Stein. Finangrat Stein: Wenn ich an ben Schluß ber Bemerkung des Herrn Abg. tom Died anknupfen darf, fo wird die Anstalt, wenn sie von dem Gesetz den richtigen Gebrauch macht, nicht in die Lage fommen, daß ihr große Mittel gurudfließen, die ausgegeben find aus bem Ertrage solcher Schuldverschreibungen, auf deren Kündigung sie versichtet hat. Das ist ja gerade die Hauptsache bei der ganzen Anstaltsführung, daß die Berhältnisse nach beiden Seiten gleichmäßig beordnet werden. Wenn fie Summen aufnimmt, auf deren Rundigung fie auf einige Beit verzichtet, dann muß sie sich so einrichten, daß fie auch von ihren Schuldnern verlangt, daß diese auf ihr Rundigungs= recht verzichten. Im übrigen wird die Anftalt ja auf absehbare Zeit nicht in die Lage kommen, ein Papier wieder einlösen zu muffen, was sie ausgegeben hat. Denn die Anstalt befindet sich erft in ihren Anfängen. Sie wird noch lange Zeit fich ausdehnen und vielleicht erheblich ausbehnen und bann fehr froh fein, wenn fie nicht aus irgend einem Grunde gezwungen ift, alte Papiere wieder einzu= lofen. Sollte fie fpater einmal in die Lage tommen, bag sie ihren Höhepunkt erreicht oder überschritten hat und Papiere einlosen muß, bann hat fie zwei Bege: einmal, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, nämlich die Anleihen ferienweise aufzurufen und wieder einzulösen, oder fie fann am offenen Martt die Papiere, die gum Rauf fommen, taufen. Gie etwa in die Lage zu bringen, wie es große berartige Beleihungsinstitute ertragen muffen, daß fie gesetzlich verpflichtet wird, ihre Anleihen einzulösen, liegt nicht in ihrem Interesse und auch nicht im Interesse der Gläubiger, in ihrem Intereffe nicht, weil fie mit großeren Roften wieder Papiere ausgeben muß, mindeftens in demselben Umfang, in dem sie bie Bapiere eingelöft hat, und im Intereffe der Inhaber der Papiere nicht, weil die nur gang unnötig bennruhigt werden burch folche Manipula= tionen. Es ift im Gegenteil anerkannt worden, daß es ein großer Vorzug diefer Papiere fei, daß fie nicht eingelöft werden. Es liegt anders, als bei Staatsanleihen. Da find es andere Grunde, die die Ginlofung munichenswert machen. Bei Staatsanleihen unterliegt basjenige, was man anschafft für die Unleihe, ber Entwertung, ober es find andere Grunde, die es für die Staatsregierung munschens= wert machen, die Unleihen zurückzugahlen. Sier aber bleiben die vollen Gegenwerte in den Sanden der Anftalt.

Brafident: Das Wort hut herr Abg. Burlage. Abg. Burlage: Es fällt mir auf, daß die Faffung bes Artifels 15 an einer Stelle nicht glüdlich zu fein scheint. Es heißt da: "für höchstens jedesmal 12 Jahre". Muß es nicht heißen: "und zwar für höchstens 12 Jahre"?

Brafident: Das Wort hat ber Berr Berichterftatter

Abg. Ahlhorn (Betel).

Abg. Ahlhorn (Zetel), Berichterstatter: Das ist recht, es hat sich ein Schreibsehler eingeschlichen. Die Worte: "bei Herabsehung des Zinssußes für" müssen eingeschaltet werden.

Prafident: Berr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finanzrat Stein: Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Fassung, die in der Borsage gegeben ist, nicht geändert zu werden braucht. Sie ist, glaube ich, klar. Da heißt es:

"Auf das Kündigungsrecht der Anstalt kann bei Ausgabe der Schuldverschreibungen und bei Herabsetzung bes Zinsfußes für höchstens jedesmal 12 Jahre Berzicht

geleistet werden."

Allso in zwei Fällen soll die Anstalt in der Lage sein, dem Gläubiger sagen zu können: Für höchstens 12 Jahre wird auf das Kündigungsrecht der Anstalt Berzicht geleistet.

Brafident: Das Bort hat herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich möchte anheim geben, daß der Landtag sich damit einverstanden erkläre, daß die eben von dem Hern Regierungsvertreter gegebene Fassung richtig ist und der Artikel damit in Übereinstimmung gebracht werde.

Präsident: Es liegt ein Schreibfehler vor. Es hat im Bericht des Ausschuffes der Wortlaut wiedergegeben werden sollen, wie er im Artikel 15 der Vorlage steht.

Berichterftatter Abg. Ablhorn (Zetel): Aber als neuer

Baragraph!

Präsident: Ich nehme an, daß ich darauf verzichten darf, den Antrag mit der redaktionellen Korrektur nochmals zu verlesen. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 17 und 18, weil sie sich inhaltlich decken, zusammen abstimmen. Ich ditte diesenigen Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind anges nommen.

Rommt Antrag 19:

Unnahme der Artifel 16 und 17.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden genannten Artifeln und schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20 lautet:

Bu Artifel 18 ift am Ende ber 2. Zeile der Buch- ftabe "e" zu ftreichen.

Antrag 21 fagt:

Annahme des Artifels 18 unter Streichung des Buchstaben "e" am Ende ber 2. Zeile.

Da beide Anträge dasselbe wollen, eröffne ich die Beratung zu beiden. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 20 und 21 und damit Artikel 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 22 sautet:

Annahme des Artifels 19.

3ch eröffne die Beratung und gebe das Wort Berrn

Abg. tom Died.

Abg. tom Dieck: Im Artifel 19 ift gesagt worden, daß zur zeitweiligen Aufbringung der für die Darlehnssgewährung erforderlichen Mittel die Anstalt nach näherer Anweisung des Staatsministeriums, Departement des Innern, verzinsliche Borschisse bei öffentlichen Kassen und Privaten aufnehmen kann. Bisher wurden solche nach dem Wortlaut des Gesetzes nur aufgenommen bei Staatsanstalten, in Wirfslichkeit aber auch schon anders. Bedenken sind mir gestommen, daß es nun heißt: "bei öffentlichen Kassen und Privaten aufnehmen." In der Begründung ist gesagt worden, daß bei Banken und anderen Kapitalisten aufgenommen werden könnte. Ich möchte anheim geben, ob man nicht richtiger das Wort "Privaten" klein schreibt und dahinterssetzt "Banken und Bankgeschäften". Das kann doch im Ernst wohl kanm gemeint sein, daß die Anstalt als Staatssanstalt bei Privatleuten Vorschüsse aufnehmen will.

Ich werde deshalh einen entsprechenden Untrag zur

2. Lefung einbringen.

Prafident: Berr Finangrat Stein hat bas Wort.

Finanzrat Stein: Schon in Erwartung des soeben in Aussicht gestellten Antrages möchte ich bitten, gerade mit Rücksicht auf das, was der Herr Abg. tom Dieck sagt, dieselbe Fassung beizubehalten, die wir vorgeschlagen haben. Es ist gerade dies die Absicht: Wir wollen Freiheit haben, daß wir nicht auf gewisse Personen oder Anstalten eingeschränkt sind, sondern daß wir das Geld nehmen können, wo wir es bekommen können, und unter Privaten kann man auch Banken und Aftiengesellschaften verstehen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Mir ift dieser Paragraph aus benselben Gründen, die Herr Abg. tom Dieck ausgeführt hat, bedenklich. Wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, so könnte die Staatstreditanstalt ohne weiteres Kontobücher aussegen für jeden Privatmann. Da sie Stempelfreiheit hat, würde sie also den Privatbanken die stärkste Konkurprenz machen können.

Prafident: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: Ich glaube, das sind doch Befürchtungen, die wir nicht zu hegen brauchen. Die Anstalt ist doch abshängig von uns. Die Regierung kann nur den Kredit erweitern, nachdem der Landtag zugestimmt hat, und so haben wir doch die Anstalt in der Hand. Es ist doch im allgemeinen nicht zu erwarten, daß die Anstalt einer eigenen anderen staatlichen Anstalt, nämlich der Ersparungskasse, Konkurrenz machen würde, und deshalb glaube ich nicht, daß es notwendig ist, die Bewegungsfreiheit nach dieser Richtung hin zu beschränken. Wir müssen die Bewegungsfreiheit, wo nicht Gesahren zu besürchten sind, der Anstalt erhalten.

Präsibent: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort. Abg. tom Dieck: Dem Herrn Kollegen Koch möchte ich erwidern, daß das Bewilligungsrecht des Landtags sich lediglich auf Anleihen, auf Schuldverschreibungen bezieht. Hier ist nur die Rede von zeitweiliger Aufbringung von Mitteln. Also ber Landtag hat darüber nichts mitzureben und kann es in keiner Weise kontrollieren. Ich meine, das hat große Bedenken, daß eine Anstalt bei Privatleuten Gelber als Vorschüffe vorübergehend aufnimmt. Das gefällt mir nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Finanzrat Stein. Finanzrat Stein: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Anstalt wirklich das tun sollte, was der Herr Abg. tom Dieck befürchtet, sie den schwersten Fehler begehen würde, den sie als das, was sie sein will, als Areditanstalt, begehen könnte. Sie ist darauf angewiesen, Darlehen zu geben, die unkündbar sind. Sie mußsich decken auf eine Weise, die unkündbar ist. Sie kann also gar nicht ihrem ganzen Zweck entsprechend diese Geschäfte, die der Herr Abg. tom Dieck fürchtet, in erhebslichem Maße betreiben, Dies wird sie immer nur als Notsmittel betreiben für die kurze Zeit, dis sie sich besinitiv decken kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Antrag 22. Der Herr Bezrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte dies jenigen Herren, die Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 23 lautet:

Im Artifel 20 Abs. 2 find die Worte "ober zur Beschaffung von Geschäftsräumen" zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artifel 20 und gebe das Wort herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: Auch dieser Artikel will mir nicht gefallen, wie ich schon in der allgemeinen Besprechung her= vorgehoben habe. Es fonnen doch nur furshabende Bertpapiere verstanden werden. Andere fonnen wohl nicht in Frage kommen. Ich werde auf dies Bedenken weniger gebracht durch ben Anfang des Artifels, sondern mehr durch ben Schluffat, wo es heißt: "burch Beleihung ber vorftebend genannten Schuldverschreibungen und Wertpapiere". Die Unftalt fann badurch Wertpapiere beleihen, welche, wenn sie sie vielleicht mal verkaufen müßte, eines Tags nicht verfaufen fonnte. Darin liegt eine ber großen Gefahren. Ich gebe gu, daß bei allen diefen Erwägungen mir nicht die gegenwärtige Leitung vorschwebt, sondern die unbekannte gufünftige. Die eigenen Schuldverschreibungen ber Unftalt felbst follen nach diesem Artikel auch beliehen werben. Ich hatte anfangs Bebenten bagegen, habe biefe aber fallen laffen.

Ich werde mir auch zu diesem Artifel einen Antrag

gur 2. Lefung vorbehalten.

Präsident: Ich sehe eben, daß im Antrag 24 daß= selbe verlangt wird, was Antrag 23 verlangt. Ich stelle deßhalb den Antrag 24:

Annahme des Artikels 20 unter Streichung der Worte im Abf. 2 "ober zur Beschaffung von Gesichäftsräumen"

gleichzeitig zur Beratung. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 23 und 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 25 fagt:

Annahme der Artifel 21-25.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag und den genannten Artifeln. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 26 fagt:

Unnahme bes Gefegentwurfs im gangen mit ben be-

antragten Abanderungen und Bufagen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung erledigt. Antrage zur 2. Lesung bis Donnerstag abend 6 Uhr.

Bur Geschäftsordnung hat herr Abg. tom Died bas Wort.

Abg. tom Dieck (zur Geschäftsordnung): Die Ansträge zur 2. Lesung sollen bis Donnerstag abend 6 Uhr eingereicht werden. Ich möchte bitten, ob es nicht möglich ist, diesen Termin hinauszuschieben, denn die große Eile, die zur Beratung des Gesetzentwurss beliebt worden ist, ist durch die ganze Lage des Geldmarktes zur Zeit gar nicht nötig. Ich meine, wir können die 2. Lesung wohl hinausschieben, denn es ist doch mancherlei im Verwaltungs-ausschuß noch zu besprechen wegen der einzelnen Anträge, die ich gegebenenfalls stellen werde. Und dei den Plenarsitzungen ist es kaum möglich, die Veratung darüber auszunehmen.

Präsident: Es ist mir leider nicht möglich, einen weiteren Termin zu stellen, als bis Freitag morgen, weil nur bis Freitag morgen der Landtag einberufen ist. Es bleibt also bei Donnerstag. (Abg. tom Dieck ist einverstanden).

Wir famen zum 3. Gegenstand ber Tagesordnung. Die Uhr ist aber bereits 1. Ich schlage vor, die Sitzung jest abzubrechen und um 4 Uhr die Verhandlung wieder aufzunehmen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)

Fortsetung

der 5. Sigung am 19. Dezember 1905 nachmittags.

Bräfident: Ich eröffne die Sitzung wieder und trete in die Tagesordnung ein. Wir kommen zum 3. Gegenstand der heute morgen abgebrochenen Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die abändernden Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hausestadt Lübed und das Großberzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübed unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Bertrage.

Der Bericht ift schriftlich erstattet. Berichterstatter ift herr Abg. Zeibler. Der Ausschuß beautragt:

Unnahme ber abandernden Bestimmungen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem

Berrn Berichterstatter Ubg. Zeibler.

Abg. **Zeibler:** Das gemeinschaftliche Landgericht für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck wurde im Jahre 1879 errichtet und bestand bis zum Jahre 1903 ans einem Präsidenten, einem Direktor, 6 Richtern, einem ersten und einem zweiten Staatsanwalt. Bereits im Jahre 1903 beantragte der Präsident des Landgerichts wegen Zunahme der Geschäfte die Schaffung einer dritten Zivilsammer. Die beiderseitigen Regierungen gingen auf den damaligen Antrag nicht ein. Es wurde nur von der Bestimmung des Artikels 21 Abs. 2 Gebrauch gemacht und der 7. Landzichter angestellt. Zest ist der Präsident des Landgerichts auf seinen damaligen Antrag zurückgesommen und nunmehr glauben die beiderseitigen Regierungen, auf den Antrag einsgehen zu müssen.

Die Lage der Verhältniffe geht aus der Anlage 54 hervor. Danach foll das Landgericht bestehen aus einem Präsidenten, 2 Direktoren, 8 Richtern und den beiden

Staatsanwälten.

Die Sache ift im Ausschuß eingehend geprüft worden. Dem Regierungsbevollmächtigten wurden 2 Fragen vor= gelegt. Die erfte Frage, ob nicht Abs. 2 des Artifels 21 gestrichen werden fonne. 2. Frage, ob der etwa anzuftellende 9. Richter nicht von Lübeck angestellt werden könne. Die erfte Frage beantwortete ber Regierungsbevollmächtigte dahin, daß, wenn Abf. 2 geftrichen werden wurde und der 9. Richter angestellt werden muffe wegen Zunahme der Geschäfte beim Landgericht, dann zunächst eingehende Berhandlungen zwischen ben beiderseitigen Regierungen ftattfinden und wieder eine Borlage gemacht werden muffe. Dies fei ein sehr umftändlicher Weg und empfehle er deshalb dem Ausschuß die Annahme. Bezüglich der 2. Frage, ob nicht der etwaige 9. Richter von Lübeck angestellt werden fonne, wies der Herr Regierungsvertreter auf die der Anlage 54 beigefügten ftatistischen llebersichten bin, aus benen hervor= ginge, daß die Geschäfte — sowohl die Lübeder als auch die Olbenburger Geschäfte — bedeutend, zum Teil auf das boppelte, ja fogar dreifache, gestiegen feien, fo daß es gerechtfertigt erscheine, daß diefer Richter vom Fürstentum Lübeck angestellt werden muffe. Bon finanzieller Tragweite ift diese Frage vor der Sand nicht, ba die Roften aller Angestellten des Landgerichts zu 80% von Lübeck und zu 20% von Oldenburg getragen werden. Außerdem fommt in Betracht, daß zu den Kosten des gemeinschaftslichen Oberlandesgerichts in Hamburg, zu dem der Staat Lübeck 40000 M. beitragen muß, das Fürstentum Lübeck feinerlei Beitrage zu leiften hat.

Im großen ganzen kann der Vertrag zwischen beiden Staaten nur als günftig bezeichnet werden. Der Ausschuß steht deshalb auf dem Standpunkt, daß diese Abänderungssebestimmungen im Interesse einer guten Abwicklung der Geschäfte sowohl, wie im Interesse der Richter und Parzteien zu genehmigen seien. Der Ausschuß beantragt desse

halb Unnahme ber abandernden Bestimmungen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Boß (Eutin). Abg. Boß (Eutin): M. H.! Dieser Gesehentwurf hat auch seinerzeit die lübeckische Bürgerschaft beschäftigt. Bei den Verhandlungen über dies Gesetz fam es zu lebhaften Erörterungen in dieser Körperschaft, die veranlaßt wurden von bem Mitglied Rechtsanwalt Dr. Wittern. Ich möchte auf diese Vorgange zurückkommen, weil sie so wichtig und interessant sind, daß der Landtag keineswegs an ihnen vorübergehen barf. Rechtsanwalt Dr. Bittern beflagte fich barüber, bag die Richer und der Borfigende bes Landgerichts fich während ber Beweisaufnahme und während ber Plaidopers ber Verteibiger mit anderen Sachen beschäftigen, welche nicht zu bem zur Berhandlung ftehenden Gegenftand gehören. Er behauptete — und wohl auch mit Recht, wenn es Tatsache ift, was er anführte —, daß die Richter daburch in zweifacher Beise ihre Pflicht verletten. 1. Konnten fie dem Bange der Berhandlungen nicht aufmertfam genug folgen, 2. aber wurde benjenigen Sachen, die von ihnen anderweitig erledigt wurden, nicht die nötige Gorgfalt gu teil. Auch die Unparteilichfeit der Richter laffe zu wünschen übrig. Es fei in letter Beit vorgefommen, daß bei einer Brivatflage einem Bauern, ber Privatflager war, in unfreundlichem Ton das Anfinnen zu teil geworden ware, fich auf die Anklagebank zu feten, während ber Privatbekagte, ein Gerichtsaffessor a. D., freundlichst aufgefordert worden fei, anderweitig Plat zu suchen. — Ich enthalte mich jedes Urteils, ob die Anflagen des Rechtsanwalts Dr. Wittern berechtigt find oder nicht. Ich habe es aber für notwendig gehalten, fie hier gur Sprache gu bringen, damit bie Staats= regierung bagu Stellung nehmen fann. So fehr ich bedaure, daß durch berartige Untlagen das Bertrauen unferer Bevölkerung zu ber Rechtsprechung bes Lübeder Landgerichts erschüttert wird, so notwendig erscheint es mir boch, daß bie Staatsregierung dazu Stellung nimmt, um eventuell diefe Bormurfe gu entfraften.

Dann muß ich noch auf eine andere Sache zurückstommen, die ebenfalls das Bürgerschaftsmitglied Dr. Wittern bei den betreffenden Verhandlungen vorbrachte. Ich habe hier einen Zeitungsbericht und bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, einige Stellen daraus vorzulesen:

Dr. Wittern erflärt, auch ein ernstes Wort über ben Strafvollzug fprechen zu wollen. Bier wurden auch Leute abgeurteilt, die dann in Bechta ihre Strafe abzufigen haben. Uns intereffiere aber, wie fie bort behandelt werden. Sier murbe ein noch nicht fonfirmierter Junge einst abgeurteilt, der für 25 Pfennig Rohlen im Bieder= holungsfalle gestohlen hatte. Er erhielt ein Jahr Ge= fängnis, bas er in Bechta abfigen mußte. Später beging ber Junge ein Berbrechen, das ihn bor das Schmur-Damals ftellte fich heraus, bag ber gericht brachte. Junge lange Beit eine Belle mit einem wegen Tobichlags gu 12 Jahren Buchthaus verurteilten Manne und einem wegen Sittlichfeitsverbrechen zu 2 Jahren Gefängnis verurteilten Manne habe teilen muffen. Ein Beamter habe bies bestätigt und hinzugefügt, daß der Sittenverbrecher auf andere Mitgefangene schlecht eingewirft habe. Er habe mit anderen jungen Gefangenen Unfittliches vorgenommen. Wie fehr ift wohl an der Seele dieses Kindes gefündigt worden! Im hinblick auf diesen Fall empfiehlt Redner, hier die Bellen für jugendliche Gefangene even= tuell zu vermehren, um zu vermeiden, daß hier jemals ein ähnlicher Fall vorfommen fonnte."

Der Senat hat zu biefen Ausführungen Stellung genommen und hat einen Sat gebraucht, der mich auch ftutig gemacht hat, der mir nicht sympathisch ist. Der Staats= anwalt Dr. Bender fagte nur, Lübeck fonne nicht ben Oldenburgischen Strafvollzug kontrollieren. Das ist natürlich richtig. Aber ich habe mich doch gewundert, daß der Senat nicht in energischer Beise bem Dr. Wittern entgegengetreten ift, benn die vorgebrachten Beschwerden gehörten nicht in die Lübecker Bürgerschaft und das hatte eben der Senatsvertreter zum Ausdruck bringen follen. Im Finanzausschuß hat man auch über diese Sache gesprochen und die Erflärungen, welche der Juftizminifter abgegeben hat, haben den Finanzausschuß im allgemeinen befriedigt. Deshalb habe ich es für notwendig gehalten, daß auch vor diesem hohen Hause seitens der Staatsregierung Licht in die Sache gebracht werbe. Es ift um fo notwendiger, als die Rechtszuftande unferes Landes in abfälliger Beife fritifiert worden find.

Ich wurde mich freuen, wenn der Landtag zu der Ansficht kommen wurde, daß die Borwurfe, die Herr Dr. Wittern namentlich in Bezug auf den Strafvollzug erhoben hat, unsberechtigt find.

Präsident: Das Wort hat der Herr Justizminister. Tustizminister Ruhstrat II: M. H.! Bas zunächst die Anschuldigungen gegen die Richter des Landgerichts in Lübeck betrifft, so unterstehen nach dem Vertrage zwischen Oldenburg und Lübeck die Beamten im Landgericht Lübeck in disziplinarischer Hinsicht dem senat in Lübeck. Ich will aber dennoch auf diese Sache eingehen, da sie uns amtslich zur Kunde gebracht ist, und zumal der Präsident des Landgerichts Lübeck ein von der Oldenburgischen Staatseregierung aufs höchste geachteter Richter ist.

Die erste Beschuldigung, daß die Nichter während der Sitzungen gearbeitet haben sollen, während der Beweisaufsnahmen und der Plaidopers, ist von dem Präsidenten als unzutreffend zurückgewiesen. Sämtliche Nichter haben erstlärt, daß nichts weiter geschehen sei, als mechanische Arbeiten auszuführen. Während der Plaidopers sind Unterschriften vollzogen, wie es wohl in jedem deutschen Gericht vorsommt. Das ist gar nicht anders möglich. Das hindert auch gar nicht die Aufmerksamkeit. Sämtliche Mitglieder verwahren sich auf das energischste dagegen, daß jemals ihre Ausmerksamkeit von den Verhandlungen abgelenst worden sei durch solche Geschäfte.

Den 2. Punkt hat der Präsident direkt als unwahr bezeichnet. Es hat sich gehandelt um eine Privatklage, in der von dem Beklagten zugleich Widerklage erhoben war, sodaß beide Parteien in gleichem Berhältnis standen. — Ich habe allerdings die Akten nicht hier und war auf den Punkt nicht vorbereitet. — Ich kann die Sache daher nur nach meiner Erinnerung wiedergeben. — Der Präsident hat berichtet, daß der Assender Brivatbeklagter zunächst auf der Anklagebank von selbst Platz genommen hatte. Und darauf hat der Präsident den Kläger, den Landwirt, versanlaßt, auch da Platz zu nehmen, weil beide zugleich Kläger und Beklagte waren. Das hat der Kläger nicht gewollt, zugleich hat Dr. Wittern erklärt, es wäre ihm angenehm,

wenn er in seiner Nähe bliebe. Das hat der Präfibent zugelassen und darauf zu dem Assesser gesagt: "Dann brauchen Sie auch nicht auf der Anklagebank Platz zu nehmen". Der Präsident ist mit Recht entrüstet, daß Dr. Wittern das in so entstellter Weise vorgebracht hat. Erst 2 Tage vorher war es passiert und es konnte ihm gar nicht aus dem Gedächtnis gekommen sein. Er hat die Sache aber anders dargestellt, als sie sich zugetragen hat. Wan muß annehmen, daß er sich über das, was er selbst miterlebt hat, in einem Irrtum befunden hat.

Was nun ben Strafvollzug in Bechta betrifft, fo bin ich dem Herrn Abg. Boß dankbar, daß ich das hier flar stellen kann. Es handelt sich um einen Vorgang ans dem Jahre 1894. Damals — muß ich vorausschicken — waren Die Berhältniffe in Bechta fo, daß Buchtlinge und Straf= linge gufammen in ber "Strafanftalt", einem großen Be= bäudefompler, einem zusammenhängenden Gebäude, untergebracht waren. Um 12. März 1894 wurden vom Landgericht Lübeck 2 Schulfnaben wegen Diebstahls verurteilt. Sie hatten nicht Rohlen, fondern Anochen geftohlen. "Der Sauptangeflagte," (um den es fich hier handelt) heißt es im Urteil, "ift vorbeftraft und zwar am 18. Auguft 1892 vom Schöffengericht wegen Diebstahls, bann 1893 von bemfelben Gericht wegen Diebstahls mit 3 Tagen, fobann zweimal wegen Entwendung von Genußmitteln, ferner 1893 wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall mit 2 Monaten Gefängnis. Der Angeflagte hat bewiesen, daß gelinde Strafen feinen Gindruck auf ihn machten. Er hat wenige Tage nach der letten Bestrafung in leichtfertigster Beise den Diebstahl begangen." Deshalb ift er mit der hohen Strafe von einem Jahr Befängnis belegt worden vom Landgericht Lübeck. Er wurde nach Bechta gebracht, da er aus dem Fürstentum war, und bort gunächst in Ginzelhaft genommen. Die Charafteriftit, die über ihn zu den Bersonalaften genommen ift, lautet: "Er ift ein fauler, widerspenftiger, biebischer Bursche, 15 Jahre alt. Sein Bergeben bereut er nicht. Strafe und Schande find ihm gleichgültig. Er geht einer bofen Bufunft entgegen. Er war anfangs in Ginzelhaft, versuchte bier aber, den wilden Mann zu fpielen." Er war junachft alfo in Gingelhaft. Das ging aber nicht, weil er in furzer Zeit wegen Trägheit zweimal mit 3 Tagen Rostschmälerung bestraft werden mußte. Man hat lange darüber nachgedacht - wie aus dem Bericht der Direktion hervorgeht -, wen man nehmen follte als Mitinfaffen mit diesem Jungen, da nur 3 zugleich in eine Belle gelegt werden sollen. Es heißt in dem Bericht, man habe die

Unterbringung bei H. und K. nicht für nachteilig gehalten. H. war ein 50jähriger, bisher (abgesehen von einer Strafe) völlig unbescholtener Mann, der sich damals seit 10 Jahren in der Anstalt befand. Er hatte seine Frau getötet und dann einen Selbstmordversuch gemacht. Soweit dies möglich, kannte man ihn genau und hielt ihn für einen vertrauenswürdigen Menschen. H. hatte sich tadellos geführt und zeigte aufrichtige Reue und gute Borsähe. — Weniger günstig sautete das Urteil über den anderen Mann, der als träge bezeichnet wird und sich auch sonst nicht tadelsfrei geführt dat. Aber es muß angenommen werden, daß die Direktion davon ausgegangen ist, daß der ältere 50jährige auf den anderen 27jährigen und und den jugends

lichen 15jährigen solchen Sinfluß haben würde, daß sie zu einer guten Führung gebracht werden könnten. Ob man sich nun geirrt hat in diesen Persönlichkeiten, ob sie sich gut geführt haben, kann ich nicht beurteilen. Das beste gewollt hat man jedenfalls. Man hat nicht auß Gerates wohl und nicht auß Versehen gehandelt. Man hat eingehend darüber verhandelt. Der Anstaltslehrer hat noch später erklärt, daß, wenn von den Beiden — dem wegen Sittlichkeitsverbrechen Bestrasten und dem Jugendlichen — einer verdorben werden könnte, so könnte es nur der ältere sein, denn der 15jährige wäre ein solcher Schlingel, daß nichts mehr zu verderben sei. Nach der damaligen Haußsordnung war es zulässig, daß sie zusammengelegt werden konnten, daß Erwachsene und Jugendliche in gemeinschaftsliche Haft genommen werden konnten. Es hieß in der Haußordnung:

"Ist es unvermeiblich, eine Zelle mit mehreren Gesfangenen zu belegen, so sind — die Fälle der Krankenspflege ausgenommen — in der Regel 3 Personen auf eine Zelle zu bringen. Dabei ist Alter, Stand, Bildung und Konfession der Gefangenen nach Möglichkeit zu besrücksichtigen. Bei Belegung einer Zelle mit einem erswachsenen und einem jugendlichen Gefangenen ist mit

besonderer Borficht zu verfahren."

Darnach hat man damals gehandelt, und man fann ber Direttion aus diesem Verfahren einen Vorwurf nicht machen. Sie ist ja offenbar in einer Notlage gewesen. Heute, meine herren, ift ein berartiges Bortommnis ausgeschloffen. Sie wiffen, daß jest in Bechta ein besonderes Buchthaus und ein befonderes Befängnis eriftieren und daß in das Zuchthaus überhaupt Jugendliche nicht kommen. Und im Gefängnis werden die Jugendlichen getrennt von den anderen untergebracht. Es ift in der neuen hausordnung ange= ordnet, daß die Jugendlichen getrennt gehalten werden follen von den Erwachsenen derart, daß jeder Berkehr zwischen ihnen ausgeschlossen bleibt. Das ist in der Weise bewirkt, baß fie im oberen Stodwert bes einen Flügelbaus für fich allein untergebracht find, und daß fie, wenn fie nicht gang ifoliert gehalten werben, nur tags zu mehreren, zu 3 oder 4, unter Aufsicht arbeiten und nachts immer isoliert find, und daß sie auch am Tage, wenn fie ihren Spazier= gang im Sofe machen, von den anderen getrennt gehalten und von ihnen überhaupt nicht gesehen werden fonnen.

Die Angriffe, die der von Herrn Abg. Boß erwähnte Rechtsanwalt Dr. Wittern in der Bürgerschaftsversammslung in Lübeck gemacht hat, an einer Stelle, die absolut nicht zuständig war, über den oldenburgischen Strafvollzug zu urteilen, sind also unbegründet. So hat auch der Senatskommissar, wie ich aus dem Stenographischen Bericht

mitteilen darf, erflärt:

"Was die Sache über die Zustände im Bechtaer Gefängnis, die uns der Herr Vorredner berichtet hat, betrifft, so muß ich sagen, die Sache ist an zuständiger Stelle hier gewiß nicht vorgebracht. Mit dem, was in Bechta geschieht, haben wir nichts zu tun. Die Beschwerde hätte nach Oldenburg gerichtet werden müssen. Die Staatsanwaltschaft hat allerdings die Strafvollstreckung zu bewirken, darin liegt aber nur, daß sie dafür zu sorgen hat, daß die Verurteilten in die richtige

Anftalt hineinkommen und dort während der Strafzeit behalten werden. Der Strafvollzug liegt in den Hänsben der Gefängnisderwaltung. Ich bedaure lebhaft, daß Herr Dr. Wittern sich nicht an die zuständige oldensburgische Behörde gewandt und dort eine Klarstellung der Sache betrieben hat."

Das wäre auch das Einfachste gewesen. Und wenn man das nicht wollte, wäre es ebenso einfach gewesen, sich an einen oldenburgischen Landtagsabgeordneten zu wenden.

Der Beschwerdeführer war falsch vrientiert und ich muß allerdings zur ganzen Klarstellung zu meinem leb-haften Bedauern fonstatieren, daß diese falsche Orientierung beruht auf ber Mitteilung eines an ber Bechtaer Straf= anftalt Angestellten an Rechtsanwalt Dr. Wittern. Diefer Beamte hat es mit feiner Dienstpflicht vereinbar gehalten, nicht nur über Dinge, die unter das Amtsgeheimnis fallen und von denen er nur amtlich Renntnis hatte, Ausfunft gu geben, sondern dabei auch Umstände zu verschweigen, durch welche die Sache erst ins rechte Licht gestellt wurde. Er verschwieg, daß lange darüber verhandelt worden ift, mit wem der junge Mann zusammengelegt werden follte, er ver= schwieg, wie damals die allgemeinen Buftande in der Strafanftalt waren, und vor allen Dingen verschwieg er, daß heute berartige Zustände unmöglich find. Gine berartige — gelinde gesagt — Disziplinlosigkeit werden wir nicht dulden, und ift das Erforderliche in diefer Beziehung bereits veranlaßt.

Bräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses:

Annahme der abandernden Beftimmungen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Antrag ift angenommen.

Es fommt ber 4. Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung zweier weiterer ordentlicher Seminarlehrer am Seminar in Oldenburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarden). Der Ausschuß beantragt:

Unveränderte Annahme des in der Anlage 4 entshaltenen Antrags.

Dieser Antrag lautet:

Der geehrte Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den im Gehaltsregulativ vorgesehenen und darüber hinaus bewilligten Stellen gemäß den Bestimmungen des Gehaltsregulativs am Seminar in Oldenburg zwei weitere ordentliche Seminarlehrer nach M2 82 daselbst angestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 4 und den Ausschuffantrag und gebe bas Wort bem Berichterstatter Herrn

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp).

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp): M. H.! Die Vorlage betrifft die Anstellung zweier weiterer ordentlicher Seminarlehrer am Seminar in Oldenburg. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme des in der Anlage 4 enthaltenen Antrags. Durch die außerordentlich starke Zunahme ber Bevölferung, die im Amt Ruftringen ftattgefunden hat, ift die Schülerzahl um rund 250 Röpfe in einem Jahre geftiegen, fodaß auch auf eine vermehrte Husbildung von Lehrfraften Bedacht zu nehmen ift. Dhne weiteres kann dies nicht geschehen, da die jetigen Rlaffen schon mit 36 Schülern zu ftart befett find. Es wird beshalb eine Doppelflaffe aufgenommen werden muffen, welches bereits in diesem Jahre geschehen ift. Dazu ift die Anstels lung weiterer Lehrer erforderlich. — Dann wird ferner in ber Borlage gefagt, voraussichtlich werde es genügen, wenn alle 6 Jahre eine Doppelflaffe eingerichtet wird. Werde fich später herausstellen, daß dies noch nicht genügt, dann muffe alle 3 Jahre eine Doppelflaffe eingerichtet werden, und damit wurde das Seminar bei feiner jegigen Befchaffen= heit an der Grenze seiner Leiftungefähigkeit angelangt fein. 3ch ermahne bas nur, weil es in der Borlage fteht. Es find bas fo gu fagen Worte für die Bufunft, die uns heute noch nicht zu beschäftigen brauchen. - Auf die Frage, mas unter Grenze ber Leiftungsfähigkeit zu verftehen fei, murbe geantwortet, daß dann wohl an die Ginrichtung eines zweiten Seminars herangutreten mare. Wie gefagt, Dies find Worte für die Bufunft. So, wie die Sache augenblicklich fteht, fonnen fie uns noch nicht beschäftigen, und weitere Einwendungen gegen die Borlage find nicht erhoben, alfo bitte ich, ben Untrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Gegen die Borlage selbst will ich nicht sprechen und auch nicht stimmen. Ich will nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Staatsregierung den Landtag gewissermaßen vor eine vollendete Tatsache stellt. Um 31. Oktober v. I. war der Landtag hier noch versammelt. Etwa 4 Wochen nachher las man in der Zeitung, daß bereits die Einrichtung einer Doppelsslasse vom Staatsministerium beschlossen seine Doppelsslasse Oppelstasse Ostern 1905 eingerichtet werden solle. Ich kann mir nicht denken, daß diese Entschließung der Staatsregierung über Nacht gekommen ist, zumal da sie kurz vorsher noch ausdrücklich das Vorhandensein eines Lehrermangels bestritt. Dem Landtag ist vorgegriffen worden.

Prafident: Se. Erz. Herr Minister Ruhstrat hat bas Wort.

Minister Ruhftrat II: M. S.! Es ift in der Tat fo, wenn es ber Berr Abg. Ahlhorn auch bezweifelt. Die Entschließung ift über Racht gefommen, gang plöglich über Nacht. Ich habe mich nach den Berhandlungen im Landtage überzeugt, daß, wenn man auch von einem momen= tanen Lehrermangel nicht sprechen fonne, ein folcher jedenfalls in eine bedrohliche Rabe gerückt mar, fodaß es notwendig war, fofort etwas zu tun und nicht länger zu Nach Rücksprache mit den betreffenden herren und nach den Berhandlungen im Landtag habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht genügte, erft Oftern 1906 eine Doppelflaffe einzurichten, fondern daß es ichon 1905 geschehen mußte, damit man ein Jahr gewönne. 3ch habe nach ben Berhandlungen bes Landtags angenommen, daß der Landtag damit einverstanden fein wurde, und baß wir feineswegs bem Bewilligungsrecht bes Landtags bamit zu

nahe träten, indem wir etwas einrichteten, was er selbst sofort bewilligt haben würde, wenn wir es beantragt hätten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter versichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Wir fommen zum 5. Gegenstand der Tagesordnung. Bericht des Berwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betr. Bestimmungen über die in das Schullehrerseminar in Oldenburg aufzunehmenden Zöglinge vom 18. Juni 1871.

Berichterstatter ist herr Abg. Grape. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle ber Großherzoglichen Staats= regierung die Petition zur Berüchfichtigung über= weisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Wort bem Bericht= erstatter Berrn Abg. Grape.

Abg. Grape: D. S.! Wenn ein junger Mann in bas Seminar in Olbenburg eintritt, muß er fich burch einen Revers verpflichten, 10 Jahre lang dem Oldenburgischen Staat als Lehrer zu dienen. Im Fall aber, daß er in diefen 10 Jahren aus bem Oldenburgischen Dienft austreten will, hat er gunachft die Unterftutungen guruckzugahlen, die er erhalten hat aus ber Staatstaffe, und ferner hat er ein Schulgeld zu bezahlen, welches beträgt in den ersten 5 Jahren jährlich 150 M., und wenn er unwiderruflich angestellt ift, jährlich 100 M. Diese Bindung ber jungen Leute erscheint dem gesamten Lehrerstand als fehr hart und als ungerecht, wenn man baneben betrachtet, bag bie Schüler bes Bechtaer Seminars nur auf 3 Jahre gebunden werden und daß sie auch nicht so viel zurudzugahlen haben, nämlich ein Schul= geld von nur 90 M. pro Sahr. Weshalb fordert man den Revers? Man will dadurch verhüten, daß junge Lehrer von Oldenburg überfiedeln in andere Staaten. Wenn bas in größerem Mage der Fall mare, wurde nur bofumentiert, baß wir auf bem Bebiete bes Schulmefens, insbesondere auch der Befoldung, hinter anderen Staaten bedeutend Buruckgeblieben find. Befteht wirklich bies Manto bei uns, bann heißt es nicht, die Leute binden, fondern bann heißt es, die Schaden beseitigen und bas Uebel ausrotten mit ber Burgel. Wenn man junge Leute festhält hier in unserem Schulbienft, die mit ber Seele braugen fteben und die Beit herbeisehnen, wo fie fortgeben tonnen, bann fann man nicht erwarten, daß die Früchte ihrer Tätigkeit bie= felben sind, als wenn sie mit voller Freudigkeit in ihrem Beruf fteben und fagen: "hier fülle ich meinen Plat aus und hier will ich bleiben".

Ich halte den Revers, so wie er besteht, für einen Krebsschaden und würde den Tag segnen, wo er wenigstens gemildert, wenn nicht ganz aufgehoben wird. Eine vollständige Aufhebung will auch die Petition nicht. Sie will den Revers weiter bestehen lassen für 3 Jahre. Sie will aber auch nicht einmal die Herabsetung des Schulgeldes, sondern sie will auch hier die 150 M. bestehen lassen.

Also wir sehen, die Petition fommt der Regierung sehr weit entgegen. Nun möchte ich, daß die Regierung den Betenten ebenso entgegenkommt. Es wäre nicht nötig, um eine gleichmäßige Behandlung herbeizusühren, daß in Vechta etwa hinaufgegangen würde. Lieber wäre cs mir, wenn hier ebenfalls zu dem Sat heruntergegangen würde, den man in Vechta hat.

Wenn man einen Blid wirft auf andere Staaten das tut man ja fo gern - so finden wir eine ganze Reihe von Staaten, die überhaupt feine Bindefrift haben. Es gibt allerdings auch 2 Staaten, Bürttemberg und Anhalt, Die überhaupt ihre Lehrer niemals fortgeben laffen ohne Rückerstattung. Die haben die Bindung, die bei uns alteren besteht auf Lebenszeit. Andere Staaten haben überhaupt feine Bindefrift, und Preugen hat Sjährige Bindefrift. Run ift in Preußen die Sache infofern gang anders, weil bas gange Land ben Lehrern offen fteht. Wenn fie auch eine zeitlang im fogenannten Baunfreis bes Seminars eine Stelle annehmen muffen; fpater fonnen fie fich burch bas ganze Land versetzen laffen, und so meine ich, wenn auch Preußen die Lehrer auf Lebenszeit binden wurde, bann würden fich ihnen aber noch dieselben Chancen bieten, wie in anderen Staaten, welche ihnen bas Reich öffnen, benn die Berhaltniffe im Preußischen find fo grundverschieden und die Befoldung ift fo verschieden, daß dort ein Wechsel nach einem Ort mit befferen Befoldungsverhältniffen immerhin möglich ift.

Um unangenehmften hat mich der Bunkt berührt, daß man auch einen Seminariften, der gern austreten möchte, zwingt zu diesen Rückzahlungen. Mancher wird vielleicht beshalb festgehalten, weil er sich sagt: "Ich mag meinem Bater diese schwere Last nicht aufbürden". Er bleibt widerwillig in seinem Dienst; man kann doch nicht verlangen, daß ein junger Mann, der mit 14, 15 Jahren ins Seminar eintritt, schon alles fo erwogen haben fann und fo fest in ben Schuhen fteht, daß er fagen wird: "Ich habe nun ben richtigen Beruf erwählt". Es fommt doch auch in anderen Kreisen vor, daß man umsattelt. Und das Umsatteln muß auch bei Seminaristen gestattet sein, ohne daß man sie zwingt zu Rückzahlungen. — Dann heißt es im Revers, daß ein Seminarift auch wegen mangelhafter Leiftungen aus bem Seminar entfernt und zu Rückzahlungen gezwungen werden fann. Diefer Bunft muß unbedingt beseitigt werden. Ginen folchen darf man nicht beibehalten. Und wenn die mangelhaften Leiftungen darin beruhen follten, daß die Beiftesfrafte nicht vorhanden find, dann ware es doch eine Tyrannei, ihn durchschleppen zu wollen und ihn dafür zu bestrafen, daß man sich bei seiner Aufnahme ins Seminar über seine Beistesfähigfeit geirrt hat. Wenn einer freiwillig geht oder wenn er vom Seminar entfernt werden muß wegen mangelhafter Leiftungen, bann muß man darauf verzichten, Rückzahlungen zu verlangen. Ich möchte die Regierung bitten, ben Betenten möglichft weit entgegenzutommen und den Landtag bitten um Unnahme des Ausschußantrages.

Präfident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Wort.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): M. H.! Die Revers= Stenographische Berichte. XXX. Landtag. pflicht ift von mir in diesem Hause wiederholt zur-Sprache gebracht. Ich habe nicht nur auf bas Unwürdige biefer Reverspflicht, sondern auch auf das Ungerechte und die Ungleichheit hingewiesen. Ich habe ferner barauf aufmerkjam gemacht, daß nach Entscheidung verschiedener Oberlandesgerichte es rechtlich unguläffig ift, von den Seminariften oder den Lehrern die erhaltenen Zuschüffe und ein etwaiges Schulgeld in späteren Jahren zu verlangen. Das vereinbart sich nicht, wie verschiedene Oberlandesgerichte ausge-fprochen haben, mit dem geltenden Recht. Ich hätte nun erwartet, daß das Gerechtigfeitsgefühl und der Gerechtigfeitsfinn der Staatsregierung gebieten wurde, endlich diefe Husnahmeftellung der evangelischen Seminaristen und Lehrer gu beseitigen. Das ift aber nicht geschehen. Die Staatsregierung fnüpft daran noch Bedingungen. Erft wenn diefe Be= dingungen erfüllt find, will fie - wie fie im Finanzausschuß erklärt hat — ev. an eine einheitliche Regelung herantreten. — Ich muß fagen, es scheint mir fast in diesem Jahre so, als wenn System und Methode vorliegt, um die evangelischen Lehrer zu verleten, um sie noch mehr zu er= bittern, als sie schon sind. Die evangelische Lehrerschaft erhalt in diesem Landtage Schläge, die noch lange ihre Wirfung haben werden. Ich erinnere nur an die Reverspflicht, die uns heute beschäftigt. Ich erinnere zweitens an die Lehrziele. Ich erinnere brittens an die Gehaltsvorlage, und ich erinnere viertens an die Behandlung der Witwen der evangelischen Lehrer. Der Lehrer, der noch einen Funken von Chrzefühl im Leibe hat, muß sich sagen: "Nach solcher Behandlung habe ich feine Beranlaffung, dem Oldenburger Seminar junge Leute zuzuführen." Sollte aber Die Be= handlung zur Folge haben, daß die Lehrer von ihrem Dp= timismus und von ihrer unheilbaren Bertrauensfeligfeit ge= heilt würden, dann ware ich vollauf befriedigt. Aber ich befürchte, das wird leider auch nicht geschehen. Dann erst würde ich wieder Hoffnung fassen, daß für die Lehrer bessere Zeiten eintreten und die berechtigten Forderungen erfüllt würden. Ginen evangelischen Seminariften bei feinem Eintritt ins Seminar 16 Jahre an die Rette legen, einen katholischen Lehrer dagegen nur 8, höchstens 9 Jahre, das ift eine frankende Ungleichheit. Ginen Seminariften und einen evangelischen Lehrer 16 Jahre zu binden, das ift ein großer Gingriff in seine perfonliche Freiheit. Ich muß mich über diese Behandlungeweise um fo mehr wundern, als die Staatsregierung bei Beratung des Etats im Ausschuß durch ihren Kommiffar erflärt hat, daß man früher die Naviga= tionslehrer, die ein Jahr auf Roften des Staats ausgebildet find, aufangs 7 Jahre gebunden hatte gur Musgleichung der für fie aufgewandten Roften. Diefe 7 Jahre wären der Staatsregierung als ein zu großer Gingriff in die perfonliche Freiheit der herren erschienen, und fie hatte des= halb die Bindefrift auf 3 Jahre ermäßigt.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der junge Lehrer die im Laufe der Jahre erhaltenen sämtlichen Zuschüsse zurückzahlen und außerdem noch ein Schulgeld entrichten soll, wenn man dagegen bedenkt, daß die Schüler der Gymsnasien, der Landwirtschaftsschulen, die dem Staat pro Kopf weit mehr Kosten verursachen als die Seminaristen, ohne sie zur Entschädigung zu verpflichten, frei laufen läßt, dann muß ich sagen, das ist eine große Ungerechtigkeit und Uns

gleichheit, die meines Erachtens eines Kultur= und Nechts= ftaates unwürdig ist und ihm keine Chre macht.

Prafident: Berr Geh. Ministerialrat v. Findh hat

bas Wort.

Beh. Ministerialrat v. Kincht: Ich möchte die Worte bes herrn Abg. Ahlhorn doch nicht unwidersprochen laffen. Es ift damals auf die Sache nicht weiter eingegangen, weil im Bericht schon mitgeteilt ift, daß augenblicklich eine Uenberung der Reverspflicht nicht beabsichtigt fei. Ich habe im Ausschuß mitgeteilt, daß, als im vorigen Landtag Die Frage ber Reverspflicht zur Sprache fam, bamals fofort von ber Staatsregierung eine Untersuchung angestellt worden ift, in welcher Weise Aenderungen ftattfinden fonnten, ob irgend welche Schaben vorliegen, die beseitigt werden mußten. Es haben sehr weitgehende Untersuchungen stattgefunden, und Die Staatsregierung fam zu dem Ergebnis, daß in mehr= facher Beziehung eine Aenderung ftattfinden follte. Es fam aber weiter zur Ueberlegung, daß der Moment, diese Uenderung vorzunehmen, noch nicht gekommen sei, denn es liegt auf der Sand, daß es fich doch nur um eine Erleichterung der Bedingungen handeln fann. Wenn in diesem Moment es den jungen Lehrern und Seminaristen erleichtert wird, von hier weg zu gehen in andere Staaten namentlich fommt Bremen in Betracht -, wenn man nun fieht, wie rings um uns, namentlich in dem großen Preußen, in großen Teilen bes Staats ein großer Lehrermangel vorhanden ift, wie er bei uns nicht besteht, daß in vielen Landratsfreisen Schulklaffen haben zusammengelegt werden muffen, weil die Lehrer nicht vorhanden find, so ergab sich das Refultat für uns, daß wir nicht cher mit der Erleichterung der Reversbedingungen und damit der Möglichfeit, leichter bon hier weg zu gehen, vorgeben dürfen, als bis wir bas Befet unter Dach und Sach gebracht hatten, welches allein imftande ift, hiergegen einen Riegel vorzuschieben und die jungen Leute bier im Lande zu halten. Das ift bas Gefet, betreffend Erhöhung bes Gintommens. Das allein ift ber Grund. Die Staatsregierung wird, sowie das Gesetz fiber die Erhöhung des Ginkommens in Kraft getreten ift, die Bedingungen über die Reverspflicht abandern und fofort in Rraft treten laffen.

Es ist also nicht der Fall, daß in der Hinausschiebung der Nenderung der Reversbedingungen etwas Verlegendes für die Lehrer liegt, sondern es ist einsach ein Alt der Klugheit, wie die Staatsregierung im Bewußtsein ihrer Ver-

antwortlichfeit gehandelt hat.

Brafident: Berr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat

bas Wort.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Ich will zugeben, daß es ein Alft der Klugheit ift. Aber darunter muffen die vielen hundert jungen Leute leiden, und auf deren Kosten einen Alt der Klugheit vorzunehmen, fann ich mit meiner Menschen- und Nächstenpflicht nicht vereindaren.

Prafident: Se. Excelleng herr Minifter Ruhftrat hat bas Wort.

Minifter Ruhftrat II: Ich will nur ein paar Worte hinzufügen über die Anklagen des Herrn Abg. Ahlhorn. Es handelt sich nur um einen "Akt der Klugheit" für

ein Uebergangsftadium. Es ift ja schon gesagt worden, so=

bald die Ginkommensverhältniffe neu geregelt find, wollen wir an eine Berabsetzung der Jahre in der Reverspflicht herantreten. Diese gilt ja schon seit Jahren, und nun mit einemmal foll es eine schwere Berletzung ber Lehrer fein! Ebenso ift es mit ben Lehrzielen. Die Lehrziele schreiben nichts anderes vor, als was immer verlangt worden ift, und nun wird uns vorgeworfen, wir verletten die Lehrer! Und endlich die Borlage wegen der Ginfommensverhältniffe: Da ist namentlich für die jungen Lehrer und für die Zutunft doch in dieser Vorlage alles gegeben, was überhaupt von den Lehrern verlangt worden ist. Ich möchte die Lehrer fragen — Hand aufs Herz — ob sie geglaubt haben, daß der Rahmen fo weit gespannt werden murde und daß die Alterszulagen in folchen Beträgen und in fo furzen Fristen gewährt werden sollten, wie es jest vorgeschlagen ift. Das einzige ift, daß das bisherige Dienst= alter nicht einbezogen ift. Darum braucht aber boch ber herr Abg. Ablhorn niemand davon abzuraten, in den oldenburgischen Schuldienft einzutreten. Ift die 1/4 Million auch noch da, um die älteren Lehrer einzureihen, fo daß fie alles das nachbekommen, mas fie hatten feit Jahren erhalten follen, fo habe ich gewiß nichts dagegen einzuwenden. Aber dann muffen naturlich die anderen Beamten ebenso behanbelt werden. Und wo will man das Geld bagu hernehmen? Niemand will ja Steuern bezahlen! Wie Gie das fertig bringen wollen, darauf bin ich begierig. Ich glaube nicht, daß das erreicht werden wird.

Präfident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Das Schlußwort hat der Berichtserstatter Herr Abg. Grape.

Abg. Grape: Ich will nur noch ein paar Worte dem

hinzufügen, was ich gefagt habe.

Rach ben Worten des Herrn Ministers fonnte es scheinen, als ob die Klagen über die Reverspflicht erft jett hervorgetreten wären. Die Rlagen find aber alt. Bor drei Jahren haben wir auch schon darüber verhandelt. Die Rlagen find so alt, wie der Revers felbst. Sie stammen aus der Zeit vor 1871. Biele Bater hatten schwere Bedenfen, ihre Göhne bem Seminar zuzuführen, weil fie einen folden Revers unterschreiben follten. Und ob diefer Revers, der manchen festgehalten hat, nicht auch manchen vom Gin= tritt ins Ceminar abgehalten hat, bas fteht auf einem anderen Blatt. Er hat vielleicht ebensoviel Schaden wie Rugen gebracht. Ich möchte weiter geben und sagen, wenn nun auch die Gehaltsvorlage scheitern wurde dadurch, daß niemand etwas in ben großen Gadel hineintun will, bann follte die Regierung nicht weiter warten, fondern endlich gugreifen, umsomehr als in unferem Lande die Berschiedenheit besteht in der Behandlung zwischen fatholischen und protestantischen Lehrern. Das ist ein Bunft, der auf alle Fälle beseitigt werden muß. Es wird bei uns bitter empfunden, daß man uns im Norden schlechter behandelt als die Kollegen im Güben.

Brafident: Wir tommen gur Abstimmung. Ich bitte bie herren, die ben Antrag bes Ausschuffes, ber babin geht:

Der Landtag wolle ber Großherzoglichen Staateregierung die Petition zur Berücksichtigung überweisen,



annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Untrag ift angenommen.

Wir fommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Berwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesehes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Nenderung des Zivilstaatsdienergesehes vom 28. März 1867.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Zetel). Ich eröffne die Beratung über den einzigen Artifel des Gesegentwurfs und über die Anträge 1 und 2 des Ausschufses und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Alhlorn (Zetel): Der Gesetsentwurf hat im Ausschuß im allgemeinen eine günftige Aufenahme gefunden. Er hat den Zweck, für diejenigen Perssonen, welche vom Staat dauernd beschäftigt werden und welche noch nicht die Zivilstaatsdienereigenschaft haben, die Beamteneigenschaft festzulegen und zu regeln. Es kommen namentlich diejenigen Personen in Betracht, welche lediglich zur Ausbildung für ihren demnächstigen Beruf vom Staat beschäftigt werden und in nicht allzu langer Frist die Zivilstaatsdienereigenschaft erlangen. Der Ausschuß hält diese Regelung für sehr wünschenswert namentlich in Rücksicht auf § 5 des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes und stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle der Borlage seine Zustimmung erteilen.

Es wurde sodann vom Regierungsbevollmächtigten der Wunsch ausgesprochen, die Vorlage 47 mit der Vorlage 21, welche auch eine Aenderung des Zivilstaatsdienergesches des zweckt, zu veröffentlichen, und hat er gebeten, die Staatseregierung hierzu zu ermächtigen. Der Ausschuß hat keine Bedenken gefunden und stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle diefe Ermächtigung erteilen.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort. Finanzrat Stein: Ich möchte nur zum 2. Antrag eine Erflärung geben. Es heißt da: "Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Vorlage 47 mit der Vorlage 21 zu veröffentlichen." Ich nehme an, daß das den Sinn hat, der früher ausgedrückt war in den Worten: "bei der Versöffentlichung vorstehendes Geseh mit dem in der Vorlage 21 zu beantragenden Geseh zu vereinigen und dementsprechend die Fassung zu ändern." Es sind gewisse Leußerlichkeiten zu ändern, ich brauche aber wohl teinen Antrag zu stellen.

Präsident: Ich nehme an, daß der Verwaltungsaussichuß mit der eben gegebenen Interpretation des Herrn Regierungsbevollmächtigten einverstanden ist. (Zuruf: Jawohl.) Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge des Ausschuffes in der Fassung, wie es eben von dem Herrn Regierungsvertreter vorgeschlagen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag abend 6 Uhr einzureichen.

Bir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung. Der ist aber auf Bunsch des Herrn Regierungsbevollmächstigten abgeset, weil der betreffende Bertreter nicht ans

wesend ist.

Wir fommen damit jum 8. Gegenstand ber Tages= ordnung:

Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die berftärfte Oberersathfommission für das herzogtum Oldenburg.

Ich frage zunächst den Landtag, ob er die Wahl durch Zettelung oder durch Afflamation wünscht (Zuruf: Afflamation). Rein Widerspruch. Dann wird durch Afflamation gewählt. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Ich erlaube mir vorzuschlagen: als Mitglied Rentner Abolf Cornelius, Oldenburg, welcher auch als Mitglied der Ober-Ersatstommission bereits angehört hat, und als Stellvertreter Rentner Hermann Stöver in Oldenburg. Letterer Herr ift längere Jahre Gemeindevorsteher in Esenshamm gewesen, jett Borsitzender des Beteranenvereins und als solcher in weiten Kreisen befannt.

Präsident: Ich bitte die Herren, die diesen Borsichlägen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Borschläge sind angenommen. Die Herren sind gewählt.

Wir fommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung: Wahl dreier Mitglieder und dreier Ersagrichter des Staatsgerichtshofs. (Anlagen 41, 46.)

Ich nehme an, daß der Landtag auch in biesem Falle die Wahl durch Afflamation vornehmen will. (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Ich erlaube mir folgende Borsichläge: Zu Mitgliedern: 1. Oberlandesgerichtspräsident Bothe, 2. Oberlandesgerichtsrat Fortmann, 3. Landsgerichtsdireftor Bödecker. Zu Ersahmännern: 1. Geheimer Justizrat Brauer, 2. Landgerichtsdireftor Erf, 3. Oberslandesgerichtsrat Tenge.

Präsident: Andere Vorschläge werden wohl nicht gemacht. Ich bitte die Herren, die diese Vorschläge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Vorschläge sind angenommen. Die Wahl ist vollzogen, der 9. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Rommt der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesehes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Zivilstaatsdienergesehes bom 28. März 1867.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Schwarting. Es liegen 3 Anträge vor. Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und den ganzen Gesehentwurf. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Schwarting.

Abg. Schwarting: M. S.! Borläufig habe ich zu dem Bericht zu bemerken, daß auf Abklatsch Seite 464 unten hinter "Zivilstaatsdiener" die drei Worte "die Nebenstätigkeiten haben" sehlen. Mit Genehmigung des Ausschufses werde ich ein berichtigtes Exemplar in der Registratur einzeichen

Zur Vorlage selbst und bezugnehmend auf Antrag 1 bes Ausschusses will ich bemerken, daß hier ein redaktioneller Fehler eingeschlichen ist, und zwar am Kopf. Statt "28. Mai 1867" muß es "28. März 1867" heißen. Ebenfalls im Entwurf selbst ist das Wort Mai durch März zu ersezen. Dies deckt sich mit Antrag 1. Ebenfalls, und zwar zum

Antrag 2, find in § 3 des Entwurfs die Worte "in den Art. 49 und 50" burch bie Worte "über die Rechtsverhaltniffe der zur Disposition gestellten Zivilstaatsdiener" gu

Bur Borlage felbst bemerke ich, daß nur neu ift die ju Artifel 1 in § 1 unter d hinzugefügte Strafbeftimmung,

und zwar, wie es heißt:

Enthebung vom Amte unter Belaffung ber Salfte der Besoldung als Wartegeld.

Die Staatsregierung erachtet eine Lude zwischen ber jest bestehenden Strafbestimmung, und zwar nach der im Disziplinarverfahren zuläffigen Geldftrafe von 1/6 der jähr= lichen Befoldung und der ganglichen Entfernung aus dem Dienft. Die Begründung ergibt in ausgiebiger Beise, bag tatsächlich hier eine Lücke besteht, welches auch einstimmig vom Ausschuß anerkannt ift. Bei der Beratung der Bor= lage warf sich im Ausschuß die Frage auf, ob nicht gleichszeitig, bezugnehmend auf § 3 der Vorlage, die Regelung der Besoldungsverhältnisse derjenigen Zivilstaatsdiener in Aussicht zu nehmen sei, die Nebenbeschäftigung betreiben. Der Ausschuß brüdte ben Bunfch aus, daß vielleicht gu Diefer Borlage felbft eine Beftimmung durch Gefet feftgelegt werden fonnte. Regierungsfeitig ift dem Musschuß Die Antwort geworden, daß bereits Schritte gemacht worden feien, um Unterlagen zu schaffen für einen entsprechenden Geschentwurf. Der Ausschuß hat fich mit biefer Antwort ber Regierung einverftanden erflart und glaubt, daß dadurch Die Sache vorläufig genügend in die Wege geleitet ift. Er beantragt daher zu Untrag 3 unter Berückfichtigung ber beiden erften formellen Antrage die Annahme des Gefetentwurfs mit den in den Antragen 1 und 2 enthaltenen Nenderungen, und bitte ich um Buftimmung.

Prafident: herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. S.! Ich will nichts gegen ben Befegentwurf und gegen den Musichufbericht fagen. Es ift mir nur aufgestoßen, daß fich vielleicht Gelegenheit bietet, eine Unftimmigfeit im Zivilftaatsbienergefet bei diefer jegigen Beratung auszugleichen. Ich bin indeffen nicht gang ficher barüber, ob diese Unftimmigkeit besteht. Die Zweifel fonnen burch entsprechende Erflärungen vom Regierungstisch gehoben werden. Wenn ich Gie bitten barf, Artifel 2 ins Auge zu faffen; dort heißt es unter Biffer 5: "Es wird ferner hinzugerechnet die Zeit des Vorbereitungsdienstes der Referendare. Das heißt alfo, hineingerechnet in die Dienst= jahre, die bei der Festsetzung des Ruhegehalts gusammengurechnen find. Bir hatten, bevor bas Reichs-Gerichtsverfaffungsgeset in Rraft trat, 1. Oftober 1879, einen zweijährigen Borbereitungsbienft. Nachher haben wir einen breijahrigen befommen. Es scheint nun nach dem Befetes= text ohne weiteres die Annahme berechtigt, es würde auch ber Borbereitungsbienft vor 1879 hincingerechnet. Es wird dies aber schr zweifelhaft, wenn man beachtet, daß eine Klammer angefügt ist. Es heißt dort "(Art. 8 § 3)". In Diesem Urtifel 8 § 3 des Bivilftaatsbienergesetes ift im legten Absat in Bezug auf die unwiderrufliche Unftellung gefagt, bei Berechnung der Dienftzeit werde die im Borbereitungedienst zugebrachte Zeit angerechnet. Es find jest Zweifel barüber entstanden, ob nun diejenigen Beamten,

beren Borbereitungsbienft vor dem 1. Oftober 1879 liegt, auch darauf rechnen fonnen, daß, wenn sie in den Ruhe= ftand treten, jene Vorbereitungszeit ihnen angerechnet wird. Man könnte dagegen sagen, daß in dem ausdrücklich in Bezug genommenen Artikel 8 nur von dem Vorbereitungsbienft auf Grund bes Berichtsverfaffungsgejetes die Rede ift. Dann entstände aber eine Unbilligfeit, die man bei Diefer Gelegenheit mit wegnehmen fonnte. Wenn etwa ber Herr Bertreter ber Staatsregierung fann dies leicht feststellen — bei ber Bersehung in ben Ruhestand bisher schon fo verfahren ift, daß man auch die alte Borbereitungs: zeit mit eingerechnet hat, dann läge ein Anlaß zu einer Aenderung nicht vor.

Prafibent: herr Regierungsaffeffor Beber hat das Wort.

Regierungsaffeffor Weber: 3ch bedauere, bag ich biefe Erklärung nicht abgeben fann, weil ich nicht orientiert bin. Ich habe berartige Fälle selbst noch nicht mitgemacht. Ich bin aber gern bereit, die Sache ber Regierung vorzutragen und eventuell barüber einen Beschluß herbeiguführen gur 2. Lejung.

Bräfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir tommen zur Abstimmung. Bunachst ftimmen wir ab über den Antrag 1 und 2. Un= trag 1 lautet:

In der Ueberschrift des Entwurfs wird das Wort

"Mai" burch das Wort "Marg" erfett.

Antrag 2:

Im § 3 werden die Worte "in ben Art. 49 und 50" ersett durch die Worte "über die Rechtsverhältnisse der zur Disposition gestellten Bivilftaatsdiener".

Ich bitte die Herren, welche die Antrage 1 und 2 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Die Antrage find angenommen. Wir ftimmen jest ab über Antrag 3, der fagt:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den in den Anträgen 1 und 2 genannten Aenderungen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrage zur 2. Lefung bis Donnerstag abend 6 Uhr. Wir fommen jum 11. Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Bermaltungsausschuffes über die Betition des Wirteberbandes des Oldenburger Landes, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Adbent: und Fastenzeit.

Es liegen 2 Antrage vor. Der erfte (Antrag ber

Mehrheit) sagt:

Der Landtag wolle die Petition des Oldenburger Wirteverbandes, betr. Freigabe von Tanzbelufti= gungen in der Advent= und Fastenzeit, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berückfichtigung überweisen.

Die Minderheit beantragt im Untrag 2:

Die Betition wird durch Uebergang gur Tagesordnung für erledigt erflärt.

Ich eröffne die Beratung über beide Antrage und gebe

junachft bas Wort bem Berichterstatter Berrn Abg.

Schwarting.

Berichterstatter Abg. Schwarting: M. H.! Die Petition, die und auch jest wieder vorliegt, hat bereits mehrmals ben Landtag beschäftigt. Im 28. Landtag wurde dieselbe mit 24 gegen 14 Stimmen der Regierung zur Be-rücksichtigung überwiesen. Aber immerhin hat die Regierung noch nicht der Petition Folge geleiftet, indem fie angibt, daß das religiofe Gefühl weiter Rreife der Bevolterung durch Aufhebung diefes Berbots leide. Der Ausschuß hat auch diesmal die Petition nach allen Richtungen bin in Erwägung gezogen und fommt - wenn auch nicht zu einem einstimmigen, so doch in der Mehrheit -Resultat, daß es an der Zeit ift, diesen alten Bopf auf-zuheben und der Petition Geltung zu verschaffen, indem fie beantragt, die Betition ber Regierung gur Berückfichtigung gu überweisen.

Die Wirte, vertreten burch ben Wirteverband, empfinden es immer mehr als Barte, daß bies Berbot noch existiert und noch nicht aufgehoben wird. Immer deutlicher tritt namentlich an den Grenzplätzen, wo große Nachbar= ftaaten an Oldenburg heranstoßen, das Berbot in die Erscheinung und die Unannehmlichkeiten, die dies Berbot mit fich bringt. Die Tangjonntage werden jett allerdings ja jum Teil durch die Saalbesitzer, die einmal ihre größeren Einrichtungen danach getroffen haben, ausgenutt durch Ronzerte, Gesellschaftsabende und dergleichen. Der Berdienft, den die Saalbesiger durch die Einrichtung diefer Art Besellschaftsabende und dergleichen haben, ist sehr gering, weil ihnen zum Beispiel bei ben Gesellschaftsabenden, wo Dis lettantenvereine auf der Buhne auftreten, die dann vorher lange Abende proben muffen, mit ben Probeabenden viel Feuerung und dergleichen verloren geht. Wenn man den finanziellen Ausfall ins Auge faßt, den das Berbot mit fich bringt, so ift dieser doch ein gang bedeutender. Die Summe, die der einzelnen Tangkaffe und fomit dem Lande verloren geht, ift eine große. Beispielsweise tann ich an= geben, daß in meiner Nachbarschaft allein von 4 Saal-besitzern 646 M. in die Tanzkasse mehr gezahlt werden murben, exiftiere bies Berbot nicht.

Bas nun die Beschränfung anbetrifft, fo muß man fagen, die Beschränkung trifft nicht allein bie Saalbesitzer, nein auch die Leute, die durchaus eine Unterftützung nötig haben, bas find die Mufiter. Die Mufiter bier im Lande haben schon durch die Militärfapellen derart ftart zu leiden, daß es ihnen gerne vergönnt sein mag, wenn fie fich noch einen Mehrgroschen verdienen fonnen. Wenn man nun bas Tangverbot berücksichtigt, welche unangenehmen Berbaltniffe gieht es nach fich und welchen Ausfall bringt es, wenn man die beiden Plage Bant und Delmenhorft nament= lich ins Auge faßt. Bant ift mit Wilhelmshaven fozusagen verwachsen und Delmenhorst liegt Huchtingen sehr nahe, und wird auf diese Weise dem Tanz nicht gesteuert, indem es der jungen Welt vergönnt ift, in recht furzer Zeit zu dem Nachbarplat Wilhelmshaven und Huchtingen zu gelangen. Gin hiefiger Abgeordneter erzählte noch im Musfcuß, wie er am vergangenen Sonntag von Bremen herübergekommen mar, wie der Andrang zu den Bugen an den Stationen Suchtingen und Delmenhorft einfach enorm gewefen ware und er fruher feine Borftellung gehabt hatte, daß wirklich fo viel junge Leute diefe Tangerlaubnis an den Nachbarplägen sich zu nute machten, um dem Tanzvergnügen nachzugehen. Daß auf diese Weise bedeutende Summen dem Lande entzogen werden, ift ohne Frage.

Der Ausschuß in seiner Mehrheit ist auch diesmal der Ueberzeugung, daß der Petition wohl Rechnung getragen werden fann und bag es an der Beit ift, diefen alten Bopf möglichft schleunigft zu beseitigen und stellt daher den Un= trag, die Betition der Regierung zur Berücksichtigung zu

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Taphorn.

Abg. Taphorn: Bas dieje Petition anbelangt, jo stehe ich allerdings auf anderem Standpunkt als Herr Kollege Schwarting. Ich bedaure den Ausfall der Tanzkaffe mährend der Advent- und Faftenzeit jedenfalls nicht. Ich möchte Sie vielmehr bitten, meine Herren, das lette gesetliche Hindernis gegen die überhandnehmende Genuffucht doch nicht zu beseitigen. Es ift ein auf chriftlicher Grundlage beruhendes Gefet und es entspricht jedenfalls ben religiosen Ideen eines großen Teils der Bevolkerung. Mit ber Aufhebung der geschlossenen Zeiten werden wichtige Interessen der Bevölkerung tangiert und diese Interessen stehen uns doch jedenfalls viel höher als die finanziellen Intereffen der wenigen Saalbefiter in den Grenzbezirken. Ich will zugeben, daß einige Wirte in Bant und Delmenhorft, die gerade an der Grenze wohnen, einen erflecklichen Ausfall haben, weil die jungen Leute mahrend der geschloffenen Zeit nach Wilhelmshaven und Suchtingen geben, um dort ihr Geld zu vertangen. Aber als die jest lebenden Wirte ihren Beruf ergriffen, bestand das Geset vom 3. Mai 1856 längst, demnach fann von einer Schädigung der Intereffen ber Wirte feine Rebe fein. Wie fonnen Die fagen: "Uns erwächst ein jo großer Ausfall". Auch Wilhelmshaven ift in Betreff bes Tangverbots vorgegangen. Gie fennen vielleicht den Garnisonbefehl, daß alle Festlichkeiten möglichst vor der Fastenzeit erledigt werden follen. Das ift jest der Bunich der Militarverwaltung. Die tangfreie Beit bietet doch Gelegenheit genug, um das Kleingeld los zu werden. Kein Sonntag geht ins Land, wo nicht an vielen Stellen getanzt wird. Ift es nicht traurig, wenn Familienwäter und Mütter, die zu haufe häufig darben muffen, mit Rind und Regel auf die Tangfale geben und bis zum Morgengrauen ausharren? Gie werden fagen: die Männer muffen Vergnügungen haben. Ich meine aber, die Männer fonnen andere beffere Bergnugen genießen. Machen Sie es so wie wir im Münsterlande: sorgen Sie für schöne ideale Unterhalung, sorgen Sie dafür, daß ihnen Borlefungen, foziale Borträge gehalten werden, wie wir bas in Gefellen= und Arbeitervereinen haben. Dann werden bie Leute sich viel beffer amufieren als auf diesen ftaubigen Tangböden.

3d ftimme für den Minderheitsantrag.

Brafident: Das Wort hat Berr Geh. Dberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Die Staatsregierung läßt erflären, daß ihre Stellung in der vorliegenden Angelegenheit unverändert ift und fie dem Antrag auf Freigabe der Tanzbeluftigungen mährend ber Abventund Fastenzeit nicht entsprechen fann.

Brafibent: Berr Abg. Robenbrock hat das Wort. Abg. Robenbrod: Dt. S.! Es ift ja von ben verschiedenften Seiten und von den verschiedenften Befichts= punkten aus über die Borteile und Nachteile des Tangverbots in der Abvente= und Paffionezeit von jeher viel ge= schrieben und gesprochen worden. Folgende Erwägungen find es, die mich zu meiner Stellungnahme veranlagt haben. Wie Sie alle wiffen, find die Adventszeit und die Paffions= zeit die alten Bußzeiten der Kirche gewesen, in denen gar feine Luftbarkeiten erlaubt waren. Kein Tanz, kein Fest irgend einer Art, kein Markt, kein Theater, keine Hochzeit durfte stattfinden. Man bat dieje Berbote erlaffen in ber Meinung, damit wenigstens in den den hohen Festtagen vorangehenden Wochen mancherlei verhindern zu fonnen, was die Sittlichkeit und die Kirchlichkeit gefährde. Die neuere Zeit hat mit all biefen Berboten aufgeräumt: nach meiner Auffassung einmal, weil man erkannte, daß doch fein Erfolg zu spuren war, und dann in der anderen rich= tigen Erkenntnis, daß auf religiösem Gebiet mit Zwangsmaßregeln, überhaupt gar nichts zu erreichen ift. (Bewegung.) Das Tangverbot in den geschloffenen Zeiten ift bei und gu Lande beftehen geblieben. Sat man geglaubt, daß der Tang in besonderer Beife die Sittlichkeit und die Rirchlichfeit gefährde? Dann muß ich fagen, die Erfah= rung hat längst gelehrt, daß Lustbarfeiten anderer Urt, die gerade in der Advents= und Paffionszeit in der letten Zeit in Stadt und Land fich geradezu häufen, viel mehr bagu im ftande find. (Gehr richtig!) Sat man bas Tangvergnugen deshalb mit einem besonderen Befet bedacht, weil es eben den Charafter bes Lärmenden, des Geräuschvollen bor allem anderen an fich trägt? Dann meine ich wieder, die affustische Seite ber Sache follte man nicht betonen, fo lange man andere Luftbarkeiten, die wohl im ftande find, bas fittliche und firchliche Empfinden zu verlegen, ohne weiteres paffieren läßt.

M. H.! Ich will hier nicht der Vermehrung des Tanzvergnügens oder eines anderen Vergnügens überhaupt, befonders in den geschlossenen Zeiten, das Wort reden. Das
Gegenteil werden Sie als selbstverständlich von mir voraussehen. Aber deshald, weil ich den pädagogischen Wert
des betreffenden Gesetzes für das christlich-firchliche Leben
in unserer Zeit nicht mehr finden fann, bin ich für seine Abschaffung. Und wenn ich auch persönlich wohl sagen
könnte, es wäre mir ganz lieb, wenn's beim Alten bliebe,
wenn ich auch manchen Gründen, die von Vertretern und
Freunden der Kirche für das Tanzverbot ins Feld geführt
werden, die Wahrheit nicht absprechen fann und will, muß
ich doch aus den von mir betonten Gründen mit der Mehrheit des Ausschusses für die Verüchstigung dieser Petition
eintreten.

Prafident: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Albg. **Tantzen:** M. H.! In den früheren Landtagsverhandlungen habe ich gegen diese Petition gestimmt. Jest aber gehöre ich der Mehrheit an und möchte dies begründen. Der Grund ist im wesentlichen folgender: Gleichzeitig mit dieser Petition liegt dem Landtag eine Petition aus bem Fürstentum Lübeck vor, die dasselbe will. Nun liegt in Lübeck die Sache so, daß das, was durch dies Tanzverbot erreicht werden soll, gar nicht erreicht werden fann. Die Leute können dort nach allen Seiten über die Grenze
gehen und tanzen, soviel sie wollen. Dort ist die Wirkung
des Tanzverbots nur eine Schädigung der Gastwirte, ohne
daß etwas erreicht wird. Deshalb werde ich für die
Petition aus dem Fürstentum Lübeck stimmen, kann aber
nicht eine ungleiche Behandlung der Gastwirte aus dem
Fürstentum und dem Herzogtum Oldenburg befürworten.
Deshalb habe ich mich der Mehrheit angeschlossen.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Schon vor 3 Jahren hatte ber Landtag Beransassiung, eine gleichsautende Betition, wie die, welche uns heute beschäftigt, vor das Forum seiner Beratung ziehen zu müssen, und wenn ich damals der Petition gegenüber einen ablehnenden Standpunkt eingenommen habe, so muß ich gleich von vornherein betonen, daß auch heute noch mein Standpunkt bezüglich der uns jest vorliegenden Betition derselbe geblieben ist.

Die christliche Kirche, m. H., hat neben ben großen Geften, die fie gur Erinnerung an bas Leben und Birfen und die Bundertaten ihres Stifters begeht, die Faftenund Abventzeit zu ernftem Nachdenken und Betrachtungen eingerichtet und ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht, fich in Diefer Beit Der Tangluftbarfeiten gu enthalten. Der oldenburgische Staat hat fich diesem Vorgeben ber chrift= lichen Rirche burch feine Gefetgebung, bas Gefet vom 6. Mai 1856, angeschloffen und dadurch sich auf eine echt chriftliche Grundlage gestellt und fich baburch bie Unschauung eines driftlichen Bolkes zu eigen gemacht. Nunmehr foll bies altehrwürdige Geset, welches am 6. Mai nächsten Jahres sein 50jähriges Bestehen seiern könnte, aufgehoben werden. Warum? Weil einige wenige Wirte, welche an der Grenze wohnen, fich durch diese Bestimmung in ihren Intereffen verlett fühlen. Gie find ber Meinung - wie bies in der Betition dargestellt ift -, fie verlieren badurch, da im benachbarten Bremen und Preugen eine gleichlautende Beftimmung nicht befteht, daß nunmehr bie vergnügungs= füchtige junge Welt Veranlaffung nimmt, in Preußen bezw. Bremen bas Tangbein zu schwingen. Ift bas ein Grund, mit einem folchen altehrwürdigen, echt christlichen Un= schauungen sich anpassenden Gesetze zu brechen? Ich fann nicht dafür fein. Es wird angegeben, m. S., daß das Gesetz nicht mehr in unsere Zeit paffe. Ich möchte doch bem gegenüber betonen, daß dies Befet, welches eine große Bergangenheit hat, auch in die Gegenwart hineinpagt und daß es auch in die Zufunft hineinpassen wird, solange noch ein Chriftentum auf Erden besteht, und bas wird bestehen, folange die Erde überhaupt besteht.

Die Gründe, um welche man das Gesetz verkaufen will, sind zu wenig stichhaltig, als daß ich das Gesetz aufsgeben möchte. Man spricht davon, daß die Sittlichkeit nicht gestört würde durch das Tanzvergnügen. Ich will zugesstehen, daß die polizeilichen Strafmandate vielleicht in der Fasten und Adventzeit nicht weniger geworden sind. Das ist aber kein Maßstab zur Beurteilung der Sittlichkeit. Wenngleich ich meine, daß das Tanzvergnügen ein an sich

burchaus erlaubtes Bergnügen ist, so weiß ich auch, daß infolge des Tanzes Sachen vorkommen, die nicht mit dem Begriff der Sittlichkeit in Einklang zu bringen sind. Wenn behauptet wird, an den Gesellschaftsabenden würde viel mehr gegen die Sittlichkeit gesündigt, so din ich zwar nicht in der Lage, ans eigener Kenntnis diese Gesellschaftsabende beurteilen zu können. Ich möchte aber sehr bezweiseln, daß hierdurch die Sittlichkeit mehr gestört wird, als durch das

Tangvergnügen. Dann, m. S., wird ja auch bei diefer idealen Sache Die finanzielle Seite hervorgehoben, speziell von herrn Abg. Schwarting, und zwar glaubt er, wenn bas Tangverbot aufgehoben wurde, famen einige Sundert Mart mehr ins Land hinein. Ich muß offen befennen, daß ich mich nicht gern weiter hiermit beschäftigen mochte. Dies ift benn doch fein Acquivalent. Die Summe ift zu niedrig. Diese Güter stehen in gar feinem Berhältnis zu den anderen ibealen Gutern, um von einer Rompenfation fprechen gu fonnen. - M. S.! Auch die Musifer find erwähnt worben, sie würden geschädigt in ihren Ginnahmen. Ich gonne jedem eine gute Einnahme, aber ich möchte doch nicht auf Diese Rosten Die Ginnahme der Mufiter erhöhen. Wenn fie nicht in der geschloffenen Beit Musik machen durfen, fo mögen fie auf andere Beise Beschäftigung suchen in dieser Beit. Es wird ihnen gelingen, wie es auch anderen Leuten gelingt, fich durchs Leben zu schlagen.

Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Antrag der Minderheit an. Sollte der Landtag in seiner Mehrheit sich nicht zu diesem Standpunkt ausschwingen können, dann gebe ich der Hoffnung Raum, daß die Krone und die Staatsregierung — und ich weiß es ja bestimmt nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters — nach wie vor dies alte Geset bestehen lassen mögen. Ich wünsche, m. H., daß die Petition verschwinden möge dahin, wohin der Herr Abg. Voß neulich die neuen Lehrziele wünschte, in den Orkus. (Heiterkeit.)

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Bog (Gutin).

Abg. Boff (Entin): In diefer Beziehung vertrete ich einen anderen Standpunft als herr Abg. Feigel. 2018 Bertreter des Fürstentums Lübeck möchte ich der Bitte des Wirteverbandes das Wort reden. Gerade im Fürftentum Lübeck ift das Tangverbot vollständig außer Wirkung gesett, weil das Fürftentum Lubeck, um mit dem Abg. Jung = bluth zu reben, aus lauter Grengen besteht. Es ift unseren Tangluftigen außerordentlich leicht gemacht, über die Grenze zu geben und bort biefem "unchriftlichen" Bergnugen zu frönen. Es kommt hinzu, daß im Fürsteutum auch noch lübeckische Enklaven liegen. Ich kann auch wirklich nicht einsehen, m. H., inwiefern dadurch, daß dem Tanzvergnügen auch in ber Abvent- und Fastenzeit gehuldigt wird, das driftliche Gefühl verlett werden tounte. 3ch glaube, daß, wenn dies Tangverbot aufrecht erhalten bliebe, der Unfittlichfeit viel cher Borichub geleiftet wird. Wenn unfere jungen Leute über die Grenze nach Holftein geben ober in Die lübschen Dörfer und nach Lübeck, dann haben sie oft weite Wege in der Dunkelheit guruckzulegen, und die Dunkels beit ift befanntlich feines Menschen Freund. Da kann nach meinem Dafürhalten viel Schlimmeres paffieren, als in dem hell erleuchteten Tanzsaal in ihrem Wohnorte. Denn hier tanzen sie bis zur Ermüdung und gehen bann befriedigt nach Haus.

Dann muß ich noch auf einen wichtigen Bunkt binweisen. Unsere Landwirte im Fürstentum beflagen fich über die wachsende Leutenot, und diese besteht tatsächlich. Wenn man fich die Ziffern der Bolfszählung vom Dezember d. 3. vor Augen führt, fo findet man, daß wiederum das platte Land an Einwohnerzahl abgenommen hat. Unfere Land= wirte behaupten, daß die jungen Leute nicht so gern im Fürstentum Lübed bienen als in der Umgebung in Breugen, weil fie bei uns mehr in ihrer perfonlichen Freiheit beschränft find. Das ift ein plaufibler Brund, ben man wohl als richtig anerkennen kann. Und wenn man ber Leutenot steuern will, fann man dies "fleine Mittel" ber Aufhebung des Tanzverbots gern anwenden. Warum follen die jungen Leute im Fürstentum das Tangbein nicht schwingen durfen, wenn es ihnen in Preußen nicht schadet. Ich muß übrigens auch noch fagen, daß die Musiker im Fürsten= tum Lübeck fehr ungehalten barüber find, daß fie in ihrem Berdienst ein Bierteljahr lang erheblich beeinträchtigt find. Ich habe auch ein Gefühl für diese Leute, wenn fie auch in der Adventzeit "unchriftliche" Musik machen.

Präfident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Diternburg).

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Wenn ich die Ueberseugung hätte, daß durch das Tanzverbot das religiöse Gesfühl, die chriftliche Sitte, der firchliche Sinn gehoben würden, dann würde ich für die Beibehaltung des Tanzverbots ftimmen. Ich din aber vom Gegenteil überzeugt. Ich weiß aus Erfahrung, daß gerade die Ersatvergnügungen weit schädlicher wirken, als der öffentliche Tanz. Der Herr Abg. Feigel scheint es nicht glauben zu wollen. Bei ihm im Münfterland wird er diese Erfahrung nicht gemacht haben. Wenn er solche sammeln will, muß er sich einen Winter hier in Oldenburg und Umgegend aufhalten. Dann wird er mir sosort zustimmen und die Richtigkeit meiner Ausführungen bestätigen.

Im übrigen will ich auf das Berbot nicht weiter eins gehen. Es ist darüber so viel geredet worden, daß ich mir jedes weitere Wort sparen kann.

on the transfer of the contract of the contrac

Prafident: Herr Abg. Schulz hat das Wort. Abg. Chulg: M. S.! Ich gebore gu benen, Die für eine Berücksichtigung der Petition eintreten. Ich bin ous bem Grunde bafur, bag man veraltete Beftimmungen aufhebt, weil fie nicht mehr in unfere Zeit paffen. Das, mas man berzeit burch bas Gefet beabsichtigt hat, ift heute nicht mehr aufrecht zu erhalten. Sie haben bas aus ben Husführungen bes herrn Berichterftatters und aus den Ausführungen der übrigen Berren, die im Ginne der Mehrheit gesprochen haben, gehort. Es find Ihnen auch die Berhältniffe in Bezug auf Suchtingen und Wilhelmshaven befannt. Es ift tatfächlich fo, daß die Leute mabrend ber Aldvent- und Fastenzeit zum Tang nach Huchtingen und Wilhelmshaven geben. Es ist tatfächlich fo, daß ein starfer Bug nach Wilhelmshaven und huchtingen zu be-merken ift. Ber einmal Beobachtungen machen will, der fann fie machen. Wir haben vorhin von einem Rollegen

gehört, daß er in Suchtingen einen foloffalen Andrang zum Buge von der tangluftigen Jugend beobachtet habe. boten wird in Suchtingen weiter nichts als ein großer Tangfaal. 3ch bedaure um fo mehr den Standpunkt der Regierung, den fie heute wieder eingenommen hat, als die Grunde der Regierung damals und auch heute mit feinerlei und vor allen Dingen mit feinerlei modernen Grunden motiviert worden find. Ich glaube, die Regierung halt an ihrer Auffaffung fest nur aus Brunden der Bietat, und aus Grunden ber Pietat buldet fie es, bag die Birte in Bant und Delmenhorst ganz empfindlich geschädigt werden und daß noch ein anderer Stand geschädigt wird, der Stand der Berufsmusiter, und daß auch die Tanzkasse einen erheblichen Ausfall hat. Ich habe früher schon ein= mal erflärt, daß es gewiß auch schönere Bergnügungen gibt, als Tanzvergnügungen. Darum handelt es fich gar nicht, sondern es handelt fich barum, daß eine Bestimmung hinwegrafiert wird, die nicht mehr ins heutige Leben pagt.

Dann noch ein furzes Wort für diejenigen, die da glauben, durch das Tanzvergnügen sei die Sittlichkeit gefährdet. Ich möchte die Herren trösten mit dem schönen Spruch: "Bor Licht und Leuten hat die Sache nichts zu bedeuten." — Ich bitte Sie um so mehr um Annahme des Mehrheitsantrages, als die Regierung den kategorischen Bescheid gegeben hat, daß ihre Stellung in dieser Sache uns

verändert fei.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Wilfen.

Abg. Wilken: Ich habe bisher auch gegen die Aufshebung des Tanzverbots gestimmt, sehe aber ein, daß diese Ausnahmebestimmung in Rücksicht auf die Grenzbezirke für unser Herzogtum sich nicht aufrecht erhalten läßt. Ich werde jeht für den Mehrheitsantrag stimmen.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Ahlhorn

(Hartwarderwurp).

Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp): M. H. Zch will mit kurzen Worten meine Abstimmung begründen. Die stinanzielle Seite will ich nicht berühren, die hätte mich nicht bewegen können, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Es ist die Auffassung, daß die jezigen Verkehrsverhältnisse es den Betreffenden immer leichter machen, große Entfernungen in kurzer Zeit zurückzulegen und in Gebieten, wo dies Tanzverbot nicht besteht, den Bergnügungen nachzugehen.

Dann möchte ich noch erwähnen, daß es mich besfremdet hat, diese kategorische Erklärung vom Regierungstisch zu vernehmen, bevor dieser Antrag überhaupt ans

genommen ift.

Bräsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wird der Antrag unterstützt? Es hat sich zum Wort noch gemeldet Herr Abg. Tews. Der Antrag ist genügend unterstützt. Dann muß ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, bitten, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mindersheit. Herr Ab. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Sobald der Bauer den Mund öffnet und aufängt zu reden über die schlechten Zeiten und über Kornzölle und über die drückenden Lasten, die großen Steuern, gleich wird einem von gegnerischer Seite vorgehalten: "Du hungriger Agrarier, Du willst ja bloß Dein Besitztum steigern". Ja, m. H., ist diese Petition denn etwas anderes? Da will man auch sein Besitztum steigern. Ich möchte nun nicht länger von den Wirten reden, sondern von mir und meinen Berufsgenossen und bemerken, daß es denen sehr wohl ankommt, wenn eine gewisse Ruhe für sie einstritt, und daher stimme ich dafür, daß das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit bleibt, damit wir in Ruhe sind, sowohl am Körper, wie auch im Geldbeutel. (Heiterkeit.)

Präfident: Da fich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Beratung. Der Herricht=

erstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Schwarting: Ich will bemerken, daß die Wirte nicht ihr Besitztum steigern wollen, sondern sie wollen sich eine Quelle verschaffen, um sich wegen der

Erhöhung ber Refognition entschädigen gu tonnen.

Der Herr Abg. Taphorn stellt das Tanzvergnügen so hin, als wenn die ganze Familie mit Mann und Maus zum Tanzboden zicht. Das ist nicht der Fall. Bei Tanzmusst ist 11 Uhr Schluß, aber bei Gesellschaftsabenden, die einen Ersat dafür bilden, ist es umgekehrt. Dahin gehen Mann und Maus und Kinder und dergleichen. Ob dies besser wirfen soll, ist mindestens zweiselhaft.
Ich bitte Sie, troßdem vom Regierungstisch erklärt ist,

Ich bitte Sie, tropdem vom Regierungstisch erklärt ift, daß sie ihre Stellung nicht verändere, lassen Sie fich nicht abschrecken und stimmen Sie für den Antrag der Mehrheit.

Präfident: Bir kommen zur Abstimmung. Ich laffe erft über Antrag 2 abstimmen.

Abg. Schulz (zur Geschäftsordnung: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

Brafibent: 3ch bitte biejenigen Berren, bie ben

Untrag

llebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das sind 11 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Zeht bitte ich die Herren, die Antrag 1 (vorgelesen wie oben) ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das sind 29 Stimmen (Widerspruch). Der Herr Berichterstatter stellt 29 Stimmen sest. Der Antrag ist mit 29 Stimmen angenommen. Es kann einer zweimal gestimmt haben. — Es wird bezweiselt, daß vorhin richtig gezählt sei. Man glaubt, daß der Schriftsührer Falz doppelt gezählt sei. Dann wären es 10 gegen 29 Stimmen. Also wir protostollieren 10 gegen 29 Stimmen (Zustimmung im Hause).

Wir fommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Betition des Eigners Johann Trienen zu Kloppenburg um Bewilligung der Beteranenbeihülfe.

Berichterftatter ift herr Abg. Taphorn. Der Aus-

schuß beantragt:

Die Betition für erledigt zu erflären. Ich gebe das Wort dem herrn Berichterstatter.

Albg. **Taphorn**, Berichterstatter: Der Eigner Iohann Trienen zu Eloppenburg bittet um Bewilligung ber Veteranenbeihülfe. Derselbe hat die Feldzüge mitgemacht von 1866 und 1870/71. Von 1875 bis 1889 ist er Beichenwärter in Eloppenburg gewesen. Darauf hat er

eine Augenfrantheit bekommen und hat abgehen muffen ohne Pension. Seit 6 Jahren bezieht er Invalidenrente im Betrage von 10 M. 60 g monatlich. Seine 1. Bitte um die Beteranenbeihülfe ift abschläglich beschieden worden und jett hat uns der Berr Regierungstommiffar mitgeteilt, daß die Berhältniffe noch ungunftiger liegen, wie anfangs angenommen wurde. Deshalb hat bas Staatsminifterium jest die Beteranenbeihülfe bewilligt. Damit ift die Petition gegenftandslos geworden und bitte ich Gie, diefelbe als erledigt zu erflären.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt, und nehme ich damit an, daß die Petition als erledigt angeschen wird. (Es erhebt fich fein Widerspruch.)

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die nächste Situng wird auf morgen früh 10 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Boranschlag der Ginnahmen und Ausgaben des Berzogtums

Olbenburg für das Finanzjahr 1906. 1. Lesung. 2. Bericht des Verwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gefetes für bas Großherzogtum, betr. 216= anderung ber bie Bitmen=, Baifen= und Leibrenten= taffe betreffenden Gefete. 1. Lefung.

3. Bericht bes Finangausschuffes über ben Boranschlag der Ginnahmen und Ausgaben ber Staatsgutstapitalientaffe bes herzogtums Olbenburg für bas

Finanziahr 1906.

Ich setze voraus, daß diese Gegenstände ja in der morgen vormittag abzuhaltenden Sitzung nicht erledigt werden können und eine Fortsetzung der Beratung morgen nachmittag 4 Uhr beliebt wird und bas eventl. dann die Fortsetzung am Donnerstag stattfindet. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 5 Uhr 53 Minuten.)

